



25. Heft | 16. Dezember 1909

OTTO LANG · DIE GROSSE STRAFRECHTS-REFORM

RECHT schnell folgt der kleinen Strafrechtsreform die grosse. Im März ist dem Reichstag ein Gesetzentwurf zugegangen, der dazu dienen soll jene besonders empfindlichen Härten und Mängel des Strafgesetzbuchs zu heben, mit deren Beseitigung nicht wohl bis zur umfassenden Reform des Strafrechts gewartet werden könne.¹⁾ Inzwischen sind die Vorarbeiten für die letztere selbst zu einem vorläufigen Abschluss gelangt. Vor kurzem veröffentlichte das Reichsjustizamt den *Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch*, mit dessen Ausarbeitung es eine Kommission von 5 Sachverständigen betraut hatte. Dem Entwurf ist eine Begründung beigegeben, die einen Band von fast 900 Seiten füllt. In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass der Vorentwurf lediglich die Ansichten und Vorschläge der Kommission enthält, zu denen die Justizverwaltung noch keine Stellung genommen hat, und dass er nur zur öffentlichen Beurteilung und nicht zur Vorlegung an die gesetzgebenden Körperschaften bestimmt sei: eine Bemerkung, die unser Interesse an dieser Publikation nicht abschwächen darf. Die Wahl der Sachverständigen ist so getroffen worden, dass das Ergebnis ihrer Beratung zumal in grundsätzlichen Punkten nicht von den Anschauungen abweicht, die von der Regierung selber geteilt und gebilligt werden. Will aber die Arbeiterschaft auf die Gestaltung des künftigen Strafrechts Einfluss gewinnen, so muss sie heute schon ihre Stimme erheben und alle zum Aufstehen mahnen, die vom neuen Strafrecht etwas zu hoffen oder zu befürchten haben.

Zu diesen gehören aber nicht nur jene 5- bis 600 000 Personen, die alljährlich auf grund von reichsgesetzlichen Strafbestimmungen verurteilt werden. An der Strafrechtspflege haben wir alle ein starkes menschliches und darüber hinaus politisches Interesse, das sich in dem Mass vertieft, in dem die Erkenntnis des Zusammenhangs der Kriminalität mit den sozialen Zuständen sich erweitert, und das Verantwortlichkeitsgefühl der Gesellschaft lebendiger wird. Die Probleme der Strafrechtspflege bieten aber der Betrachtung noch eine andere Seite: Die Strafrechtspflege ist ihrem Zweck nach ein Mittel zur Behauptung des Staats

¹⁾ Siehe meinen Artikel *Die kleine Strafrechtsreform* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 2. Band, pag. 759 ff.

und seiner Rechtsordnung. Der Klassencharakter des Staats wird sich deshalb auch im Strafrecht und in der Strafprozessordnung nicht verleugnen. Und was nicht weniger verhängnisvoll ist: Auch die *H a n d h a b u n g* des Gesetzes ist ausschliesslich in den Händen einer herrschenden Schicht, und der Justiz droht daher stets die Gefahr zur Klassenjustiz zu entarten, sobald deren besondere Interessen in Frage kommen. Bekanntlich liest der Richterstand aus dieser Feststellung den Vorwurf bewusster Parteilichkeit heraus. Er sieht nicht ein, dass gerade dieses grobe Missverständnis die Richtigkeit der sozialdemokratischen Kritik dartut, und dass jene Gefahr eben deshalb so gross ist und so nahe liegt, weil der bürgerliche Richter ihrer nicht bewusst wird und die naive Verwechslung zwischen dem Interesse seiner Klasse und dem allgemeinen Interesse nicht zu durchschauen vermag. Daraus ergibt sich, dass, wenn wir über den Strafgesetzentwurf ein richtiges Urteil gewinnen wollen, wir ihn nicht nur nach seinem Inhalt schlechthin bewerten dürfen, sondern dass wir ihn vor allem auch daraufhin prüfen müssen, wie er sich in der Praxis und in der Hand von Anklagebehörden und Gerichten bewähren wird, deren Mitglieder ausnahmslos einem von bestimmten politischen Anschauungen beherrschten Kreis entnommen werden. Zu dem Misstrauen, mit dem wir an das Strafrecht selbst herantreten, weil es auch *mit einem Erdenrest, zu tragen peinlich*, behaftet ist, gesellt sich das Misstrauen vor dem Vollzug des Gesetzes, solange er aller Garantien entbehrt, die eine demokratische Gerichtsorganisation, wie sie unser Programm fordert, wenigstens zum Teil zu bieten vermöchte.

Mögen wir aber nun die Erwartungen, mit denen wir an den Vorentwurf herantreten, noch so bescheiden halten, eine Enttäuschung bleibt uns doch nicht erspart. Um das Gute, das er bringt, gleich von Anfang an hervorzuheben: Er gibt in zahlreichen Fällen dem Richter die Möglichkeit grössere Milde walten zu lassen und den besonderen Verhältnissen des Angeklagten wie den Umständen, unter denen er seine Tat beging, in weitergehendem Mass Rechnung zu tragen als das geltende Gesetz es erlaubt. Der Entwurf durchbricht in einer Reihe von Fällen das starre Vergeltungsprinzip und mindert die Zahl der nutzlosen Opfer, die der Staat heute dem Phantom einer blutlosen Gerechtigkeit bringt. Und wir wollen uns hüten diese Fortschritte niedrig einzuschätzen, die alljährlich vielen Tausenden zu gute kommen werden. Allein ein Strafgesetzbuch, das bestimmt ist ein veraltetes Gesetz nach mehr als 40jähriger Geltungsdauer abzulösen, unter dessen Herrschaft ein grosses Volk vielleicht wieder 40 Jahre lang leben muss: ein solches Strafgesetzbuch muss einen andern Massstab ertragen. Es soll sich rühmen dürfen, dass es sich die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung eines Menschenalters zu nutze gemacht hat und die Erfahrungen verwertet, die eine ganze Generation mit tausendfachen Leiden und in ernster Arbeit sammelte. Aber weder im ganzen noch in einzelnen Teilen verrät der Entwurf diesen kühnen Zug oder auch nur etwas Vertrauen zu den neuen Ideen, die die wissenschaftliche Diskussion in den letzten zwei Jahrzehnten zeitigt hat. Der Mann, der die Feder führte, war der fleissige, gewissenhafte, angstliche Bureaukrat.

Ich erinnere an den Stand der wissenschaftlichen Forschung zu der Zeit, als das preussische Strafgesetzbuch vom Jahr 1851 — das 20 Jahre später dem deutschen zum Muster diente — beraten wurde. Von den 6 Entwürfen, auf denen es beruht, trägt der erste die Jahreszahl 1830, der letzte die Jahres-

zahl 1850. Die bedeutendsten Kriminalisten dieses Zeitraums hatten bei Hegel ihre philosophische Bildung geholt. Worauf es ihnen ankam, das war die Vertiefung der strafrechtlichen Begriffe nach der philosophischen und psychologischen Seite. Das Strafrecht wurde zur abstrakten Wissenschaft, die sich gegen alle anderen Disziplinen scharf abgrenzte. So wertvoll die dogmatische Behandlung für die begriffliche Schulung des Juristen war, so litt sie doch an dem grossen Mangel einer einseitigen Betrachtungsweise, die zu einer scholastischen Begriffsjurisprudenz verleitete.

Wie erfreulicher ist das Bild, das uns die wissenschaftliche Forschung unserer Tage bietet: Hatte sie früher sich fast ausschliesslich mit dem Begriff des *Verbrechens* beschäftigt, so fasst sie jetzt das Verbrechen als *menschliche Handlung* auf und wird dadurch genötigt den Verbrecher zum Gegenstand der Beobachtung und Erforschung zu machen. Unser Interesse wendet sich der Frage nach den Ursachen der Kriminalität zu. Die Spuren führten auf zwei Gebiete: die Kriminalanthropologie und Kriminalsoziologie. Einerseits zeigte sich, dass in vielen Fällen die verbrecherische Gesinnung und Tat durch körperliche und psychische Eigenschaften bedingt ist, die selbst wieder erworben oder ererbt sein können. Andererseits deckte die methodische Massenbeobachtung die engsten Zusammenhänge zwischen Grad und Art der Kriminalität und den gesellschaftlichen Zuständen auf und nötigte uns den Grund des Verbrechens, den die ältere Auffassung ausschliesslich in der bösen Gesinnung des Täters gefunden hatte, auch ausserhalb des Täters zu suchen.

Damit eröffneten sich neue Möglichkeiten der Verbrechensbekämpfung, und im Strafrecht selbst wird immer entschiedener neben dem Vergeltungsgedanken der Zweckgedanke betont und gefordert, dass für die Ausgestaltung der Strafrechtspflege der Gesichtspunkt der Verbrechensbekämpfung der massgebende werde. Die Kriminalstatistik gewährt uns wertvolle Aufschlüsse über die Bewegung der Kriminalität und die Schwankungen in der Häufigkeit der einzelnen Verbrechenarten, des fernern aber auch über Art und Schwere der verhängten Strafen und die Tendenz, die sich in den rechtlichen Strafurteilen durchsetzt, und über die Wirksamkeit der einzelnen Strafandrohungen.

Und nun sollte man meinen: Wer die Aufgabe übernimmt für ein Volk von 60 Millionen ein neues Strafgesetz auszuarbeiten, der wird nicht umhin können sich vorerst mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, die das ganze Strafrecht oder doch wichtige Teile dieses Rechts beherrschen. Er wird die Ergebnisse der Kriminalstatistik zu Rate ziehen und feststellen, welche Veränderungen in der Kriminalität eingetreten sind, um sodann den Ursachen dieser sozialen Tatsachen nachzugehen. Er wird die gesicherten Ergebnisse der Kriminalpsychologie und der Kriminalsoziologie hervorheben und sich darüber aussprechen, was sich davon für die Reform des Strafrechts verwerten lässt. Er wird vor allem auch sich mit den beiden Strafrechtstheorien auseinandersetzen, die im Streit liegen, und sich darüber Rechenschaft geben, ob er einen bestimmten Rechtfertigungsgrund der Strafe zum Leitgedanken des ganzen Gesetzes erheben kann, oder ob er sich damit begnügen muss in jedem einzelnen Fall nach Opportunitätsgründen die eine oder die andere Lösung zu wählen. Man sollte meinen: Er wird zum mindesten eine klare Stellung zu den Anschauungen nehmen, die die *Internationale kriminalistische Vereinigung* vertritt, deren Wirksamkeit in der Theorie wie in der ausländischen Gesetzgebung so starke

Spuren hinterlassen hat. Und nicht zum letzten erwartet man, dass der Versuch gemacht werde dem Strafrecht im System der Verbrechensbekämpfung einen bestimmten Platz anzuweisen, um seine Wirksamkeit gegen die Wirksamkeit sozialpolitischer Massnahmen abzugrenzen, daraus aber zugleich auch die Einsicht zu gewinnen, wo beide sich ergänzen, und wo sie sich schaden.

Nichts von alledem. Die Verfasser des Entwurfs entziehen sich allen diesen Verpflichtungen mit der beiläufigen Bemerkung: Die Zwecke der Strafe seien nicht aus einem einzigen Gesichtspunkt zu erfassen; die ausschliessliche Befolgung einer bestimmten Theorie würde zu praktischen Unzuträglichkeiten führen; denn Vergeltung, Besserung, Schutz der Gesellschaft, General- und Sozialprävention: alles liege im Zweck der Strafe eingeschlossen. Was den Entwurf nach dieser Richtung hin charakterisiert ist das: Er könnte, auch in seinen besten Teilen, schon vor 20 oder 30 Jahren von einem frischen Kopf ausgearbeitet worden sein. Die Verfasser leben durchaus in der Gedankenwelt der Juristen der siebziger und achtziger Jahre, wie denn auch die Begründung in zahlreichen streitigen Fragen, wie in der der Todesstrafe, auf die Motive des Strafgesetzbuchs von 1869 verweist. Die vorherrschende Betrachtungsweise ist die dogmatische des geschulchten Bureaukraten aus der preussischen Justizverwaltung. Der Entwurf bezeichnet es selbst als seinen Vorzug, dass er überall »an die historische Entwicklung« anknüpft. »Ein Strafgesetzbuch aus der Rechtsphantasie heraus schaffen zu wollen wäre geradezu ein schwerer Missgriff«, liest man in der Einleitung. Wogegen nicht viel einzuwenden ist, wenn man nur nicht die Rechtsphantasie schon dort beginnen lässt, wo die Tradition des preussischen Richtertums endet, und die Forschung der Soziologen, Psychiater, Ärzte und aller derer einsetzt, die auf den Grenzgebieten des Strafrechts erfolgreich gearbeitet haben.

Dass sich auch im Strafgesetz eine historische Entwicklung vollzieht, und dass es sich immer gerächt hat, wenn der Gesetzgeber notwendige Stufen dieser Entwicklung überspringen wollte, wird auch von uns nicht verkannt. Aber den Gegensatz zur geschichtlichen Entwicklung bildet nicht nur die Rechtsphantasie sondern auch die Verkückerung einer dem Leben abgewandten Begriffsjurisprudenz. Und eben weil wir an eine Entwicklung glauben, suchen wir das neue Strafrecht mit den Ideen zu befruchten, die fortschreitende Erkenntnis gezeitigt hat, suchen wir es den neuen Verhältnissen anzupassen und so auszugestalten, dass es sich auch mit den Bedürfnissen und Anschauungen der kommenden Jahrzehnte verträgt. Wie rasch aber die Dinge oft reifen, das lehrt uns, zur rechten Zeit, ein Vorgang, der sich eben unter unseren Augen abgespielt hat: Ich meine die Bewegung für die Reform des Jugendstrafrechts. Die Notwendigkeit dieser Reform wird heute wohl von niemand mehr bestritten. Der Drang das schwere Unrecht gutzumachen, das bisher an der Jugend im Namen der Gerechtigkeit verübt worden ist, macht sich in allen Kreisen in fast leidenschaftlicher Weise Luft. In der Literatur über die strafrechtliche Behandlung der Jugendlichen, die sich flutartig ergiesst, melden sich Lehrer, Geistliche, Ärzte, Richter, Staatsanwälte zum Wort, die alle voll Eifer und laut nach Hilfe rufen und den schweren Schaden schildern, den die straffällig gewordene Jugend erleidet, wenn sie nach den für Gewohnheitsdiebe und Wechselfälscher geltenden Regeln des Strafrechts und der Prozessordnung abgeurteilt wird. Und voll Erstaunen fragen wir uns:

Warum kommt diese Erkenntnis so spät? Der Übelstand, der heute als unerträglich empfunden wird, sollte vor 10, vor 20 Jahren doch wenigstens merkbar gewesen sein. Schon im Jahr 1887 waren von den in Deutschland verurteilten Personen mehr als 33 000 noch nicht 18 Jahre alt, und die Gründe, die heute für ein besonderes Jugendstrafrecht sprechen, müssten doch damals schon Geltung gehabt haben. Allein in keinem der Lehrbücher des Strafrechts, die in den achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts erschienen sind, finden wir auch nur leise Anklänge an die Kritik, die heute von alten, eingetrockneten Pedanten an jener Bestimmung des Strafgesetzbuchs geübt wird, die den Richter zwingt über 13 jährige Jungen und Mädchen zu Gericht zu sitzen. An solche Vorkommnisse muss man sich erinnern, wenn man an die Reform der Strafgesetzgebung herantritt und die Grenze zu ziehen versucht, die das, was ins Gebiet der Rechtsphantasie gehört, von dem sondert, was die historische Entwicklung fordert und erlaubt.

Wenn aus dem Entwurf ein Gesetz geworden sein wird, so wird der neue Strafprozess, mit dessen Reform sich der Reichstag bald beschäftigen wird, längst gehandhabt werden. Diese zeitliche Ordnung ist die sachgemässe. Von der Frage, wie die deutschen Strafgerichte besetzt sein werden, wird unsere Stellung zu manchen Punkten des materiellen Strafrechts abhängen. Befürchtungen, die wir heute noch hegen, können sich verlieren, wenn zur Strafrechtspflege das Laienelement in ausgiebiger Weise herangezogen wird. Wobei freilich nicht übersehen werden soll, dass wir den Laien nicht nur zum fachwissenschaftlich gebildeten Juristen in Gegensatz bringen dürfen sondern zum Beamten, zum Träger der Staatsgewalt, zum Angehörigen eines Standes, der sich durch erprobte politische Gesinnung auszeichnet. Wir sollten es deshalb nie unterlassen die Forderung der Hinzuziehung des Laienelements dahin zu präzisieren, dass die Laienrichter allen Klassen des Volks entnommen werden müssen.

Der Vorentwurf rechnet nun zwar mit einer stärkern Inanspruchnahme der Volksrichter für die Strafrechtspflege, hat aber für die Tatsache, dass das Proletariat dem Berufsrichter misstrauisch gegenübersteht, nicht das geringste Verständnis und leugnet deshalb auch jeden Grund ihr irgendwie Rechnung zu tragen. Den »in der Öffentlichkeit umgehenden, meist politisch gefärbten Klagen über mangelndes Vertrauen der Bevölkerung zu den Strafgerichten« sprechen die Verfasser des Entwurfs jede Berechtigung ab. »Die Bevölkerung hat weder einen triftigen Grund zu einem solchen Misstrauen, noch hegt sie es.« Die sozialdemokratische Partei, deren Vertreter im Reichstag das Vertrauen von 3¼ Millionen Wählern geniessen, hat auf ihrem Parteitag in Mannheim /1906/ die Frage der Strafrechtsreform behandelt und in einer ausführlichen Resolution auseinandergesetzt, worauf sich ihr Misstrauen gegen die Strafjustiz gründet, und welche Neuerungen sie zum Schutz gegen die Klassenjustiz fordert, deren Bild der Richterstatter, Rechtsanwalt Haase, in seinem Referat entworfen hatte. Man wird den Verfassern des Vorentwurfs mit der Annahme schwerlich unrecht tun, dass sie von den Verhandlungen des Mannheimer Parteitags und seiner Resolution keine Notiz genommen haben. Nun liegen aber die Dinge so: Je mehr sich die Klassengegensätze verschärfen, desto mehr suchen die grossen Interessenorganisationen des Unternehmertums auf die Staatsgewalt Einfluss zu gewinnen. Das gelingt ihnen um so leichter als die Beamten ihrer

sozialen Stellung und Denkweise nach dem Bürgertum angehören und in der wachsenden Macht des Proletariats eine Gefahr erblicken. Die Versuchung aus der Strafgesetzgebung ein Mittel zur Behauptung der kapitalistischen Gesellschaft zu machen und von zwei möglichen Gesetzesauslegungen diejenige zu wählen, die ein Einschreiten gegen politisch missliebige Parteien gestattet, wird wachsen. Die Forderung, dass alle diejenigen Strafbestimmungen, die sich gegen das Proletariat richten können, möglichst eng und eindeutig gefasst werden, dass sich Straffolgen nur an ganz bestimmte und genau definierbare Tatbestände knüpfen, ist eine sehr begründete. Der Vorentwurf hat dieser Mahnung kein Gehör geschenkt. Zu den Leitsätzen seines Verfassers gehörte unter anderm der: »sich von der Starrheit des gegenwärtigen Strafgesetzbuchs loszusagen und seine Bestimmungen elastischer zu gestalten«. Dieses Bestreben tritt nun nirgends so deutlich hervor wie in den Strafvorschriften über die Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, den öffentlichen Verkehr und die persönliche Freiheit: Das sind die Vorschriften, die im Proletariat das Gefühl wachgerufen haben, dass es trotz der Gewissenhaftigkeit, die dem Richter zugebilligt sei, vor der Gefahr der Klassenjustiz nicht sicher ist. Wenn der Vorentwurf statt von Ungehorsam gegen Gesetze von Auflehnung gegen Gesetze, statt von der Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens von gemeingefährlichen Drohungen, statt von Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens von gefährlicher Drohung spricht, so wird das Gesetz dadurch allerdings *elastischer* gemacht, damit aber nichts erreicht, als dass der Richter einer Versuchung und der Arbeiter einer Gefahr ausgesetzt wird.

Die Einzelheiten dieser vorgeschlagenen grossen Strafrechtsreform werden in den *Sozialistischen Monatsheften* noch eingehend besprochen werden. Für heute mögen die Bemerkungen über den Charakter des Ganzen genügen. Den Hauptanteil an der Ausarbeitung des Vorentwurfs hatte der preussische Oberjustizrat und Ministerialdirektor Dr. Lucas. Ihm standen noch zwei vortragende Räte im Reichsjustizamt, ein preussischer und ein bayerischer Oberlandesgerichtsrat zur Seite. Diese Namen und Titel bedeuten schon ein Programm. Der Entwurf würde einen andern Geist atmen, wenn dem Vorsitzenden einige erfahrene Verteidiger und einige Wissenschaftler, die auf dem Gebiet der Kriminalsoziologie gearbeitet haben, beigegeben worden wären. In den Instanzen, die sich später noch mit dem Entwurf zu beschäftigen haben, ist Überfluss an Leuten, die ihn nach der dogmatischen und juristisch-technischen Seite hin prüfen und, wenn es nötig ist, verbessern können. Was not tut, ist die Mitarbeit derjenigen, die im stande sind die modernen Ideen und namentlich auch die Forderungen der Arbeiterschaft unbefangen zu prüfen.

XX

WALLY ZEPLER · INDIVIDUALISMUS IN DER PARTEI



EKENNT man sich mit Ibsen und seiner Gemeinde zu dem Glauben, dass die Träger der Aufwärtsentwicklung in der Menschheitsgeschichte nicht Majoritäten, vielmehr fast stets führende Minoritäten waren, so wird man auf die Frage gefasst sein müssen: Weshalb erstreben wir dann politische Demokratie und allgemeines Stimmrecht? Führt uns jene psychologische Erkenntnis politisch nicht tatsächlich zu dem Standpunkt

der Reaktionäre, dem so gern in ihrem Sinn zitierten *Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen?* Die Antwort ist einfach. Wohl ist es richtig und leicht genug zu begreifen, dass Demokratie und allgemeines Stimmrecht nicht unter allen Bedingungen Mittel des Fortschritts darstellen oder gar immer der intelligentesten Ansicht zum Durchbruch verhelfen. Sie wirken im Gegenteil kultur- und fortschrittsfeindlich, solange die Massen noch nicht auf einer gewissen Bildungshöhe stehen. Und selbst wenn das der Fall ist, können sie in ihren Resultaten nur auf das Niveau eben dieser Durchschnittsbildung, niemals auf das einer weiterschauenden Minderheitserkenntnis emporsteigen. Aber könnte man selbst einwandfrei der vorgeschrittensten Minderheit das Recht vindizieren kraft ihrer überlegenen Weisheit die Massen zu lenken: wo auf der Erde, in welchem Staat findet sich eine solche Klasse der Weisen beisammen? In einem vor Jahren veröffentlichten Artikel sagt einmal MacDonald sehr treffend: »Wenn wir nur jene Kolonie von erleuchteten Staatsbürgern ermitteln könnten, die das soziale Bedürfnis und die politische Weisheit in solcher Weise in sich konzentriert, dass sie im Stande ist mit Sicherheit für die Gesellschaft zu sprechen und zu richten, wenn wir die äusseren Zeichen innerer politischer Weisheit zu entdecken vermöchten, ob sie Bildungszeugnisse oder Besitznachweise seien, dann wäre, meint man, das Land der Gefahren ledig, wie sie die Launen und Vorurteile der Demokratie mit sich bringt, und mancher unter uns schmeichelt sich, dass er alsdann sicher ein beglaubigter Volksvertreter sein würde. Aber die Hoffnung eine solche Kolonie finden zu können ist eitel. Die politische Weisheit findet sich von der Gasse bis zum Throne bunt ausgestreut. Man findet sie ebenso gut im Arbeiterzug, der des Morgens von Tottenham einfährt, wie im Schnellzug, der den Kaufmann von Brighton nach London bringt, im Klub der Liberalen und Radikalen, in der Seitengasse und im *Athenäumsklub* und im Klub der Universitäten in der Pall Mall-Gegend. Sie ist kein Produkt der Erziehung im Schulsinn des Wortes, des geschäftlichen Erfolgs, der Geburt, der gesellschaftlichen Position. . . . Unzweifelhaft gibt es so ein Ding wie eine aufgeklärte Minderheit, die unter dem Bleigewicht einer unaufgeklärten Mehrheit seufzt und ächzt. Wir malen uns, glaube ich, in der Tat gern selbst als solche Märtyrer aus. Aber der Weg einer derartigen Minderheit kann nicht durch Verengerung der Öffnung des Stimmkastens geglättet werden. Ihre Aufgabe ist, zu erziehen und nicht zu herrschen.« In diesen letzten Worten liegt die eigentliche innere Lösung des Problems. Denn wir können ruhig weitergehen und behaupten: Selbst wenn jene Kolonie erleuchteter Geister sich fände, das unmittelbare Herrscherrecht würde ihr heute nicht mehr zuzuerkennen sein. Der demokratische Gedanke hat sich in der Kulturwelt seine Bahn gebrochen und bricht sie sich von Tag zu Tag mehr, weil Volksbildung und Volksbewusstsein sich bis zu dem Punkt vertieft haben, dass die Massen Selbstbestimmung fordern und ihre Macht einsetzen sie zu erkämpfen. In dieser Tatsache selbst liegt ihr inneres Recht, liegt auch die Notwendigkeit demokratischer Verfassung in modernen Staaten. Nicht nur in dem historisch-sozialen Sinn, in dem jede Klasse stets die Rechte hat, die sie die Macht gewinnt sich zu nehmen, sondern auch in dem ethisch-individuellen, in dem jeder reif zur Selbstbestimmung erscheint, dessen Persönlichkeitsbewusstsein sie verlangt, wie hoch oder niedrig sein geistiger Standpunkt immer sei. Mit anderen Worten: Nicht die Meinung der Klügsten und Vorgesrittensten sondern die Meinung der Mehrheit muss heute entscheidend für die Gesamtheit sein, da unser Kulturempfinden in dem

gegenwärtigen Stadium geschichtlicher Entwicklung gleichberechtigte Mitbestimmung jedes einzelnen gebieterisch erheischt.

Gewiss ist damit die Gefahr der Minoritätsunterdrückung nach vielen Richtungen gegeben. Doch gibt es Mittel sie zum mindesten zu mildern. Mit der weiteren Ausgestaltung parlamentarischer Vertretungssysteme in der Zukunft werden solche Mittel sicherlich gesucht, wird eine Lösung des Problems vielleicht in irgend einer Weise gefunden werden. Mich in diese parlamentarisch-technische Frage zu versenken ist indessen hier nicht meine Aufgabe. Rein geistig, wie wir das Problem nur betrachten wollen, liegt der stärkste Schutz der Minderheiten in etwas anderm, eben darin, was MacDonald in den angeführten Schlussworten sagt: Ihre Aufgabe ist zu erziehen, nicht zu herrschen. Solange wir noch an eines glauben: an Fortschritt und Entwicklung in der Kultur der Menschheit, so lange dürfen wir darauf bauen, dass sich schliesslich, sei es nach noch so langen Kämpfen, jedesmal die weiterschauende Erkenntnis durchsetzt, dass die Weisheit mit der Zukunft im Bund steht. Unter einer Bedingung allerdings. Ist diese einzige Bedingung nicht erfüllt, so kann Demokratie zu einem Werkzeug blinden Irr- und Aberglaubens und schlimmerer geistiger Zwangsgewalt werden als jede andere Herrschaft und ist es zu Zeiten in der Geschichte schon geworden. Diese eine Bedingung ist volle und unantastbare Meinungsfreiheit. Auch im Bewusstsein einer überlegenen Überzeugung wird es kein vernünftig Denkender sonderlich bitter empfinden seine Anschauungen lange Zeit verkannt und befehdet zu sehen, sofern er nur die volle Möglichkeit besitzt ihnen in Wort und Schrift langsam Bresche zu schlagen. Ja, das unermüdliche Ringen für ein eigenes neues Denken ist wahrscheinlich eines der schönsten Erlebnisse, das ein Menschendasein bergen kann, und die Kraft, die darauf verwandt wird den *Widerstand der stumpfen Welt* zu besiegen, bricht nicht sondern schwellt sicher nur das Selbstgefühl jedes geistigen Kämpfers. Unter der Voraussetzung der Freiheit kommt somit auch innerhalb der Herrschaft der Majoritäten die Minderheit zu ihrem innern Recht. Zu Zwang und Unterdrückung, psychologisch zu dem bitteren Gefühl der Persönlichkeitsvernichtung kann für den einzelnen das demokratische Prinzip erst dort führen, wo der Versuch gemacht wird diese Freiheit zu ertöten oder ihr nur irgend eine äussere Grenze zu ziehen.

Diese kurze Abschweifung über die Berechtigung wie die Gefahren der Demokratie, die mir als notwendige Ergänzung der *Volksfeindphilosophie* erschien, führt uns nun direkt hinein in unser eigentliches Thema: die Frage der Möglichkeiten absoluter Meinungsfreiheit auch innerhalb einer geschlossenen Partei wie insbesondere der Sozialdemokratie. Für recht viele Genossen bedeutet gewiss schon die Zusammenstellung der beiden Begriffe *absolute Meinungsfreiheit* und *Zugehörigkeit zu einer geschlossenen Partei* einen logischen Nonsens. Zwar wüsste ich nicht, dass jemals der Versuch unternommen worden wäre das praktisch vielumstrittene Problem irgendwie systematisch zu behandeln; aber gerade deshalb gilt es nur um so mehr als eine Art Axiom, dass jeder, der sich freiwillig einem Parteiganzen einfügt, sich damit im gewissen Sinn der Freiheit seiner Meinung selbst begibt. Indes schon mancher Satz, den man für ein Axiom hielt, erwies sich als ein ganz gewöhnliches falsches Dogma. Vielleicht ergibt es manches ganz interessante Resultat, wenn man die Frage hier einmal etwas näher zu beleuchten unternimmt.

Das erste, was mir hier eingeworfen werden dürfte, ist das übliche Argument,

das in allen derartigen Diskussionen mit unfehlbarer Sicherheit wiederkehrt. Man wird mir sagen: So selbstverständlich für jeden Freund des Rechts und Fortschritts die Forderung voller Meinungsfreiheit innerhalb des Staats ist, so unzulässig ist sie innerhalb einer Partei. Denn, so lautet ja wohl ungefähr der geistvolle Beweis, in den Staat werde ich hineingeboren, muss also als freier Mensch eine Waffe besitzen gegen den Zwang seiner Gesetze wenigstens anzukämpfen. Der Partei dagegen schliesse ich mich aus eigener Überzeugung an, ich erkläre somit schon durch meinen Beitritt die Übereinstimmung mit ihren Forderungen. Solange meine Anschauung die gleiche bleibt, verbietet sich deshalb ein Meinungskampf von selbst; ändere ich dagegen meinen Standpunkt, so ist die logische Folge mein freiwilliger Austritt aus der Partei.

Schauen wir uns diesen Gedankengang einmal an. Ist der Anschluss an eine bestimmte Partei wirklich ein so ganz freiwilliger Akt, wie da behauptet wird? Geistig ein freiwilliger Akt? Was veranlasst den politisch interessierten einzelnen sich einer Partei anzugliedern, die Hemmungen auf sich zu nehmen, die jede Gemeinschaft der Bewegungsfreiheit auferlegt? Ich denke, dazu veranlasst ihn die simple Überlegung, dass sonst sein politisches Wollen und Streben vollkommen wirkungslos verpuffen müsste. Die politische Entwicklung, die berechtigterweise dahin zielt im Kulturstaat jedem den gleichen öffentlichen Einfluss zu sichern, die der demokratischen, das heisst der Mehrheitsbestimmung, ein immer weiteres Feld einzuräumen tendiert, legt damit notwendig die politische Kraft des einzelnen lahm und zwingt ihn seine Anschauung ebenfalls im Rahmen einer Mehrheit, eines vielstimmigen Ganzen, also einer Partei, durchzusetzen. Schon als parlamentarischer Wähler kann ich mich nicht von dem vertreten lassen, zu dem ich etwa kraft seiner geistigen Persönlichkeit oder selber seines politischen Standpunkts das festeste Vertrauen hege. Soll meine Stimme nicht gänzlich verloren gehen, so muss ich vielmehr für den mir am ehesten konformen Parteikandidaten stimmen. Wer aber über die blasse Wählerfunktion hinaus sich aktiv für irgendwelche politischen Ziele einsetzen will, wer es sich zur Aufgabe stellt selbst für irgend eine Form der sozialen Umgestaltung zu wirken, konservative oder demokratische oder sozialistische Politik zu treiben, welche andere Möglichkeit bliebe ihm ausser der Mitgliedschaft in der entsprechenden ihm nahestehenden Partei? Nirgends ausserhalb des Parteilebens findet der einzelne einen Boden für seine Ideen, es sei denn, er liesse es sich genügen wie Egidy und ähnlich Gerichtete auf ein paar hundert Menschen *ethisch* zu wirken. Nicht allein die Laufbahn als Berufspolitiker ist dem Eigenbrödler gesperrt, er stösst auch als Schriftsteller und Redner, also in jeder denkbaren Form der Propaganda, auf fast unübersteigbare Schranken. Besonders gilt das natürlich für den, dessen Anschauungen sehr radikale sind, so für den Anarchisten oder Sozialisten. Bis auf die wenigen unabhängigen Organe findet sich so leicht kein Blatt bereit der ungeeichten Überzeugung Raum zu geben, sei sie der eigenen Partei noch so verwandt, und noch weit schwerer lässt eine Partei- oder Klassenversammlung den Aussenstehenden zur Propaganda seiner Meinungen in ihrem Rahmen zu. Mit anderen Worten: Es ist falsch, dass der Politiker sich freiwillig zur Parteimitgliedschaft bekennt. Er handelt vielmehr unter unbedingtem Zwang. Nicht einmal in der Wahl der Parteien ist er frei. Es steht ihm nur offen sich diejenige unter den gerade existierenden auszusuchen, mit der ihn wenigstens die Grundrichtung und die wichtigsten

Zielpunkte verbinden. Ich spreche ausdrücklich nur von den wichtigsten Zielpunkten. Denn — damit sind wir bei dem ausschlaggebenden Moment angelangt — es wird sich selten der glückliche Fall ereignen, dass der Politiker unter den Parteien, die ihm zur Wahl stehen, die genau seinem eigenen Denken adäquate findet. Der Fall ist selten, weil er selten sein muss. Das sieht nur der nicht ein, der sich das Wesen einer politischen Partei nicht klar macht. Greifen wir eine beliebige heraus, um bei Deutschland zu bleiben, die konservative oder die freisinnige Partei. Was ist im Grunde ihren Mitgliedern gemeinsam? Auf der einen Seite agrarische, auf der andern Handelsinteressen und der Komplex sozialer und politischer Ziele, der diesen Interessen ganz direkt entspringt. Neben und über jenen Zielen liegt aber für jedes Mitglied dieser Parteien eine solche Fülle mannigfaltiger politischer Ideen, die nicht den sozialen Grundinteressen sondern ganz anderen Qualitäten, dem verschiedenen Niveau der Bildung, Kultursphäre usw. entstammen, so dass eine Übereinstimmung aller Parteigenossen auf dem Gesamtgebiet der Gesetzgebung und des öffentlichen Lebens beinahe ausgeschlossen scheint.

Man wird mir nun vielleicht zugeben, dass das Parteiprogramm der Konservativen und der Freisinnigen, der Nationalliberalen und all der anderen Fraktionen eine so wenig einheitliche Weltbetrachtung widerspiegelt, dass es für ihre Bekenner den breitesten Raum zu geistigen Seitensprüngen freilässt. Man wird aber behaupten, auf unser eigenes Programm gerade treffe diese ganze Erörterung nicht zu. Denn die Sozialdemokratie sei ja eben die einzige politische Partei, die eine festgeschlossene, wissenschaftlich begründete Anschauung der gesellschaftlichen Triebkräfte zur Basis hat und darauf aufbauend ein ebenso geschlossenes, sicher gefügtes System sozialer Strebungen und Zwecke, die einzige, die bewusst einem bestimmten Endziel entgegenarbeitet und auf allen Etappen des Wegs, die sie durchlaufen muss, zum unverrückbaren Führer dieses Endziel hat. Wer demnach Mitglied der sozialdemokratischen Partei wird, ohne sich zu ihren wissenschaftlichen Anschauungen zu bekennen, begehe von vornherein eine Unehrllichkeit. Wer aber diese Anschauungen teilt, könne nicht in die Gefahr eines ernsten Meinungskonflikts geraten, und so falle das ganze Problem der Überzeugungsfreiheit in unseren Reihen fort. Das klingt ausserordentlich einleuchtend; aber wie so viele Dinge auf dieser Welt gewinnt es ein ganz anderes Ansehen bei etwas genauerer Betrachtung.

Es hätte also wirklich je in der Partei so etwas wie einen unanfechtbaren Anschauungskomplex gegeben, umfassend genug, um innerhalb seines Umkreises die sichere Antwort auf die beinahe unübersehbare Reihe politisch-sozialer Probleme zu finden, die eine Stellungnahme der Partei gefordert haben und immer weiter fordern? Wo hätten wir ihn zu suchen? In den Werken der Klassiker des Sozialismus natürlich. Wie viele eigentlich in unserer offiziellen Parteivertretung — von den paar Literaten und Nationalökonomern abgesehen — haben diese Klassiker gründlich genug studiert, wie viele sind überhaupt in der Lage sie so zu studieren, um aus diesem Studium eine einwandfreie Stellungnahme zu den Hunderten von Einzelfragen im praktischen sozialen Leben folgern zu können? Haben die Mitglieder der *radikalen* Parteiversammlungen, die so geneigt sind verdammende Resolutionen gegen die Parteiketzer zu fassen, ihren *Radikalismus* an Marx und Engels orientiert? Ausserdem bedeutet es auch ein vollkommenes Verkennen des menschlichen Denkprozesses, wenn man

annimmt, dass selbst aus der Kenntnis der sozialistischen Klassiker unbedingt eine einheitliche Auffassung aller sozialen Probleme resultieren müsse. Auch Marx' wissenschaftlich-sozialistisches Lehrgebäude stellt ja nichts weniger als eine mathematische Disziplin dar. Es ist vielmehr eine eigenartige Mischung von volkswirtschaftlicher Analyse, Geschichtsphilosophie und Zukunftsprophetie. Es gibt nur allgemeine Richtlinien der Entwicklung, aus denen immer noch die verschiedensten Nutzenanwendungen auf das Verhalten der Partei in wirtschaftlichen Fragen gezogen werden, die verschiedensten und oft äusserst abweichenden Nuancen resultieren können. Vermöchte man nur je die Probe auf dieses Exempel zu machen, es würde sich mit Sicherheit ergeben, dass sich auch in jedem marxistischen Kopf die Welt anders malt als in allen anderen marxgläubigen Menschenköpfen, dass jeder seinen eigenen *Marxismus* besitzt. Das kann nicht anders sein, weil, wie bei der Auffassung aller derartigen, nicht nur auf reichem Tatsachenmaterial sondern zugleich auf innerer Anschauung begründeten wissenschaftlichen Hypothesen die subjektive Wesensart des empfangenden Geistes sehr viel zur Gestaltung des innern Bildes beiträgt.

Ausschlaggebender aber für die notwendige Herausbildung starker Meinungs-differenzen unter den Parteigenossen — die zunächst noch nichts von Revisionismus ahnten — war nun die stürmische wirtschaftlich-politische Entwicklung, die Marx und selbst Engels bis zu ihrem Tod nicht voraussehen konnten, und die doch notwendig bedeutende Wendungen in der Arbeiterbewegung herbeiführen musste. Selbst der flüchtigste Rückblick auf die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie liefert eine Fülle überzeugender Beispiele für die stete Aufassungswandlung einzelner führender Genossen wie der kämpfenden Richtungen in der Partei, während sich diesen Wandlungen zum Trotz die gesamte Bewegung in immer machtvollerer Stärke entfaltete. Schon deshalb erscheint es eigentlich ganz unglaublich, wenn bei jeder etwa neu auftauchenden Anschauung immer von neuem die fürchterlichsten Gefahren für die Partei gewittert werden. Es ist nur nötig einen Blick auf das Gothaer Einigungsprogramm im Gegensatz zu unserm jetzt noch offiziösen Erfurter Programm zu werfen, um sich die totale Umwälzung der Ideen in der Partei klar ins Gedächtnis zu rufen. Damals noch der *unverkürzte Arbeitsertrag*, das *eherne Lohngesetz*, das so lange in den Köpfen spukte, ja die Lassalleschen Produktivassoziationen mit Staatshilfe. Und Franz Mehring sagt uns, dieses Programm habe völlig der theoretischen Erkenntnis der damaligen Führer entsprochen, während doch Marx längst sein *Kapital* geschrieben hatte. Bekanntlich hat Marx mit seiner Entrüstung über den Gothaer Entwurf denn auch nicht zurückgehalten. Die Partei aber ist trotz dieser Prinzipienverwirrung gross und grösser geworden, bis endlich der inzwischen längst gewandelten Theorie in Erfurt der Programmsturz folgte.

Und heute? Wie viele gibt es noch in der Partei, die bereit wären das Erfurter Programm mit Haut und Haar zu schlucken? Wie viele sind noch fest davon überzeugt, dass die Entwicklung »mit Naturnotwendigkeit« zum völligen »Untergang« des gesamten Kleinbetriebs führt, dass die Bauern zu den rettungslos »versinkenden Mittelschichten« gehören? Welcher Gewerkschafter wird noch zugeben, dass die wachsende Produktivität der menschlichen Arbeit für die Arbeiter nur »wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung« bedeutet? Wer sieht heute, dass die Krisen »immer umfangreicher und verheerender« werden?

Und wer glaubt in der Epoche der Gewerkschaftsbewegung und der durch sie bewirkten Sozialpolitik, dass die »allgemeine Unsicherheit« zum »Normalzustand« der Gesellschaft geworden ist? Ein Punkt nach dem andern wird aufgegeben, oder sein Geltungsbereich wird eingeschränkt, und nicht nur von Revisionisten sondern auch von den prinzipienfestesten *Radikalen*; aufgegeben, so fest man einmal daran glaubte, weil die Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens sich an keinen Glauben binden, wohl aber die soziale Theorie, die nur Abstraktion aus den Tatsachen ist.

Auf welchem Weg können sich nun theoretische Umbildungen durchsetzen, wo der Zwang der Wirklichkeit sie fordert? Ich habe schon in meiner Allgemeinbetrachtung¹⁾ darauf hingewiesen, wie auf allen Gebieten menschlicher Betätigung jeder neue Gedanke zunächst in einem oder wenigen scharfen Einzelköpfen Funken schlägt, von hier aus weiter zündet und erst langsam zu der starken Flamme wird, die schliesslich die Massen ergreift. Den Ideen des Sozialismus ist es nicht anders ergangen. Längst ehe Revisionisten und *Radikale* die Streitaxt gegen einander schwingen, grübelten einzelne kritische Geister in der Partei über die gleichen Probleme, die heute die zwei Lager entzweien. Längst ehe es *Bernsteinianer* gab, waren Bernstein, Kampffmeyer, Schippel und andere einsame Rufer in jenem Kampf, in dem jetzt sämtliche Genossen hüben oder drüben fechten. Es lässt sich nicht leugnen, dass es in einem gegebenen Augenblick für die Schlagkraft einer Partei vorteilhafter wäre, dächten und kämpften die Millionen ihrer Glieder mit der Kraft eines einigen automatisch regierten Willens. Der Irrtum liegt nur in dem Glauben, dass solch ein einheitlicher Wille auf die Dauer jemals möglich ist. Wäre er vorhanden, so bedeutete das Stillstand, Tod alles Fortschritts. Ist unser soziales Denken der Reflex dessen, was da ist, so muss es sich umformen und entwickeln, wie das wirtschaftliche Leben aus sich selbst heraus immer neue Kräfte bildet. Und sind wissenschaftliche Hypothesen zudem stets nur Abstraktionen, das heisst absichtlich einseitige Ideenbilder der vielseitigen Wirklichkeit, so muss um so mehr von unserm Denken gelten, was schon der griechische Philosoph aus den Dingen selber las: *πάντα ῥεῖ*. Der grübelnde und forschende Menscheng Geist steht eigentlich niemals auf einem fest verankerten Standpunkt. In der Mehrzahl der Fälle kann man sagen: Für jede klug begründete Ansicht gibt es so viele Für und Wider, dass der intelligente Mensch dem ernstesten Gegner stets in sehr vielen Punkten innerlich beistimmen könnte. Zum mindesten wird auch die gegnerische Meinung oft genug einen leisen Stachel in die eigene Seele senken, Zweifel wecken oder schon lebendige Zweifel stärken. Ich will damit freilich nicht sagen, dass es geboten wäre nie über den Zweifel an allem und jedem hinauszukommen, zwischen allen Parteien zu schweben, vor lauter geistiger Objektivität überhaupt keine eigene Ansicht zu haben. Die kraftvolle geistige Natur neigt umgekehrt in jeder Einzelperiode des Lebens auch zu einer kraftvoll betonten Anschauung in allen Fragen, die ihrem Denken nahe liegen. Dazu drängt sie der Wunsch nach Aktivität, nach realer Betätigung auf irgend einem Gebiet. Wir bilden uns deshalb in jeder Lebens- oder Denkepoche, die wir durchlaufen, aus eigenem Daseinsinhalt, aus Forschung und Kritik, aus Gelertem und Geschautem zugleich einen Ideenextrakt, der uns in eben dieser Zeit als Wahrheit erscheint, das heisst einen Anschauungskomplex, an den wir g l a u b e n.

¹⁾ Siehe meinen Artikel *Individualismus* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1909, 2. Band, pag. 388 ff.

Wohl können wir uns dabei der Wandelbarkeit unseres Denkens bewusst sein. Wir glauben aber dennoch kraft der Gedankenreihen und der innern Stimmung, die uns in dieser Periode nun einmal am stärksten beherrschen. So ist tatsächlich ein sehr bestimmter Geistesinhalt auch für den kritisch Suchenden in einer gegebenen Zeit vorhanden. Nur unterwühlen für ihn oft unmerkbar langsam neue Ideengänge die alte Überzeugung. Neue Erkenntnisse, neue Erfahrungen, neue Zusammenfassungen drängen sich auf; die früher fest vertretene Theorie bildet sich fast unbewusst an dem und jenem Punkt in eine andere *Wahrheit* um.

Und es ist gut, dass dem so ist. Das beste, was das Leben bietet, der geistige Kampf mit sich selbst, die immer wachsende Fülle der Beziehungen und Ideen, Reife und Klarheit, der einzige Gewinn der höheren Lebensjahre, gingen uns verloren, wenn es anders wäre. Dass wir auch bei parteigleicher politischer, wissenschaftlicher oder künstlerischer Überzeugung alle so völlig verschieden denken, dass kein Satz von dem einen gesprochen werden kann, den gerade so auch irgend ein anderer spräche, darauf beruht der persönliche Reiz, den Menschen auf einander ausüben, das eigentümliche geistig-seelische Fluidum, das von den einzelnen ausströmt, das Timbre des Wesens, die undefinierbaren Untertöne, die unendlich stärker als der nennbare Gedankeninhalt die geistige *Persönlichkeit* gestalten. Die Eigenart alles Lebens, das Leben im eigentlichen Sinn, beruht auf dieser ewigen Differenzierung. Sonst allerdings wäre es ja leicht genug, was tatsächlich so schwer ist, einen Nachwuchs tüchtiger Agitatoren und Journalisten in der Partei zu züchten. Brauchten wir doch nur eine Art gut funktionierender geistiger Drillmaschine zu erfinden, die ein bestimmtes Quantum von sogenanntem *Marxismus*, ein paar Redewendungen über Steuerpolitik, Militarismus und dergleichen in die Köpfe paukten, und die lebendigen Phonographen wären fertig. Die Art Agitatorenproduktion hat man leider gerade zur Genüge versucht. Wer ihre Resultate kennt, wird sie schwerlich weiter empfehlen.

Nun aber die praktische Zusammenfassung. Wenn denn unsere Ansichten fast in jeder Frage zwischen gewissen Grenzen schwanken und in fortdauernder Neubildung begriffen sind: wo ist der Punkt, an dem wir aufhören müssen Parteimitglieder zu sein? Oder wollen wir mit alledem sagen, ein solcher Grenzpunkt sei ein für allemal gar nicht vorhanden?

Wer die Sozialdemokratie vertreten will, muss an das Parteiprogramm glauben: So lautete früher das Diktum. Wir haben schon gesehen, wie verkehrt das ist. Die Partei blühte lustig weiter bei einem Programm, an das kein einziger mehr glaubte, und auch die Welt weiss sehr wohl, dass Programme nichts weiter sind als Pronunciamentos nach aussen, die niemand zu durchbrechen zögert, wenn die Verhältnisse es fordern. Aber, wenn Programme wandelbar sind, so besitzen wir doch wohl gewisse Theorien, mit denen die sozialdemokratische Überzeugung steht und fällt, den Marxismus vor allem? Auch der war es ja nicht. Wie die Partei ohne oder mit einem sehr laxen Marxismus gross geworden ist, und die Lehre sich erst langsam in ihren Reihen Bahn brach, so bröckelt seit einem Jahrzehnt von Marx' kühnem Bau so manches Stück wieder ab, während dennoch die Bewegung in der Arbeiterschaft immer grössere Kreise zieht. Schwerlich würde heute noch selbst der Orthodoxeste auf den abstrusen Einfall kommen sämtliche Genossen aus der Partei verbannen zu wollen, die

nicht gewillt sind einen Eid auf jede Marxsche Einzeltheorie zu schwören. So bleibt uns also als Merkmal echter Parteigesinnung nur ein Standpunkt, den wir noch nicht genauer untersucht haben; der des Klassenkampfs. Kein Parteigenosse leugnet die Notwendigkeit des Klassenkampfs für die Arbeiterbewegung. Aber Klassenkampf und Klassenkampf können zwei sehr verschiedene Dinge sein; denn auch das ist nur ein Wort, das die mannigfaltigsten Begriffe in sich schliesst. Gerade in diesem Punkt sind die Meinungswandlungen während der kurzen Geschichte der Partei stärkere gewesen als in irgend einem andern.

Was sollte nicht schon alles gegen den Klassenkampfcharakter der Partei verstoßen! Zuerst nach der Ansicht Liebknechts und seiner speziellen Anhänger das *Parlamenteln*, das der damals noch junge Führer bekanntlich in der berühmten, oft zitierten Rede von 1869 als einen »Ausfluss von Kurzsicht oder Verrat« erklärt. Liebknecht hat es später mit Recht als Torheit bezeichnet ihm immer wieder eine Anschauung vorzuwerfen, die er selbst längst überwunden hatte. Aber nicht um Liebknecht handelt es sich hier. Die Frage, ob die Partei auf parlamentarischem Weg überhaupt etwas und wieviel sie so erreichen könne, ist wieder und wieder aufgetaucht. Die *Jungen* nahmen 1891 die Polemik von 1869 auf, und in den letzten Jahren begrüßte uns die alte Theorie des Antiparlamentarismus von neuem in Friedeberts Anarchosozialismus. Die offizielle Parteivertretung ist in Deutschland allerdings seit jenen alten Tagen in dieser einen Frage fest geblieben. Um so weniger fest war dafür ihre Theorie in manchen anderen Klassenkampfdebatten. Jeder Genosse kennt das markanteste und historisch so interessante Beispiel für die Wandelbarkeit der Prinzipien in der Sozialdemokratie: die verschiedenen Wertungsstufen, die die Gewerkschaftsbewegung in der Partei durchlaufen musste, ehe man ihre hohe Bedeutung für den proletarischen Befreiungskampf erkannte. Ruft man sich ins Gedächtnis, dass sich einst selbst ein Auer über diese Bedeutung täuschen konnte, so wird man sich über die heftigen Angriffe nicht mehr wundern, die noch heute von gewisser Seite auf die Taktik der Gewerkschaftsführer niederprasseln. Wurde der Wert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses als solcher nach jenen ersten Kämpfen auch nicht mehr bestritten, so flüchtete später die Angst vor dem Prinzipienbruch wieder in andere Winkel. Man klagte nun wegen Hochverrats gegen den Klassenkampf verschiedene Einzelmethoden an, die die Praxis des Gewerkschaftslebens ausgebildet hatte. Das Unterstützungssystem, das angeblich den Idealismus der Arbeiter ertöben sollte, vor allem die Tarifverträge, in denen man den Ausdruck des sozialen Friedensschlusses zwischen dem Unternehmer und dem organisierten Arbeiter sah. Auch darüber ist man hinweggekommen. Auch hier hat sich allen Angriffen zum Trotz die Macht der Organisation entfaltet, und die Theorie ist, wie so oft, schliesslich der Erbe der Tat gewesen. Das gleiche Spiel hat die Partei gespielt und spielt sie heute noch zum grössten Teil, wo es sich um die Propaganda des Genossenschaftsgedankens handelt. In der Bildungs-, in der Jugendfrage, bei jedem neu auftauchenden Problem, überall die selbe Erscheinung, die selbe so oft *ad absurdum* geführte Furcht, es könnte sich der Klassenkampfcharakter der Partei verwischen.

Soll da ein denkender Mensch wirklich noch glauben, die gerade allerneuesten Grundsatzwächter seien die einzig wahren und wirklichen Erretter vor dem

bevorstehenden Untergang? Nein, die Partei wird schwerlich untergehen, sie wird weiter wachsen und gedeihen, wie sie es bisher trotz aller inneren Umwälzungen getan hat, auch wenn uns kein bestimmtes geistiges Kriterium bleibt, kein einziges, an dem wir den *echten* Sozialdemokraten von dem *unechten* scheidern könnten. Sind wir damit nicht eigentlich im Anarchismus gelandet, in der Auflösung alles Zusammenhalts zwischen den Parteigenossen, das heisst in der Negierung der Partei? Wie mir scheinen will, noch nicht.

Wovon hier bisher ausschliesslich gesprochen wurde, war das Denken der Genossen und die Propaganda ihres Denkens. Was die Partei zum festgefügteten Ganzen macht, was sie nach aussen als Ganzes erscheinen lässt und ihr Schlag- und Wirkungskraft verleiht, das ist aber nicht Gedanke und Theorie sondern ihr Handeln. Handeln alle Parteimitglieder einig, ist dem einzelnen in dieser Hinsicht Gesetz, was die Majorität bestimmt, so hat jeder die Kraft des Ganzen um seine Einzelkraft vermehrt. Der Sinn des Parteizusammenschlusses ist erfüllt, das demokratische Prinzip ohne Verletzung des Persönlichkeitsempfindens gewahrt. Die Mehrheit gibt also das Gesetz, dem der einzelne sich eventuell auch wider seine Überzeugung zu fügen hat, dem gegenüber ihm nur das Recht des geistigen Protestes, des Kampfs für eine abweichende Meinung bleibt. Mag die Partei an Aktionen beschliessen, was immer sie wolle, bestimmte Abstimmungen in besonderen Fragen, Beitrags- oder auch Wahlzwang, auch für den einzelnen folgenschwere und eingreifende Handlungen, wie Teilnahme an Streiks oder Demonstrationen: ihre Beschlüsse müssen souverän sein, weil sonst ihr einziges Wirkungsmittel, die Macht der Einigkeit, der Zahl, aufgehoben wäre.

Einschränkungen allerdings finden sich in der Geschichte der Partei auch in diesem Punkt. So gut wie in dem Verfassungsleben des Staats kann es auch hier Revolutionen geben, Erhebungen ganzer Klassen gegen die Parteiverfassung. Solch ein Fall lag etwa bei der Budgeterklärung der Süddeutschen auf dem Nürnberger Parteitag vor. Hier bildete eine namhafte Anzahl Delegierter, die Vertreter ganzer Wählergruppen, eine geschlossene Opposition, und da ihre Macht gross genug war den Verfassungsbruch zu stützen, verfing kein parteistatutarisches Zwangsmittel wider sie. Wie auch keine Verfassung den Staat vor dem Umsturz bewahrt, sobald eine Klasse von Bürgern genügende Macht zu einer revolutionären Erhebung besitzt. Auch abgesehen von solchen Massenaufständen können wohl für jeden Momente eintreten, in denen er einem schweren innern Konflikt zwischen Partei- und Individualpflicht gegenübersteht. Das wird dann der Fall sein, wenn ein Mehrheitsdiktum vorliegt, dem man glaubt sich nicht fügen zu dürfen, weil man darin einen unberechtigt tiefen Eingriff in die Sphäre der persönlichen Freiheit sieht. Denn da wir nicht Maschinen sondern Menschen aus Fleisch und Blut, Menschen mit sozialen und individuellen Strebungen sind, so lassen sich keine absolut scharfen Grenzen ziehen, wie weit wir auch in unserm Tun uns selber dem Ganzen zum Opfer bringen müssten. Denn wer die eigene Persönlichkeit zerstört oder verstümmelt, nimmt der Sache, der er dienen will, gerade das Wertvollste, was er ihr bieten kann. Wollte die Partei zum Beispiel es dem einzelnen vorschreiben, mit wem er persönlich verkehren dürfte, oder wollte sie seine geistige Arbeit nur auf die parteiamtlich gestempelten Organe beschränken oder sonstwie sein individuelles Dasein verkürzen, so kann es sittliche Pflicht für den einzelnen werden solchen für ihn unannehmbaren Vorschriften sich nicht zu fügen. Solche Konflikte sind natürlich für jeden

einzelnen nur von Fall zu Fall lösbar. In jedem besondern Fall würde er zu untersuchen haben, ob die Aufopferung eines Stücks Eigenleben oder das Aufgeben der Parteimitgliedschaft und damit der praktischen Wirkungsmöglichkeit ihm das für die Sache Schlimmere dünkt. Derartige Einzelkonflikte sind indessen nur unter der Voraussetzung zu erwarten, dass die Partei von vornherein den Kreis ihrer Machtbefugnisse überschreitet, dass sie Dinge in ihre Vorschriften einbezieht, die nicht Angelegenheiten der Partei sondern des persönlichen Takts sind.

Wäre also in der Gebundenheit des Handelns gegenüber der grössten Unabhängigkeit des Gedankens und seiner Propaganda eine Scheidelinie gefunden die Forderungen der Partei und die der Einzelpersönlichkeit gegen einander abzugrenzen, so kann ich mir dennoch sehr wohl vorstellen, wie wenig viele Genossen geneigt sein werden dieser Abgrenzung zuzustimmen, ja dass ihnen die These unbeschränkter Meinungspropaganda im höchsten Mass gefährvoll scheinen dürfte. Und doch bin ich davon durchdrungen, dass die Gefahren, die man von ihrer Befolgung fürchten könnte, nur in der Phantasie existieren. Die Logik der Wirklichkeit wäre auch hier ein sehr einfacher Regulator. Besässe doch die Partei gegen die Oppositionslust oder die Denkfreiheit ihrer Mitglieder immer noch das Korrigens, das — wo kein materieller oder geistiger Zwang in Frage kommt — überhaupt jede Freiheit ungefährlich macht: die Freiheit und das Urteil der anderen. Gewiss muss es jedem unbenommen sein den Genossen, der nach seiner Meinung parteischädigend handelt, vor seinen Wählern oder den sonst zuständigen Instanzen so offen wie nur möglich zu bekämpfen. Dann mögen Gründe gegen Gründe stehen. Wie überall muss dann die Entscheidung schliesslich der Überlegung derer überlassen bleiben, die hier zu bestimmen haben. Je vollkommener die Parteimitglieder für solche Entscheidungen vorgebildet sind, das heisst je besser wenigstens die führende Minorität in der Gesamtheit gelernt hat selbst zu denken und zu wägen, desto ungestörter und zielklarer wird dann die Parteientwicklung vor sich gehen. Eben darum, weil die Masse in der Partei stets die höchste Instanz, weil der Wille der Gesamtheit in unserer demokratischen Organisation souverän ist, eben darum muss das unverrückbare Ziel unserer eigentlichen Aufklärungsarbeit — im Gegensatz zur direkten Massenagitation — nicht die Aufnahme bestimmter vorgezeichneter Ideen, vielmehr ausschliesslich die Denk- und Urteilsbildung sein, die an einem volkswirtschaftlichen oder sozialistischen Stoffkreis genau so wie an jedem andern geübt werden kann.

Genau das selbe liesse sich über eine andere, scheinbar vorliegende Gefahr sagen: die Möglichkeit, dass sich unter Berufung auf die volle Meinungsfreiheit streberische, unlautere oder feindlich gesinnte Elemente zu uns eindrängen und das schwerste Unheil stiften könnten. Was da zunächst die Streber betrifft, die sich sicher nirgends ganz fern halten lassen, so sind sie in dieser Hinsicht gewiss am ungefährlichsten. Wer frei von Denk- und Gewissensqualen gegen Amt und Ehren Überzeugungen austauscht, bei dem sitzt die *Gesinnung* gewöhnlich fester als bei allen anderen. Die Streber machen es genau wie die Schranzen bei Hofe. Sie scharwenzeln bei den Grossen und haben also gerade stets die Meinung, die eben *en vogue* ist. Und die anderen? Taxiert man auch nur den Durchschnitt der Genossen geistig so niedrig ein, dass man glauben könnte, sie liessen sich vielleicht nationalliberale oder sonst welche fremden Anschau-

talistische Gesellschaftsordnung erhöhte die Unsicherheit der wirtschaftlichen Existenz. Die isolierte Menschenkraft vermag gegen diese Erscheinungen nicht anzukämpfen. Mit Notwendigkeit wurden daher die Gefährdeten zur Solidarität, zur gemeinsamen Tragung des Risikos und zur gemeinsamen Bekämpfung der Schäden gezwungen. Es ist das Prinzip des Eintretens aller für einen und eines für alle, das im Versicherungswesen im beschränkten Rahmen zum Ausdruck kommt. Man hat schon die Versicherungseinrichtungen als eine Vorstufe der sozialistischen Gemeinsamkeit bezeichnet. Und es hat seine Berechtigung den Versicherungsgedanken als Keimzelle des Sozialismus zu betrachten. Es liegt an uns diesen Keim zu pflegen und seine Entwicklung nach Kräften zu fördern.

Der Stand des Versicherungswesens bildet nicht nur ein typisches Dokument des Fortschritts der Kultur im allgemeinen sondern auch einen Gradmesser der ökonomischen und moralischen Entwicklung der Völker. Die Ziffern über die Ausgestaltung der Versicherungseinrichtungen eines Landes, der *Versicherungsdichtigkeit*, sind das Barometer für die wirtschaftliche Vorsicht und Voraussicht der Bevölkerung. Je umfangreicher die Beteiligung an der Versicherung und je vollkommener die Versicherungseinrichtungen und ihre Leistungen sind, um so höher wird das soziale und wirtschaftliche Niveau sein, auf dem sich das Volk befindet. Die Struktur des Versicherungswesens eines Landes gibt daher einen untrüglichen Beweis für die politische, soziale und wirtschaftliche Reife einer Nation.

Die ursprünglichen Versicherungseinrichtungen beruhen auf dem individualistisch-privatwirtschaftlichen System. Der Beitritt zu ihnen beruht auf der Freiwilligkeit, und das Unternehmen dient nicht immer gemeinnützigen sondern auch Spekulations- und kapitalistischen Zwecken. Vielleicht hat aber gerade der letzterwähnte Umstand dazu beigetragen die Assekuranz, die noch vor wenigen Jahrzehnten häufig als Luxus für Begüterte galt, zu einer gewaltigen Ausgestaltung zu bringen. Die Versicherungsidee wurde populär. Noch andere erfreuliche Erscheinungen zeigten sich. So wurden durch die privaten Versicherungseinrichtungen der Internationalisierung in hohem Mass die Wege geebnet. Man denke an die Seeversicherung und an die sich über die ganze Erde erstreckenden Rückversicherungsverbände. Die nationalen Schranken wurden überwunden, und über alle Länder erstreckt sich heute der Betrieb von Riesenunternehmungen. Diese Ausdehnung der Versicherungseinrichtungen brachte und bringt auch eine noch längst nicht genügend beachtete Solidarität und Gefahrengemeinschaft unter allen Nationen. Das durch Feuersbrunst zerstörte San Francisco ist grösstenteils durch die Millionen europäischer Feuerversicherungsgesellschaften neu aufgebaut worden. An dem Ausgleich des Schadens durch das Erdbeben in Messina waren Versicherungsgesellschaften aller Kulturländer beteiligt. Das Risiko der Schifffahrt beim russisch-japanischen Krieg hätten weder die russischen noch die japanischen Versicherungsunternehmen ohne die Hilfe der ausländischen Assekuranz tragen können. Zwar gehen in einem eigentümlichen Gegensatz zu dieser Internationalisierung immer mehr Staaten zu einem scharfen Feldzug gegen die ausländischen Anstalten vor. In Japan wie in Chile, in der Türkei wie in Portugal sucht man durch Herausdrängen der ausländischen eine heimische Versicherungsindustrie aufzupäppeln. Durch diesen Kampf sind aber die internationalen Riesenunter-

nehmungen nicht zu überwinden. Die Massnahme dient ganz im Gegenteil nur der weitem Fortentwicklung der Versicherungseinrichtungen, denn Hand in Hand mit der Verdrängung der ausländischen Anstalten geht die fortschreitende Aufsichtsgesetzgebung auch über die inländischen Anstalten. Verdrängt der Staat die fremden, so muss er seinen Bürgern um so mehr Garantien für die Güte der heimischen Unternehmungen bieten. Ob freilich die Staatsaufsicht das Verantwortlichkeitsgefühl der Überwachten und das Vertrauen der Beschützten in allen Fällen fördert, kann dahingestellt bleiben. Immerhin bilden die Vorgänge ein beachtliches Glied in der Entwicklung des Versicherungswesens.

Die Erfolge der privaten Versicherungseinrichtungen und die Popularisierung des Versicherungsgedankens haben dahin geführt die Versicherung auch als eine öffentlichrechtliche Einrichtung zur Bekämpfung der allgemeinen sozialen Not einzuführen. Wie für die Entstehung der privaten Versicherung, so waren erst recht für die Einführung der öffentlichen Sozialversicherung reale Gründe massgebend. Die Voraussetzungen der Arbeiterversicherungsgesetzgebung waren der gewaltige Umschwung, den im Lauf der letzten Jahrzehnte die wirtschaftlichen Verhältnisse Europas und speziell Deutschlands durchgemacht haben. Für die immer mehr anwachsende Masse der Fabrikarbeiter nahmen die Leibes- und Lebensgefahren erheblich zu. Das soziale Elend griff immer mehr um sich und führte zu immer grösserm Anwachsen der Unzufriedenheit. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Bekämpfung dieser Unzufriedenheit, die in der Arbeiterbewegung ihren Ausdruck fand, als den ersten Zweck der sozialen Versicherungsgesetze nimmt. Dafür lässt sich eine ganze Menge von Beweisen aus den Motiven zu den Arbeiterversicherungsgesetzen und aus den Reden bei deren Beratung erbringen.

Was vor der Arbeiterversicherungsgesetzgebung an sozialer Fürsorge vorhanden war, war recht kümmerlich. Man hatte nur das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 und das Unterstützungswohnsitzgesetz vom 6. Juni 1870, die beide heute noch bestehen. So mangelhaft diese beiden Gesetze auch waren, so brachten sie doch den Unternehmern und den Gemeinden gewisse Lasten. Diese suchten sie abzuwälzen, und sie glaubten das am besten durch die Arbeiterversicherungsgesetze zu bewerkstelligen, die zu einem Teil die Arbeiter selbst mit zu den Lasten heranziehen. So ist es erklärlich, dass der *Zentralverband deutscher Industrieller*, Freiherr von Stumm, Diest-Daber und andere in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Arbeiterversicherungsgesetze forderten. Eine ganze Reihe von Bestimmungen des Kranken-, des Invaliden- und des Unfallversicherungsgesetzes deutet auf die nahen Beziehungen der Armenpflege zur Arbeiterversicherung hin. Sie zeigen, dass die Armenfürsorge, deren Lasten vorwiegend von den Besitzenden getragen werden, entlastet werden sollte. Hört man seit der Durchführung der Arbeiterversicherung irgendwo deren Vorteile aufzählen, so steht sicher immer die Herabminderung der Armenlasten an erster Stelle. In den *Conradschen Jahrbüchern* erbrachte unlängst ein Herr Grünspecht den zahlenmässigen Beweis dafür, dass die Theoretiker der Arbeiterversicherung völlig recht behalten haben.

Die öffentlichrechtliche Arbeiterversicherung hat inzwischen einen Siegeszug über die ganze Erde angetreten. Kein Kulturstaat hat sich seinen sozialen Pflichten entziehen können. Vielfach hat man die Zwangsversicherung der Ar-

beiter eingeführt, die immer grössere Ausdehnung erfährt, vielfach hat man von Staats wegen Versicherungsanstalten mit dem Recht des freiwilligen Beitritts errichtet. In allen Ländern hat die Regierung die Arbeiterversicherung auf diese oder jene Weise geregelt, überall werden Staatsmittel zu der sozialen Versicherung bereit gestellt. Auch in der Behandlung dieser Materie ist die soziale Denkweise eines Volkes zu erkennen: Man findet in England und den Vereinigten Staaten von Amerika das individualistisch-private System, in australischen Staaten in schnell zunehmendem Umfang die sozialistische allgemeine Staatsbürgerversorgung, im Deutschen Reich eine blühende private neben einer starken sozialen Versicherung.

Geschieht auch diese fortschreitende Ablösung der Armenpflege durch die Sozialgesetzgebung nicht lediglich aus ethischen Motiven sondern aus dem Wunsch die Kosten der sozialen Fürsorge zu einem grossen Teil auf die arbeitenden Massen selbst zu übertragen, so ist diese Entwicklung doch als ein Fortschritt zu bezeichnen. Nicht mit Unrecht entspricht die Armenunterstützung nicht dem sozialen Bewusstsein der Arbeiterklasse. Sie ist für sie etwas Entwürdigendes und Demütigendes. Der Arbeiter will kein Almosen, dessen Gewährung von dem guten Willen und dem Grad der Wohltätigkeit einer Instanz abhängt. Er will im Bedarfsfall Unterstützung, auf die er einen erworbenen Rechtsanspruch hat, der ihm nicht streitig gemacht werden kann. In diesem Zusammenhang ist allerdings die Arbeiterversicherung ein »höheres Mass staatlicher Fürsorge«, um die Worte des bekannten kaiserlichen Erlasses vom Jahr 1884 zu gebrauchen. Wurde die Fürsorge früher unter dem Gesichtswinkel der Barmherzigkeit betrachtet, so ist sie durch die Versicherungsgesetzgebung zur staatlichen Pflicht ausgestaltet worden. Mit Recht weist Amtsgerichtsrat Hahn in seinem Kommentar zum Krankenversicherungsgesetz darauf hin, dass in diesem Gesetz »nur ein im allgemeinen Rechtsbewusstsein schon erwachtes Recht zum Gesetz erhoben und ausgestaltet worden ist . . . Das Recht des zumeist besitz- und hilflosen Arbeiters auf ein Mindestmass von Fürsorge in Krankheitsfällen ist aufzufassen als beruhend auf einer rechtlichen Verpflichtung der Gesellschaft zu möglicher Ausgleichung derjenigen Übelstände, welche aus der eigenen Organisation der Gesellschaft unvermeidlich entspringen.« Aus diesen theoretischen Erwägungen heraus halte ich es auch nicht für richtig, wenn in der Praxis selbst Vertreter der Arbeiter den Ausbau irgend einer Leistung oder die Gewährung von bestimmten Unterstützungen mit der Begründung ablehnen, dass dadurch die Armenkasse entlastet werde. Es ist aus diesen Gründen auch zu billigen, wenn die Behörden, die Armengelder sparen wollen, für eine geordnete Durchführung der Arbeiterversicherung, namentlich für eine umfassende Heranziehung der Versicherungspflichtigen zu der Versicherung, wirken.

Bei alledem ist nicht zu übersehen, dass auch die Arbeiterversicherung in ihren öffentlichrechtlichen Eigenschaften weitergebildet und schliesslich durch andere Staatseinrichtungen wiederum ersetzt werden muss. Dem ganzen Arbeiterversicherungswesen und allen seinen Instituten haftet noch immer der Klassencharakter an. Diese Gesetzgebung ist noch zu sehr eine Not- und Hilfsaktion für die proletarische Klasse, deren Glieder nicht aus eigenen Mitteln für ihren Unterhalt während der Erwerbsunfähigkeit sorgen können. Nur dem Notstand dieser Klasse wird gesteuert, die soziale Hilfe bewegt sich nur in dem engen Rahmen einer Notstandshilfe. Die Arbeiterversicherungskörperschaften

teilen mitunter nicht viel reichlichere Unterstützungen aus als das Armenamt; nur die rechtlichen Bedingungen sind andere geworden. Aber gerade die Höhe der Unterstützung ist von grosser Bedeutung für die soziale Rolle des Arbeiterversicherungswesens. Die deutsche Arbeiterversicherung ist den proletarischen Klassen nicht nur auf den Leib geschnitten, ihre Unterstützungen sind auch direkt für den proletarischen Magen eingerichtet. Dem Arbeiter wird nicht einmal eine bescheidene Existenz durch die Arbeiterversicherung völlig gewährleistet. Der Klassencharakter der Arbeiterversicherung spricht sich auch in der Organisation ihrer ganzen Institute aus. Die Selbstverwaltung besteht nur in der Minderzahl der Fälle, die Bevormundung der Verwaltungsorgane ist die Regel. Unsere Aufgabe ist es zunächst der Arbeiterversicherung diesen ihr anhaftenden Klassencharakter zu nehmen. Alle Staatsangehörigen sind den Versicherungsgenossenschaften einzuordnen. Die Selbstverwaltung ist in uneingeschränkter Weise auszubauen. Der Versicherte hat eine vollwertige Entschädigung für den Nachteil zu erhalten, den er durch Krankheit, Unfall, Invalidität erleidet. Die Fürsorge ist nicht nur auf die Erwerbsunfähigkeit sondern auch auf die Erwerbsunmöglichkeit überhaupt auszudehnen. Das ist zwar unter der gegenwärtigen politischen Konstellation vorläufig noch ein sehr weites Ziel, aber es wird und muss erreicht werden.

Schliesslich hat die Arbeiterversicherung wie überhaupt die staatliche Versicherung nicht die endgültige Form der Fürsorge der Gesellschaft für seine Teilnehmer zu sein. Die Entwicklung des Versicherungsgedankens wird ihr Ziel in der Einführung einer allgemeinen Staatsbürgerversorgung finden müssen, die einzusetzen hat, ohne dass der einzelne sich durch Zahlung spezieller Beiträge *versichert* und dadurch eine Anwartschaft erworben hat. Auch diese allgemeine Fürsorge für die Staatsangehörigen ist bereits in ihren Ansätzen da. In Australien und Neuseeland erhalten die Arbeitsunfähigen heute schon Staatsrenten ohne jede Beitragsleistung aus öffentlichen Mitteln. Diese Leistungen, auf die die Staatsangehörigen einen Rechtsanspruch haben, sind in ihrer ganzen Struktur von unserer Armenfürsorge himmelweit verschieden. Dem Vorbild Australiens ist England gefolgt. Nur ist es hinter diesem insoweit zurückgeblieben als es die Altersrente erst mit 70 Jahren (Australien mit 65 für Männer und 60 für Invalide und Frauen) und Invalidenrenten überhaupt nicht gewährt. Die Versicherungsidee ist als eine soziale Idee zu pflegen, und ihre Fortentwicklung ist zu beschleunigen. Die Versicherungseinrichtungen sind ihres privaten Charakters mehr und mehr zu entkleiden und als eine öffentlichrechtliche Einrichtung fortzuführen und zu vervollkommen. Es ist Kulturarbeit, die damit geleistet wird.

XX

PAUL MÜLLER · DIE INTERNATIONALE ORGANISATION DER SCHIFFAHRTSUNTERNEHMER

 ANDEL und Schifffahrt sind international. So ist es auch der seemannische Beruf. Die Internationalität des Betriebs bedingt auch eine internationale Gemeinschaft in der wirtschaftlichen Aktion der im Schifffahrtsbetrieb tätigen Arbeiterschaft. Es bestehen zweifellos bestimmte Interessengemeinschaften zwischen den Seeleuten und Hafenarbeitern der verschiedensten Seestaaten, die sie zur Anwendung gemein-

samer und gleicher Kampfesmittel wie auch zur Übung strengster internationaler Solidarität verpflichtet. Dem will nun das internationale Reedertum durch eine internationale, reine Kampfeszwecke verfolgende Vereinigung, die *International Shipping Federation*, begegnen. Die Anregung zu ihrer Gründung wurde im Frühjahr 1907 von englischen Reedern gegeben und fand in deutschen Reederkreisen freudigen Widerhall. Damals hielt Herr Cuthbert Laws auf einer Konferenz der englischen *Shipping Federation* eine Rede, in der er unter anderm ausführte:

»Die Arbeiterfrage nimmt immer mehr einen internationalen Charakter an. In- und ausländische Seemannsverbände sind auf dem Sozialismus aufgebaut, beide verbindet die sozialistische Lehre. Lange schon sehnt den Vereinen die Gründung einer Körperschaft, so gross, einflussreich und weitverzweigt vor, dass der Reeder, will er sein Schiff nicht nutzlos von einem Hafen zum andern schicken, gezwungen werden soll sich den Forderungen der Seemannsverbände bedingungslos zu unterwerfen. Um den Eintritt solcher Zustände zu verhindern, müssen sich die Reeder aller Länder gleichfalls zusammenschliessen, unter Ausserachtlassen aller Fragen, die sonst sich trennend zwischen sie drängen. . . . Gerade die gegenwärtigen Verhältnisse, wo in Deutschland, in England, in Frankreich und in Holland fast gleichzeitig Ausstände von den Organisationen der Seeleute inszeniert worden sind, erscheinen für einen internationalen Zusammenschluss der Reeder besonders günstig. Ich bin der Überzeugung, dass das Resultat einer Konferenz die Gründung einer weit verzweigten und starken Organisation sein wird, die als ein Bollwerk gegen das Vorgehen der internationalen Sozialdemokratie den Interessen der Reeder nur nützlich sein kann.«

Die von Herrn Laws angeregte internationale Reederkonferenz hat dann am 15. und 16. Oktober 1907 in London geheim getagt. Zu der Konferenz hatten ausser England fast alle schiffahrttreibenden Länder Europas Delegierte entsandt. Am zahlreichsten waren natürlich die Direktoren der englischen Schiffahrtsgesellschaften erschienen. Die Häfen Newcastle, London, Manchester, Liverpool, Middlesbrough, Sunderland, West Hartlepool, Glasgow, Hull und Cardiff waren durch die Direktoren ihrer Reedereien vertreten. Im ganzen nahmen 39 englische Delegierte an den Beratungen teil. Aus Deutschland hatte der *Zentralverein deutscher Reeder* die Herren Leist-Bremen, Mathies-Hamburg, Schuldt-Flensburg und Dr. Paul Ehlers-Hamburg entsandt. Die belgische *Fédération maritime d'Anvers* war durch 3 Abgesandte vertreten, darunter der bekannte Scharfmacher Daniel Steinwand. Aus Dänemark hatte die *Dampfskibsrederci-Foreningen* 2 Herren geschickt. Frankreich war durch 5 Mitglieder des *Comité général des Armateurs de France* sowie durch 1 Mitglied des *Comité général pour la défense des intérêts maritimes et commerciaux du Port de Dunkerque* repräsentiert. Holland hatte den Präsidenten und Sekretär der *Nederlandsche Reedersvereeniging*, sowie je 2 Mitglieder der *Scheepvaart-Vereeniging te Rotterdam* und der *Vereeniging van Werkgebers op Scheepvaartgebied te Amsterdam* abgeschickt. Von Italien nahmen 2 Mitglieder der *Federazione degli Armatori Italiani* und von Schweden mehrere Mitglieder der *Sveriges Redareforening* an der Beratung teil. Der Zweck dieser Geheimkonferenz war nach der englischen *Shipping Gazette* die Herbeiführung eines Einverständnisses, »um die unvernünftigen Forderungen der Arbeiterklasse zu bekämpfen und zur Erreichung dieses Ziels eine Grundlage für eine internationale Aktion zu schaffen«. Aus der reichen Tagesordnung der Geheimkonferenz, die dem *Peuple* in Brüssel bekannt geworden ist, seien einige Punkte herausgegriffen und hier wiedergegeben: Diskussion der Berichte über die Arbeiterfrage in den verschiedenen auf der Zusammenkunft vertretenen Län-

dern; Schaffung einer internationalen Föderation; Errichtung eines internationalen Streikfonds (deutscher und schwedischer Antrag); Schaffung einer internationalen freien Organisation von Arbeitern (deutscher Antrag); Aufstellung einer internationalen Liste von Seeleuten, »die sich schlecht führen« (deutscher Antrag); Hilfeleistung, die den durch einen Streik betroffenen Schiffen respektive Schifffahrtsgesellschaften zu gewähren ist (englischer Antrag); lokale Organisierung nichtgewerkschaftlicher Arbeiter (englischer Antrag). Wie daraus zu ersehen ist, verfolgte jene erste Londoner Konferenz ein vierfaches Ziel: 1. das Unternehmertum international zu organisieren; 2. das Unternehmertum gegen etwaige Streiks sicherzustellen; 3. die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zu boykottieren; 4. an deren Stelle Streikbrecher zu organisieren. Wie von den Deutschen auf jener Konferenz *berichtet* worden ist, darüber gab ein Bericht der *Kölnischen Zeitung* vom 24. Oktober 1907 Aufklärung. Danach führte ein Vertreter des deutschen Reederverbandes, Dr. Ehlers, aus:

«In Deutschland findet sich ebenfalls eine Verbindung von Gewerkschaften und Sozialismus. Ein guter Teil der von ersteren gesammelten Gelder wird für politische Zwecke verwendet. Es sind unter den Dockarbeitern und Matrosen schon manche Arbeitsstreitigkeiten angezettelt worden, jedoch nicht so sehr zu dem Zweck bessere Arbeitsverhältnisse herauszuschlagen als, um den Führern mehr Macht zu verschaffen, damit sie über die Anstellung des Personals bestimmen können. Unter diesen Umständen sahen sich die Reeder veranlasst sich zusammenzuschließen, und bisher haben sie vermocht den sozialdemokratischen und Gewerkschaftsführern standzuhalten.»

Selbstverständlich sprach er den deutschen Gewerkschaftsführern auch Treu und Glauben ab. Dieses eine Beispiel möge genügen, um das geistige Niveau jener Geheimkonferenz und ihrer Teilnehmer zu kennzeichnen. Nachdem die Konferenz sich über die allgemeinen Grundsätze geeinigt hatte, wurde ein Ausschuss gewählt, der Statuten für eine *International Shipping Federation* ausarbeiten sollte.

Die *Deutsche Arbeitgeberzeitung* nahm am 2. Februar 1908 zu dieser geplanten internationalen Reedervereinigung Stellung. Sie sprach von der *International Shipping Federation* als von einer »internationalen Reedervereinigung gegen den Terrorismus der Seeleute und Hafendarbeiter« und fügte in ihrer Offenherzigkeit hinzu:

«Es handelt sich in der Hauptsache um die Bekämpfung der freien Gewerkschaftsorganisationen und der Streiks durch Bildung von internationalen Streikbrecherorganisationen, Boykottierung der gewerkschaftlich organisierten Hafendarbeiter und Seeleute und Organisierung des Streikbrechertransports.»

Ein klares Eingeständnis der terroristischen Absichten dieser internationalen Reedervereinigung.

Am 10. August 1908 wurde aus Antwerpen gemeldet, dass der Wortlaut eines Übereinkommens zwischen den Reedern und den Hafenbetriebsunternehmern aller Länder ausgearbeitet worden sei. Es handelte sich um eine Versicherung gegen Ausstände auf der Grundlage, dass jedes Schiff einen nach der Baugebühr zu berechnenden Betrag an eine gemeinsame Kasse zu zahlen hat, aus der dann die durch einen Ausstand betroffenen Reeder entschädigt werden. Auch dieser Plan war das Werk des Studienausschusses, der auf der Londoner Konferenz 1907 eingesetzt worden war. Die definitive Gründung der *International Shipping Federation* selbst schien jedoch grössere Schwierigkeiten zu machen. Die rein geschäftlichen Interessengegensätze mussten zunächst beschworen werden. Hinzu

kam auch hier wie überall der leidige Streit um die Rechte und Pflichten, das heisst um die Opfer und Vorteile, die manchen Reedern doch recht zweifelhaft erschienen. Schliesslich ist dann doch am 23. Oktober 1909 die Gründung der *International Shipping Federation* in London endgültig erfolgt. Ihr sind sofort England, Deutschland, Belgien, Holland, Dänemark und Schweden beigetreten; Norwegen trifft Vorbereitungen, um sich im Jahr 1910 anzuschliessen. Somit repräsentiert der Verband momentan 16 bis 17 Millionen Tonnage; also etwa ein Drittel der gesamten Welttonnage. Was Frankreich anlangt, so besteht Aussicht, dass es nach Beseitigung einiger juristischer Schwierigkeiten gleichfalls dem Verband beitreten wird. Es bleiben also von den Ländern, die sich an den vorbereitenden Verhandlungen 1907 beteiligten, nur Italien, Spanien und Österreich-Ungarn ausserhalb des Verbandes. In jedem der Mitgliedsländer bestehen Reedervereinigungen, wie in Deutschland der *Zentralverein deutscher Reeder* und in England die *Shipping Federation*, die mit dem internationalen Verband Hand in Hand arbeiten werden. In Schweden, wo es noch an einem solchen nationalen Verbands fehlt, soll er demnächst ins Leben treten. Die *International Shipping Federation* soll von einem Generalrat geleitet werden, der wieder einen Exekutivausschuss ernennt, dem die Besorgung der laufenden Angelegenheiten in der Zeit zwischen den einzelnen Sitzungen des Generalrats zufällt. Die Mitglieder dieses Generalrats sind die Herren Devitt, Harrison, Hudson, Radcliffe, Sir Runciman und Watts für England; Dr. Ehlers und Leist für Deutschland; Langlois und Ortman für Belgien; Vink und Visser für Holland; Andersen und Kronman für Dänemark; Indebetou und Wilson für Schweden. Der Vorsitzende der englischen *Shipping Federation*, T. L. Devitt, ist auch zum Vorsitzenden der *International Shipping Federation* gewählt worden. Sein Stellvertreter ist Direktor Leist vom *Norddeutschen Lloyd*. Sitz des Verbandes ist London, Geschäftsführer ist Cuthbert Laws, Sekretär Michael Brett, und Rechtsbeistände sind Botterell und Roche.

In den Satzungen der *International Shipping Federation* wird ganz allgemein bemerkt:

„Die *International Shipping Federation* wird hiermit zum Zweck gegenseitigen Schutzes und gegenseitigen Beistands aller Mitglieder der Föderation in allen ihre Industrie betreffenden Fragen konstituiert.“

Die Föderation soll eine Vereinigung der nationalen Landesorganisationen der Reeder sein. Als eine der Bedingungen der Mitgliedschaft oder des Fortbestehens der Mitgliedschaft soll jeder angeschlossene Verband zur Zufriedenheit des Generalrats eine Organisation zur Beschaffung und (oder) Leitung der für die regulären Linien notwendigen Arbeiter und (oder) für die dem Verband angehörig Schiffe unterhalten, falls sie durch Streiks in irgend einem Hafen desjenigen Landes, zu dem sie gehören, zurückgehalten werden. Vor und (oder) bei Ausbruch irgend eines Streiks in irgend einem Hafen muss der angeschlossene Verband dem Hauptbureau über die Ursache und die Ausdehnung des Streiks oder des zu erwartenden Streiks, über die Zahl der lokalen zur Verfügung stehenden und erforderlichen Arbeiter, über die Namen, die Nationalität und die Tonnage der zu solcher Zeit in dem betreffenden Hafen anwesenden Schiffe, über die Tonnage und den Charakter der zu behandelnden Ladungen und über die Massnahmen, die in Verbindung damit empfohlen oder getroffen worden sind, Bericht erstatten. Er hat ferner anzugeben, ob die Beschäftigung aus anderen Ländern eingeführter Arbeiter durchführbar ist, und, wenn das der

Fall ist, welche Massnahmen für ihren Schutz und ihre Arbeit getroffen worden sind, und welche Anzahl erforderlich ist. Darauf soll in erster Linie der Exekutivausschuss einberufen werden, um diesen Bericht in Erwägung zu ziehen und zu beschliessen, ob dem betreffenden Verband der Beistand der *International Shipping Federation* zu teil werden soll oder nicht. Falls der Eigentümer eines Schiffes — dessen Schiffe nicht in regulärer Fahrt fahren, und der nicht dem angeschlossenen Verband desjenigen Landes angehört, in dem der Streik stattfindet — durch die Befolgung der von der *International Shipping Federation* vorgeschlagenen Taktik einen Verlust erleidet, wird die Föderation ihn auf der von dem Generalrat festgesetzten Grundlage schadlos halten. Dagegen ist der an die Eigentümer von in regulärer Fahrt laufenden Schiffen und an die Mitglieder des angeschlossenen Verbandes desjenigen Landes, in dem der Streik stattfindet, zu zahlende Ersatz durch ein Übereinkommen mit dem direkt in Frage kommenden Verband zu regeln und nur aus den Mitteln dieses Verbands zu zahlen. Falls ein angeschlossener Verband sich weigert in Übereinstimmung mit den Regeln der *International Shipping Federation* zu handeln oder solche Regeln verletzt oder sich weigert den Beschlüssen des Generalrats nachzukommen, hört er auf ein Mitglied der *International Shipping Federation* zu sein.

Es wird also den einzelnen Landesorganisationen die Verpflichtung auferlegt dafür zu sorgen, dass stets ein Bestand von Arbeitern vorhanden ist, die als Streikbrecher Verwendung finden können. Welchen Terrorismus diese internationale Vereinigung ausüben will, das heisst wie weit sie das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Unternehmer (hier der sogenannten *Stauer*) vollkommen ausschliesst, beweisen folgende Bestimmungen: Die der *International Shipping Federation* angeschlossenen Verbände können mit ihr einen regulären Tarif für alle Häfen vereinbaren, die einem solchen Verband unterstehen, und dieser Tarif hat die tatsächlich für gewöhnliche Arbeitszeit und für Überstunden gezahlten Löhne zu enthalten. Ein solcher Tarif, in dieser Weise deponiert, gilt nur dann als angenommen und vereinbart, wenn er von der *International Shipping Federation* genehmigt ist. Falls ein Reeder mit Stauern Verträge abschliesst, oder falls Agenten oder Makler solches tun, muss der Vertrag die Bedingung enthalten, dass der Stauer sich verpflichtet dem mit dem Verband vereinbarten Lohntarif getreulich nachzukommen; jeder Bruch oder jede Verletzung dieser Klausel berechtigt den Reeder, Agenten oder Makler den betreffenden Kontrakt oder die betreffende Vereinbarung zu annullieren. Falls der Stauer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, muss die *International Shipping Federation* sofort davon in Kenntnis gesetzt werden, die ihrerseits dann alle angeschlossenen Mitglieder benachrichtigt. Der Generalrat soll die Möglichkeit in Erwägung ziehen mittels einer in den Frachtbriefen aufzunehmenden und von allen Mitgliedern der *International Shipping Federation* anzuerkennenden Klausel die Kaufleute zur Tragung eines Teils der durch Streik oder Aussperrung verursachten Kosten heranzuziehen. Im Fall eines Streiks sollen die in der *International Shipping Federation* angeschlossenen Reeder in Übereinstimmung mit dem lokalen angeschlossenen Verband handeln, bis die *International Shipping Federation* einen Beschluss gefasst hat.

Weiter kann man die Reglementierung wirklich nicht treiben. Und dieses selbe Reedertum massst sich an darüber abfällig zu urteilen, dass in Kampfzeiten jedes Gewerkschaftsmitglied die Pflicht hat sich entsprechend unseren demo-

kratischen Grundsätzen den Beschlüssen der Gesamtheit unterzuordnen. In welcher Weise soll nun den einzelnen Reedern oder Stauern, die sich im Fall eines Lohnkampfes dem Willen der Diktatoren der *International Shipping Federation* unterordnen, für den daraus für sie erwachsenden Schaden Ersatz geleistet werden? Die betreffenden statutarischen Bestimmungen charakterisieren diese internationale Reederverbindung nach einer andern Richtung:

»Schadensersatz soll den Verlust durch Zurückhaltung des Schiffes einschliessen, und der Exekutivausschuss hat für solche Zurückhaltung eine Ersatzliste aufzustellen, die auf verschiedene Klassen der Schiffe Anwendung finden kann. Die Verteilung des Schadensersatzes ist von dem Exekutivausschuss nach Eintreffen des Berichts des angeschlossenen Verbandes desjenigen Landes, in dem die Verzögerung stattfindet, vorzunehmen. Streitigkeiten über die Verteilung werden von dem Generalrat der *Internationalen Shipping Federation* geregelt. Falls während eines Streiks irgend einem Schiff — abgesehen von regulären Schiffen und solchen, die nicht dem Verband angeschlossen sind — Beistand gewährt wird, wird dieser Beistand in erster Linie von dem Eigentümer des Schiffes bezahlt.

Wie bei so vielen Unternehmervverbänden so auch hier: Wenn es ans Zahlen geht, dann versagt entweder die Maschinerie vollkommen, oder die Entschädigungen fallen gleich null aus. Am schwierigsten gestaltete sich die Frage der Aufbringung der Kampfgeelder im Fall von Streiks. Sollten die Mittel zur Bekämpfung des Ausstands von allen dem Verband angehörigen Nationen gleichmässig, nach Massgabe ihrer Tonnage, getragen werden? Oder sollten die Beiträge zu diesem Fonds nach der Frequenz der einzelnen Flaggen in dem betreffenden Hafen bezahlt werden? Die *International Shipping Federation* hat beschlossen, dass ein Zonensystem hierfür zur Anwendung gelangen soll. Alle Schiffe der Föderation, die bei einem Streik in irgend einem Land in dessen Zone kommen, sollen je nach der Beteiligung, die auf grund der Stauerrechnungen festgestellt wird, durch ihre nationalen Vereinigungen zu dem Fonds beitragen. Statt in kommenden, durch die Taktik der Reeder unvermeidlich werdenden Kämpfen den betroffenen Unternehmern hinreichende Entschädigung zu gewähren, wird die *International Shipping Federation* versuchen die Häfen Englands, des Kontinents und der skandinavischen Länder mit einer Schar Streikbrecher zu überfluten und die Häfen durch Verankerung einer Flotte schmutziger Hotelschiffe für diese Streikbrecher verunzieren. Denn zur Verbilligung der Kampforganisation will die Föderation eine Flotte von Logisschiffen usw. halten, die in jedem einzelnen Fall dem beteiligten Hafen zur Verfügung stehen sollen. Am Ende finden die interessierten Hafenbehörden recht oft Gelegenheit sich diese Schiffe etwas näher anzusehen.

Wir haben es hier also mit der internationalen Verbindung einer bestimmten Unternehmergruppe zu tun, deren Tendenzen und Aufgaben als Scharfmacherverband augenfällig sind. Und trotzdem wagt es die deutsche Reederpresse diesem Verband ein *fortschrittliches* Mäntelchen umzuhängen. Die *International Shipping Federation* sei nur eine Abwehrorganisation. Sie wolle keineswegs eine Benachteiligung der Arbeiter. Sie habe keine Neigung irgendwelche *Sweatingpraxis* gegenüber den Arbeitern zu unterstützen. Nur die grossen Streiks der letzten Jahre hätten die Föderation entstehen lassen. Lediglich die Wiederkehr solcher Ereignisse zu verhüten sei die Aufgabe des neuen Verbandes. Und diese Ereignisse seien, wie sich an den Streiks in Hamburg, Rotterdam und Antwerpen mit Leichtigkeit nachweisen liesse, fast samt und sonders von den Verbänden der Arbeiter, namentlich der Hafenarbeiter, unternommen worden,

um Zwecke zu erreichen, die nach Ansicht der Reeder nicht einmal wirtschaftlicher Natur waren. Sehr oft wären es die Schaffung und Stärkung politischer Arbeiterorganisationen, die zu einer aggressiven Taktik der Arbeiter und schliesslich zu Streiks führten. Hier Besserung und Ordnung zu schaffen sei in der Tat eine Aufgabe des neuen Verbandes. Denn zum mindesten müsse darauf bestanden werden, dass die wirtschaftliche Frage der Regelung der Arbeit in den Häfen und an Bord der Schiffe auf grund wirtschaftlicher und nicht parteipolitischer Überlegungen behandelt werde. Die Erfahrung hätte aber gezeigt, dass die Konflikte zwischen Reedern und Stauern einerseits und Schauerleuten oder Seeleuten andererseits stets leicht und zu allseitiger Zufriedenheit gelöst werden können, wenn sie sich lediglich auf dem Boden wirtschaftlicher Diskussionen und der Abwägung wirtschaftlicher Interessen bewegen. Wenn dagegen, wie es leider meist der Fall wäre, politischer Fanatismus sich in diese Dinge einmische, wenn die Führung wirtschaftlicher Bestrebungen in die Hände von politischen Agitatoren und Parteiführern gerate, dann entstehe jedesmal jene erbitterte und verbitterte Stimmung, die zu langwierigen Störungen der Arbeit, oft auch zu schweren Störungen der öffentlichen Ordnung führten.

Diese Auslassungen, die die Gründung der *International Shipping Federation* als notwendig und gerechtfertigt erscheinen lassen sollen, führen die Öffentlichkeit nur irre. Niemals haben in Deutschland die Kämpfe der Seeleute und Hafenarbeiter irgendwelche politische oder gar parteipolitische Motive und Rücksichten bestimmt oder beeinflusst, stets hat in diesen Kämpfen nur das berechtigte Bestreben obgewaltet die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Seeleute und Hafenarbeiter — die heute tief traurige sind — zu verbessern. Niemals hat irgendeine politische Partei in die Führung dieser Kämpfe dreinzureden oder auf deren Entstehung, Fortsetzung oder Beendigung irgendwelchen Einfluss auszuüben versucht. In Deutschland ist die Führung der wirtschaftlichen Kämpfe Sache der interessierten Gewerkschaften und ihrer Führer. Diese schweren Kämpfe mit ihren grossen Opfern werden wahrlich nicht in frivoler Weise von den Arbeitern angezettelt, sie sind vielmehr stets von den Unternehmern provoziert worden. Im allgemeinen liegen die Verhältnisse im Ausland genau so, wenngleich ich anerkennen muss, dass dort die Taktik in Einzelfällen nicht immer besonders glücklich gewählt war. Es ist auch starke Übertreibung, wenn in der Reederpresse behauptet wird, die Kämpfe im Schiffahrtsbetrieb hätten den Ruin dieses weltbedeutenden Verkehrszweigs zur Folge. Ganz abgesehen davon, dass es die Reeder in erster Linie in der Hand haben die Kämpfe der Seeleute und Hafenarbeiter auf friedliche Weise durch sachgemässes Entgegenkommen zu verhindern, steht auch fest, dass zum Beispiel in Deutschland und in England die Reedereien trotz Krise und wirtschaftlicher Kämpfe 1907 noch Dividenden in Deutschland von $4\frac{1}{2}$ bis 9 %, 1908 von 3 bis 7 %, in England 1907 von 5 bis 10 % und 1908 von $2\frac{1}{2}$ bis 10 % zur Verteilung gebracht haben. Auch spricht die riesenhafte Entwicklung der Welthandelsflotten¹⁾ gegen diese Behauptung.

Es wäre gewiss grundfalsch, wollten die Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande den Ernst der Situation verkennen und die Bedeutung der *International*

¹⁾ Siehe meinen Artikel *Die nationalen Organisationen der Schiffahrtsunternehmer* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 153a ff.

Shipping Federation als einer ihnen ausserordentlich feindlich gegenüberstehenden Unternehmerorganisation in irgend einer Hinsicht unterschätzen. Aber ernsthaft zu fürchten haben sie sie trotz aller ihrer uns gefährlich erscheinenden Pläne und Absichten keineswegs. Sie kann in höherm Mass als dies bisher die einzelnen Landesorganisationen der Reeder vermochten und taten den gewerblichen Frieden im Schiffahrtsbetrieb stören, sie wird ganz erheblich den wirtschaftlichen Kampf im internationalen Transportgewerbe verschärfen, aber illusorisch kann sie ihn nicht machen. Ich gehe sogar weiter: Sie kann nicht einmal seine unausbleiblichen Erfolge nennenswert beeinträchtigen. Die Transportarbeiter der alten und neuen Welt haben zunächst in ihren nationalen Landesorganisationen, dann aber auch in der *Internationalen Transportarbeiterföderation* ein Gegengewicht geschaffen. Die *Internationale Transportarbeiterföderation* umfasste am 1. Juli 1908 insgesamt in 18 Ländern 44 Landesorganisationen mit 496 620 Mitgliedern. Es waren organisiert 270 870 Eisenbahner, 90 480 Hafendarbeiter, 90 169 Transportarbeiter diverser Branchen und 45 100 Seeleute. Der Einfluss dieser internationalen Verbindung der Transportarbeiter erstreckt sich natürlich auf mehr als doppelt so viel organisierte Arbeiter, die heute ihr noch nicht angeschlossen sind. Ihre Aufgabe ist es gewiss nicht mutwillig Kämpfe zu provozieren. Wo sie es nur kann, wird sie stets vermittelnd eingreifen. Diese Absicht hat sie noch in einwandfreier Weise auf ihrem letzten internationalen Kongress in Wien /1908/ dokumentiert. Aber sie hat auch zugleich mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit erklärt, dass sie in der Abwehr der Anschläge der *International Shipping Federation* nicht die geringste Rücksicht üben wird und nach Lage der Verhältnisse auch nicht üben kann und darf. Natürlich wird sie bei den grossen Aufgaben, die ihrer harren, alle Kräfte anzuspannen haben, um durch einen weitem Ausbau der nationalen und internationalen Koalition der Transportarbeiter aller Länder ihre Kraft zu erhöhen. Der eminenten Bedeutung entsprechend, die in unserm heutigen Wirtschaftsleben Handel und Schiffahrt gewonnen haben, werden die Kämpfe, die sich innerhalb dieses grossen Gebiets unseres komplizierten Wirtschaftslebens zwischen Arbeit und Kapital in Zukunft abspielen, das grösste Interesse der gesamten Gewerkschaftswelt wachrufen. Wird doch hier auf dem Weltmarkt ein Kampf zwischen einer vereinigten Arbeiterschaft und einem vereinigten Unternehmertum ausgefochten, der die Internationalisierung aller ökonomischen Kämpfe in einem überzeugenden Beispiel der Welt vor Augen führt.

XX

HULDA MAURENBRECHER · DAS DIENSTBOTEN- PROBLEM IN DEN INTELLEKTUELLEN KREISEN



ETZT gibt es bereits seit einer ganzen Reihe von Jahren eine anerkannte und wachsende Dienstbotenbewegung, das heisst den bewussten und planmässigen Versuch die häuslichen Arbeiterinnen in einer Berufsorganisation zu sammeln, um auf dem Hintergrund der Organisation die persönlichen Nöte und Leiden jedes einzelnen Mitglieds als typische Berufsleiden erkennen zu lassen und um die Forderungen der organisierten Dienstmädchenschaft als notwendige und zeitgemässe Entwicklungskonsequenzen begründen zu können. Es liegen also in der Dienstbotenbewegung so deutlich wie in der gesamten Arbeiterbewegung die beiden

grossen Momente: das Bewusstsein von den als allgemein empfundenen Leiden ihres Berufsstands und der leidenschaftliche Wille diese Leiden durch Kampf zu beseitigen, weil sie entwürdigende Rückstände überwundener Gesellschaftszustände sind. Diese Momente geben der Dienstbotenbewegung ihre geschichtliche Bedeutung; denn sie stellen sie in die grossen Kämpfe und Probleme der Gegenwart hinein, unsrer Gegenwart, die schön und reich ist in ihrer Sehnsucht, ihrer Ungeduld und ihren Ausblicken auf unbegrenzte Möglichkeiten.

Indes, im Tageskampf spürt man von diesen grossen Gedanken und diesem geistig-sittlichen Gehalt der Dienstbotenbewegung vorläufig nur wenig. Das Dienstbotenproblem besteht für die Masse der Hausfrauen in der Unbotmässigkeit und den unerhörten Ansprüchen der Mädchen und für die Masse der Mädchen in der Gemeinheit und Böswilligkeit der Herrschaften. Die Damen auf der einen Seite erzählen sich unter einander mit einem pikanten Grauen, was alles sie sich heutzutage von den Dienstboten gefallen lassen müssten; und die Dienstmädchen verbreiten unter ihresgleichen haarsträubende Geschichten, was alles ihnen da und dort zugemutet werde. Auf beiden Seiten ein täglicher, teils lächerlicher teils blutig-ernster Kleinkrieg, ein Kampf mit persönlicher Gehässigkeit. Und schliesslich ein feindseliges Auseinandergehen, um in neuen Verbindungen die selben Reibungsflächen zu finden und die selbe Kampfsmethode anzuwenden.

Aber diese Art das Dienstbotenproblem zu deuten ist unwürdig und tiefstehend, verdiente also kaum erwähnt zu werden, wenn sie nicht in beiden Lagern noch so ungemein stark verbreitet wäre. Im Lager der Hausfrauen denken so diejenigen, die selber in ihrem Haus nichts weiter sind als schwerbelastete Arbeitstiere; dann diejenigen, die um der gesellschaftlichen Repräsentation des Gatten wegen innerhalb des Hauses mit jedem Pfennig für sozialpolitische Neuerungen geizen müssen; endlich diejenigen, die aus reiner Beschränktheit gegenüber neuen Zeitströmungen auf ihrem altpatriarchalischen Standpunkt beharren. Streng genommen könnte man von einem bösen Willen gegenüber der Dienstbotenbewegung also eigentlich nur bei dieser dritten Kategorie sprechen, weil hier meist jede materielle Möglichkeit zur Anerkennung der Dienstbotenforderungen gegeben ist, und nur eine völlig unsoziale Denkweise diese Anerkennung verhindert. Bei den vorher genannten Typen von Hausfrauen steht es damit anders. Die selber hart arbeitende Ehefrau und Mutter der einfachbürgerlichen Kreise vermutet gar nicht, dass das junge Ding neben ihr sich dagegen empören könnte bis zur Erschöpfung der Arbeitskraft ausgebeutet zu werden; denn sie kennt ja selber kein andres Los. Und die andere Art von Hausfrauen mit den vielen gesellschaftlichen Verpflichtungen und dem knappen Wirtschaftsgeld mag es zehnmal ahnen: sie muss sich doch gegen jedes erhebliche Zugeständnis an ihre Dienstboten stemmen, weil es eine direkte Gefährdung ihres eigenen mühsam gehaltenen *standard of life* ist. Aber wie auch immer die Gründe im einzelnen sein mögen, die praktische Haltung dieser drei Kategorien von Hausfrauen gegenüber der Dienstbotenbewegung ist durchaus die selbe: Auch die berechtigte Forderung wird zunächst feindselig abgelehnt und bestenfalls nach langen Reibereien bewilligt. 2 Mark Lohnzulage, ein Extraausgang am Abend, ein besseres Bett, ein grösseres Stück Fleisch, ein reichlicheres Weihnachtsgeschenk: das alles sind für diese Kreise Streitobjekte, um die es zu erbitterten Kämpfen kommt. Es ist demnach gar kein Wunder,

dass nach solchen Erlebnissen in den Dienstmädchen die Überzeugung festwurzelt, alle Dienstherrschaften seien Betrüger und Räuber. Woher sollen ihnen, den Ungebildeten, den Unkritischen, den Benachteiligten, die grösseren Gesichtspunkte herkommen, wenn sie den Gebildeten, besser Unterrichteten, Begünstigten so ganz fehlen? Alle Gefühle der *Mädchen* gegenüber den *Herrschaften* sammeln sich in einem dunkelgrollenden Hass, dem jede Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge abgeht.

Aber so weit verbreitet diese kleinliche und niedrige Auffassung des Dienstbotenproblems bei beiden Parteien auch noch sein mag, sie ist doch eben kleinlich und führt infolgedessen längst nicht tief genug in das Problem hinein. Es mag wohl eine Zeitlang nützlich und notwendig sein diese Auffassungsweise in Einzelbeispielen an den Pranger zu stellen, meinetwegen auch ganz einseitig und ausschliesslich die Dienstherrschaften dabei zu Gericht zu fordern, da sie zweifellos mindestens die richtigere Einsicht haben sollten, wenn sie auch nicht immer jedes materielle und gesellschaftliche Machtmittel in den Händen haben. Solchen persönlichen Kleinkrieg gegen die Hausfrauen, gespeist aus Gerichtsverhandlungen, Dienstbotendifferenzen etc., betreibt ja sehr energisch die sozialistische Presse; die bürgerliche Presse gibt sich hinwiederum für höchst persönliche Klagen jedweder *bessern* Hausfrau oder irgend eines Spottvogels her. Vielleicht ist es eine unumgängliche Entwicklungserscheinung, dass jeder Emanzistationskampf in seinen Anfängen rohe Formen annimmt. Er darf nur nimmermehr in diesem persönlich-gehässigen Kleinkrieg sich erschöpfen. Jedenfalls steht fest, dass wir in diesen Schichten, wo beiderseits das Dienstbotenproblem als ein Handgemenge um kleinste Zugeständnisse aufgefasst wird, nicht auf den Kern des Problems kommen. Wir müssen in eine Schicht hineinsehen, wo man jenseits solcher Vorkämpfe steht. Denn diese verdunkeln den Kern des Problems, weil sie die Vermutung begünstigen, als erschöpfe sich die ganze Dienstbotenfrage in einem siegreich geführten Kampf um gutes Essen, disponierte Arbeit, reinliche Schlafstätte und persönliche Freiheitsgarantie. Wenn diese Dinge erreicht sind, so sind damit doch erst die Vorbedingungen geschaffen, dass man das Wesentliche der Frage zu erkennen und deren Lösung vorzubereiten vermag.

Es gibt Schichten; wo man jenseits der Kämpfe um jene allerbescheidensten Kultur- und Menschenrechte der Dienstboten steht. Es gibt eine Anzahl würdiger und sozialpolitisch einwandfreier Dienstverhältnisse. Nur darf man sie nicht gerade in den reichen und pompösen Häusern suchen. Wohl aber wird man sie in den intellektuellen Kreisen finden, in den Kreisen wirklicher Bildung und Kultur. Das ist insofern verwunderlich als gerade diese Kreise, wie bekannt, nicht mit Geld und Schätzen gesegnet zu sein pflegen. Vielmehr ist ihre wirtschaftliche Existenz recht unsicher, und ihre geistige Arbeit wird oft so unterwertig bezahlt wie die körperliche des Handarbeiters. Aber in diesen Schichten hat man die lebendige Fühlung mit allen Problemen der Zeit, hier hat man den Idealismus, der unerschüttert durchzusetzen versucht, was er glaubt und predigt, hier hat man zum Teil auch soziales Verständnis oder wenigstens den Anstand und die gute Tradition des *Noblesse oblige*. In diesen Kreisen muss es demnach als platte Selbstverständlichkeit gelten, dass am Küchentisch das selbe Essen gegessen wird wie am eigenen Tisch, dass für Luft und Licht und Reinlichkeit gesorgt ist, dass das Arbeitsquantum nicht über, Lohn und

Ruhezeit nicht unter dem sozial zulässigen Mass liegen. Hier gibt es keine verschlossene Speisekammer, kein Verbot gegen einen *Schatz*, kein brutales Entlassen vor der Reisezeit oder vor Weihnachten, keine persönlichen Vorschriften, keine heimlichen Schnüffeleien und Klatschereien. Und trotzdem gibt es auch hier, in diesen sozial geordneten Verhältnissen eine Dienstbotenfrage, so brennend und ernst wie sie in jenen anderen Kreisen, wo man sich noch um die allerersten Vorbedingungen eines erträglichen Gleichgewichts herumschlägt, noch gar nicht empfunden wird. Es treten hier Schwierigkeiten zu tage, die an einer Lösbarkeit des Problems innerhalb des heutigen Privathaushalts überhaupt verzweifeln lassen. Ich denke dabei zunächst nur nebenbei an die rein materielle Schwierigkeit, mit denen diese intellektuellen Kreise fast immer zu kämpfen haben, wenn sie auch ihren Dienstboten ihre Lebenshaltung zugestehen. Denn eben weil ihnen dies als selbstverständliche Verpflichtung erscheint, bringen sie es unter Verzicht auf persönlichen Luxus und unter Ausserachtlassen sogenannter *gesellschaftlicher Verpflichtungen* doch immer noch fertig sie durchzuhalten. Dazu ist nur ein starker Wille, sind vielleicht auch stillschweigende persönliche Einschränkungen von nöten. Aber andere und böserere Schwierigkeiten sind damit nicht beseitigt.

In diesen intellektuellen Kreisen findet sich nämlich ein ganz neuer Typus von Hausfrau, und das wird von entscheidendem Einfluss auf die gesamte Stellung der Dienstboten. Die Hausfrau ist nämlich vielfach gar nicht mehr Hausfrau oder doch nur sehr im Nebenamt. Sie ist geistige Arbeiterin so gut wie ihr Mann, zum Beispiel Schriftstellerin oder Malerin oder Ärztin. Diese heute nicht mehr gar so ungewöhnliche Tatsache der geistigen Arbeit der Frau nun führt notwendig zu ganz neuen Einrichtungen und Erfahrungen. Es ist zunächst selbstverständlich, dass die geistig arbeitende Frau so gut wie jede direkte Mitarbeit im Hause unterlässt, nicht aus Dünkel und Hochmut gegen die häusliche *Sklavenarbeit*, die sich nur für Dienstboten schicke, sondern aus dem Verlangen nach rationeller Arbeitsteilung. Nimmt sie es mit ihrer Berufsarbeit ernst, so ist es schlechterdings unmöglich, dass sie zwischendurch Staub wischt oder das Gemüse umrührt. Also sie kommt als Arbeitskraft für den Haushalt nicht mehr in betracht und muss sich durch andere ersetzen lassen. Sogar auf die Gefahr hin dann freie Zeit übrig zu behalten; denn diese Zeit wird sie dann sehr viel besser und notwendiger den Kindern zukommen lassen statt der Hauswirtschaft. Es bleibt ihr also wesentlich nur die Disposition und die Kontrolle. Um auch da ihre Arbeit auf ein Minimum zu beschränken, wird sie eine weitgehende Einteilung und Planmässigkeit aller hauswirtschaftlichen Verrichtungen durchzuführen versuchen. Sie wird Stundenplan, gedrängte Tagesbesprechungen, schriftliche Notizen, kurze Kontrolle an die Stelle des ständigen Zusammenseins und der kurzfristigen Anweisungen treten lassen. Sie wird überhaupt — eben auch wieder aus Zweckmässigkeitsgründen — auf eine möglichst intensive Rationalisierung des Haushalts hindrängen. Also sie wird hauswirtschaftliche Maschinen und technische Erleichterungen verwenden lassen, soweit nur irgend die Mittel zur Anschaffung reichen und die Technik Brauchbares für den Einzelhaushalt liefert. Gaskocher, Kochkiste, Spiritusglüheisen, Waschmaschinen, Kartoffelreib-, Fleischhack- und Brotschneidemaschinen, Konserven jeglicher Form, Füllöfen, wenn nicht gar Zentralheizung, von elektrischem Licht und Wasserversorgung noch ganz zu schweigen: alles Erleichterungen, die, wenn auch

nicht immer alle, so doch zum grössten Teil in den Haushaltungen verwendet werden, wo der Hausfrau aus dringenden Gründen an einer möglichst rationalen Wirtschaft liegen muss.

Warum dieses energische Hinstreben auf peinliche Arbeitsverteilung, auf planmässigen Ablauf und vernünftige Gestaltung des hauswirtschaftlichen Betriebs? Aus zwei Gründen. Die beruflich arbeitende Frau bringt ganz andere Gewohnheiten und Massstäbe für ihre Hausfrauentätigkeit mit als die Haustochter; sie kommt oft aus einer bestimmten Berufsarbeit und ist von da an Straffheit, Konzentration, Planmässigkeit gewohnt. Sie ist, im Gegensatz zur *guten deutschen Hausfrau*, direkt dazu prädisponiert mit energischer Hand in dem üblichen gemüthlichen Schlendrian des Hauses durchzugreifen und absolut nach dem Grundsatz zu verfahren: mit möglichst wenig Kraftaufwand möglichst viel erreichen. Und gerade wo sie Menschenkräfte reichlich braucht und doch nicht angemessene Geldmittel hat, scheint der rationellste Betrieb ihr auch gleichzeitig der vorteilhafteste. Der zweite Grund aber ist ein rein persönlicher: Die beruflich arbeitende Frau braucht Ordnung und Ruhe um sich herum, gerade so wie der Mann. Es gibt Bohémiennaturen, die in einer *göttlichen* Unordnung am besten schaffen zu können behaupten. Aber normale Menschen, zumal wenn sie gar so brav bürgerlich sind mehrere Kinder zu haben, brauchen die äussere Ordnung so notwendig wie frische Luft und vernünftiges Essen. Der tägliche Kampf mit der Tücke der Objekte reibt sie bis zur Unfähigkeit zur Arbeit auf. In der Ehe, in der der Mann allein die geistige Potenz ist, sitzt die Frau, das treue Seelchen, wie ein Engel mit dem Schwert vor dem Arbeitszimmer des Gatten und hält Kinder und Ärger und Störungen von dem Heiligtum des Schaffens fern. Aber wo nun die Frau selber diese Arbeitsruhe und diese Besinnlichkeit braucht und doch nun einmal nach Lage der Dinge für den Haushalt zeichnen muss, da muss sie sich so viele Arbeitsgarantien wie nur möglich schaffen. Sie muss die Haushaltsmaschine so zu ölen suchen, dass sie fast von selber läuft. Sie braucht den bestorganisierten Haushalt, um selber vor ihm Ruhe zu haben.

So weit vollzieht sich die Neugestaltung nach aussen hin. Aber eine mehr innerliche Umgestaltung geht nebenher: nämlich im Verhältnis der Hausfrau zu den Hausangestellten. Dieses Verhältnis wird trotz des Zusammenlebens in einer Hausgemeinschaft ein nahezu unpersönliches. Die Hausfrau steht nicht mehr mitarbeitend neben dem Mädchen, dabei plaudernd, beratend, an Privaterlebnissen teilnehmend. Sie kommt nur in die Küche, wenn sie anzuweisen, zu kontrollieren hat, und längere Besprechungen und Abrechnungen mit der Köchin wird sie an ihrem Schreibtisch abhalten. Sie wird höflich, korrekt, einsichtig sein, aber sie wird keine freundschaftlichen Beziehungen zu ihren Hausangestellten haben. Die beruflich arbeitende Frau hat einfach keine Zeit da ein persönliches Verhältnis zu schaffen und durchzuhalten. Das patriarchalische Verhältnis — in seinem bösen wie in seinem guten Sinn — ist ganz durch ein sachlich-kühles Arbeitsverhältnis ersetzt. Das sind die wesentlichen Umbildungen, die mehr oder weniger langsam, mehr oder weniger ausgeprägt, mehr oder weniger bewusst, sich in den Haushaltungen vollziehen, deren Leiterinnen nicht mehr Hausfrauen im traditionellen Sinne sind. Es ergeben sich aus ihnen neue und bestimmte Erfahrungen, die das Dienstbotenproblem noch von einer andern Seite zeigen als es die populäre Dienstbotenagitation tun kann.

Für ein Zusammenarbeiten mehrerer Arbeitskräfte ist die Arbeit im Einzelhaushalt viel zu wenig differenziert. Man kann im besten Falle 3 Hauptgebiete der Arbeit bestimmen: das Kochen, das Zimmerreinigen, die Kinderpflege. Aber zahllose kleine Verrichtungen gibt es zwischen diesen Gebieten, und diese verwischen fortwährend die Grenzen. Tatsächlich füllt das Kochen allein bei einem einfach vernünftigen Lebensstil längst nicht die Arbeitszeit einer Köchin aus; diese kann gut allerlei Hausarbeit noch übernehmen. Und ein Zimmermädchen braucht auch nur die Vormittagsstunden zum Aufräumen; so muss sie am Nachmittag andere Arbeiten tun. Und wiederum die Kinderpflege an 2 oder 3 Kindern beschäftigt eine Kindergärtnerin auch nicht ausreichend; so muss auch sie Verrichtungen übernehmen, die streng genommen nicht ihre Sache sind. Wer einen Fluch der Frauenarbeit darin sieht, dass sie noch heutigen Tags so wenig differenziert ist, wird dieses Durcheinander der Arbeit im Haushalt schmerzlich beklagen. Aber zu ändern ist an diesen Einrichtungen innerhalb des Einzelhaushalts nichts. Da er nur mit einer beschränkten Zahl von Arbeitskräften rechnen kann, muss er an diese Personen alle zu erledigende Arbeit nach möglichst praktischen Gesichtspunkten verteilen. Und umgekehrt: Da wohl ein grosses Vieles an Arbeit vorhanden ist, aber nicht jede Arbeit eine volle Arbeitskraft braucht, so ist es auch wiederum nicht durchführbar streng zu differenzieren. Man kann die Arbeit also nur nach dem Gesichtspunkt der Zeit verteilen. Für die Hausfrau wird durch diese Undifferenziertheit der häuslichen Arbeit die Kontrolle denkbar schwer. Und für das Personal ist diese vielfältige Arbeit bei weitem anstrengender als die monotone, aber differenzierte der Fabrikarbeiterin. Ein Mädchen, das aus der Fabrik kommt, hält den Dienst im Haus selten eine längere Weile aus.

Aber erheblich grösser als diese körperlichen sind die geistigen Anstrengungen für das Personal in einem Haushalt, wo die Hausfrau sich auf eine äusserst geringe Kontrolle beschränken muss. Jede Arbeitende nämlich muss an ihrem Platz selber ihre Arbeit bedenken und ohne Antrieb tun. Das ist für 95 % der Mädchen viel zu schwer. Sie sind unselbständig, brauchen das permanente Anweisen und das häufige Erinnertwerden. Das Selbstdenken bei der Arbeit haben sie auf keiner Schule, bei keiner Mutter, bei keiner Hausfrau gelernt. Die Hausfrau, die dieses Selbstdenken bei ihnen braucht, findet da eine Lücke, die sie nicht mehr ausfüllen könnte, selbst wenn sie Zeit und Lust dazu hätte. Sie wird besser tun Stundenplan und ähnliche Scherze als Illusionen fahren zu lassen und sich damit zu begnügen, dass im Lauf des Tages und der Woche schlecht und recht die jeweils drängende und unerlässliche Arbeit getan wird. Schlimmer noch als um die Planmässigkeit und Selbständigkeit der Arbeit ist es um die Rationalisierung und technische Vereinfachung des Haushalts bestellt. Jede hauswirtschaftliche Maschine hat so gut wie andere Maschinen die Tendenz auf Erleichterung und auf Ersparnis. Aber die Dienstmädchen verstehen weder die Erleichterung noch die Ersparnis vollkommen herauszuholen. Zunächst ist es gar nicht so selten, dass sie gegen Maschinen überhaupt ablehnend sind: eine Wiederholung im kleinen der denkwürdigen Revolten englischer Arbeiter gegen die ersten Webmaschinen. Wohl nicht so sehr weil sie dadurch das Brot zu verlieren fürchten, sondern weil sie als Frauen in technischen Dingen unerfahren sind. Nun erzielt man eine höchst rationelle Ausnutzung der Waschmaschine zum Beispiel aber nur, wenn man, was Heizung, Wäscheverteilung, Umdrehungs-

geschwindigkeit und dergleichen anlangt, sie höchst sorgsam behandelt. Das leistet aber nur eine bestqualifizierte Arbeitskraft. Dem durchschnittlichen Dienstmädchen macht jede Maschine ausnahmslos Schwierigkeiten oder verweigert ihm doch wenigstens ihre vollkommenste Leistung, weil es nicht Herr der Maschine ist. Mit Gaskocher und elektrischem Licht steht es nicht besser. Sie werden unter der Verwaltung des Personals ebenso verschwenderisch gehandhabt wie der ständig brennende altmodische Herd und die billige Petroleumlampe. Es fehlt das Verständnis dafür, dass diese zwar bequemen, aber teuren Einrichtungen ihren Sinn und Wert nur haben, wenn sie peinlich verwaltet werden. So steht es mit jeder Maschine und mit jedem technischen Hilfsmittel: Die Dienstmädchen verstehen sie nicht verständig zu behandeln und raffiniert auszunutzen. Eine Rationalisierung des Haushalts auch nur im Rahmen dessen, was heute der Technik möglich ist, wird unmöglich, wenn der Haushalt ganz oder fast ganz von Dienstboten besorgt wird.

Bleibt noch einiges über die Erfahrungen zu sagen, die sich aus der Entpersönlichung des Verhältnisses zwischen Hausfrau und Dienstangestellten ergeben. Es zeigt sich nämlich die bemerkenswerte Tatsache, dass eine Hausfrau, die es streng vermeidet sich um die Liebeshändel und sonstigen Privatverhältnisse der Dienstmädchen zu kümmern — soweit sie den Haushaltsgang nicht bedrohen — auch wiederum nicht nach deren Herzen ist. Sie gilt als *stolz*, wenn nicht als *hochmütig*. Die Dienstmädchen mögen sich noch so freiheitlich geberden, aber solange sie in einer Hausgemeinschaft mit der Dienstherrschaft wohnen, sind sie gern mitteilsam über ihren Bräutigam, über der Schwester Familienverhältnisse usw. Wo die Gelegenheit zur Mitteilbarkeit fehlt, fühlen sie sich auf die Dauer nicht wohl. Sie sind noch nicht ganz reif für ein rein sachliches Arbeitsverhältnis im Hause, und andererseits nährt gerade wieder das enge Beieinander im Haus solche Bedürfnisse.

Aber ich habe nun genug Beispiele angeführt, um zusammenfassend sagen zu können, was sich in den intellektuellen Kreisen als Dienstbotenproblem herausstellt. Es ist ein Komplex von dreierlei Schwierigkeiten. Das sind die Schwierigkeiten die überhaupt im Einzelhaushalt begründet sind; die Schwierigkeiten, die der Typus der *neuen* Frau schafft; die Schwierigkeiten, die in der ungenügenden Leistungsfähigkeit des heutigen Dienstbotenmaterials liegen.

Der Einzelhaushalt gestattet niemals eine weitestgehende Differenzierung der hauswirtschaftlichen Arbeit. Undifferenzierte Arbeit aber ist verhältnismässig schwierig und schlecht bezahlt. Der Einzelhaushalt ist also ein absolutes Hindernis für eine berufliche Spezialisierung und Höherentwicklung der häuslichen Arbeiterinnen. Er ist aber auch ein absolutes Hemmnis für eine weitgehende Sozialpolitik an den häuslichen Arbeiterinnen. Denn er ist als Kleinbetrieb zu mittellos, um steigenden sozialen Anforderungen zu genügen. Es mag eine Zeitlang gehen, dass die ersten Forderungen der organisierten Dienstboten mit gutem Willen und wohlüberlegtem Budget anstandslos bewilligt werden können. Aber auf die Dauer ist es schlechterdings unmöglich, dass eine Familie ihr eigenes Lebensniveau herabsetzt, um eine gesteigerte Dienstbotensozialpolitik durchführen zu können; und es ist ebenso unmöglich, dass die Dienstbotenorganisation bei ihren ersten, zaghaften Forderungen stehen bleibt. Fragen wie der Achtstundentag, die Stundenlöhnung, die Schichtarbeit stehen zwar jetzt noch in einiger Ferne, aber sie müssen doch eines Tages in den Vordergrund

rücken. Und wenn nicht schon längst vorher, so doch sicher dann wird sich zeigen, dass der Einzelhaushalt von einer solchen Sozialpolitik einfach vernichtet wird. Der hauswirtschaftliche Grossbetrieb ist die einzige Betriebsform, die dieses erste Stück des Dienstbotenproblems, die heutige Undifferenziertheit und die höchst bescheidene Sozialpolitik auf dem Gebiet der hauswirtschaftlichen Arbeit, aus der Welt schaffen kann.

Auch das zweite Stück des Dienstbotenproblems, nämlich die Schwierigkeiten, die im Typus der beruflich arbeitenden Frau neu erstehen, kann vollständig nur durch Verzicht auf den Einzelhaushalt beseitigt werden. Die selber berufstätige Frau stellt sowohl an die persönliche Leistungsfähigkeit der Dienstboten wie an die hauswirtschaftliche Betriebsform als solche die denkbar höchsten Ansprüche, muss sie notwendigerweise stellen, um sich die Möglichkeit der eigenen Arbeit zu schaffen. Voraussetzung ihres eigenen Schaffens ist ja, dass der Haushalt tadellos und geräuschlos funktioniert, dass die menschlichen Arbeitskräfte von absoluter Selbständigkeit und Zuverlässigkeit sind. Aber solche Ideale sind innerhalb des beschränkten Einzelhaushalts wahrscheinlich überstiegen und unrealisierbar. Die höchste Rationalisierung wird nur im grossen Betrieb möglich und rentabel, und von der denkbar höchsten Leistungsfähigkeit des menschlichen Arbeiters sind wir noch weit entfernt. Der beste Zustand von Ordnung und Arbeitsleistung ist heute der, dass unter einer straffen und tüchtigen Leitung jeder einzelne sein Bestes tut; ohne die Leitung geht es schlechterdings nicht. Wenn nun bekanntlich die Hauswirtschaft ohnehin schon mit unausgebildeten Arbeiterinnen rechnen muss, und wenn dann noch die Hausfrau ausser stande ist eine Leitung zu übernehmen, die für sich allein schon eine vollständige Arbeitsleistung ist, dann gibt es auch für dieses zweite Stück Dienstbotenproblem nur die eine Lösung: das Abgeben aller Funktionen der Einzelhauswirtschaft an die Zentralhauswirtschaft. Diese kann den vollkommen rationell gedachten und gestalteten Wirtschaftsbetrieb schaffen, kann die fachgebildete Leitung stellen und bezahlen.

Das dritte Stück des Dienstbotenproblems ist die geringe Leistungsfähigkeit der Dienstboten selber. Es ist gerade das in gewisser Hinsicht ein schwieriger Punkt. In der Dienstbotenagitation wird nur selten von diesem Stück des Problems gesprochen. Es ist aber notwendig, dass auch von sozialistischer Seite einmal mit aller Schärfe gesagt wird, dass an den Dienstboten selber ein nicht geringer Teil der Lösung des Dienstbotenproblems hängt. Ein ganze grosse Bewegung kann auf die Dauer nicht ausschliesslich das eine Ziel haben, dass sie ihren Anhängern mehr Lohn und grössere Freizeit verschafft. Mit Recht sprach neulich der Gewerkschaftsführer Martin Etzel in den *Sozialistischen Monatsheften* von den Kulturaufgaben der Gewerkschaft. Über blossere Besserstellung hinaus muss sie die Menschen selber tüchtiger und l e i s t u n g s f ä h i g e r machen. Sie darf im materiellen Kleinkampf für den einzelnen nicht vergessen, dass sie mit der Erhöhung seiner Lebensexistenz der Menschheit im ganzen ein wertvolleres Mitglied sichern muss. Das gilt für die Dienstbotenbewegung im besondern wie für die Arbeiterbewegung im ganzen. Und darum soll auch den Dienstboten gesagt werden: Was ihr an materiellen Vorteilen und an sozialen Besserungen durch euren Kampf erreicht, das ist für euch zugleich eine sittliche Verpflichtung menschlich tüchtiger zu werden und Grösseres zu leisten. Auch wer für die Mängel der häuslichen Arbeiterinnen scharfe Augen hat,

WILHELM HAUSENSTEIN · JEAN HONORÉ FRAGONARD

DER FALL FRAGONARD



FRAGONARD gilt als der klassische Illustrator der französischen Sexualkultur von 1770. Was er sonst geleistet hat, ist der beliebteren Meinung Peripherie. Aber schliesslich gibt die objektive Natur des Künstlers das Mass. Bei ihm war das reine Malerbewusstsein zu mächtig, als dass ihm die Beziehung seiner Kunst zum *thème chéri* der Zeit so ganz das Wesentliche gewesen wäre. Als Chardin von einem wohl-assortierten Ästhetiker gefragt wurde, womit er male, mit dem Verstand oder mit dem Gemüt, meinte er voll indignierter Grobheit: »Mit dem Pinsel.« Fragonard war noch deutlicher: »Je peindrais avec mon cul.« Dies prachtvolle Wort schlägt die künstlerische Keuschheit seiner Erotika und macht das Sexualmotiv zur Nebensache. Der Künstler Fragonard ist tausendmal mehr als der illustrierende Lebemann, der seine *débauches* in Bildchen verwandelt.¹⁾

Das krassste Beispiel den Erotiker isolierender Verknennung gibt die geistreiche und elegante Arbeit W. Freds. Wiewohl Fragonard in seinen besten Zeichnungen durchaus Maler war, lobt diese Monographie, vom Sittengeschichtlichen bei Fragonard bestochen, »sein zeichnerisches Talent, das ja sein malesisches überragt,« und mündet in den grotesken Satz: »Das Werk Fragonards wird weit weniger durch seine Malereien und Zeichnungen als durch die Stiche und Radierungen repräsentiert.« Die Goncourts sahen feiner, aber auch sie verwirren. Sie eröffnen ihre phänomenale Monographie mit der trauernden Wahrnehmung, dass das 19. Jahrhundert keine Malerpoeten habe. Die Dichter der *Renée Mauperin* offenbaren sich als heimliche Romantiker und bestimmen die Poesie als einen Abglanz der verschwundenen Glorien der Liebe von ehemals. In einer etwas sentimentalen Tonart empfehlen sie uns einen Strauss von Rosen auf den Tisch zu stellen und den Wind eines schönen Tages mit Fragos Blättern spielen zu lassen. Sie fahren fort: »Frago ist der kecke Erzähler, der galante *amoroso*, der Heide, der Schäker, der Maler gallischer Malicen; der Maler der Plafondmythologie, spitzbübischer *Négligés*; der Maler der Göttinnen, deren rosenfarbenes Fleisch den Himmel beglöh, der Alkoven, in denen die Nacktheit eines Weibes leuchtet . . . « Zuletzt versteigen sie sich in einem schönen, aber unverantwortlichen Elan zu der Behauptung: »*Visions féeriques, rien de plus: voilà ses tableaux.*«

Der französische Adel treibt Kunstgeschichte, seitdem die Diplomatie Sache der

¹⁾ Die beste Arbeit über Fragonard bleibt einstweilen die der Goncourts in *L'art du 18. siècle* /Paris 1862/. Das wissenschaftlich-kritische Hauptwerk ist das des Barons Portalis *Honoré Fragonard, sa vie et son oeuvre* /Paris 1889/. Die Studie Jossz' *Fragonard, moeurs du 18. siècle* /Paris 1901/ ist wesentlich sittenhistorisch. Maucclair's *Fragonard* /Paris 1904/ und Freds gleichnamige Arbeit /Berlin 1904/ sind elegante Popularisationen. Mit Portalis tritt das grosse Werk de Nolhac's *Jean-Honoré Fragonard* /Paris 1906/ in Konkurrenz. Mit dem Portalisschen Werk muss es, zumal wegen der überaus sorgfältigen Kataloge, die beiden Arbeiten beigegeben sind, allen Fragonardstudien als Ausgangspunkt dienen. In *L'art et le Beau* erschien ein Fragonardheft mit leichtem Text von Kahn /Paris 1907/. Im Jahr 1907 erschien das Oeuvre Fragonards mit dem Chardins zusammen in einem grossen Band, zu dem Dayot und Vallat Einleitung und Noten schrieben. Endlich sei hier eine ziemlich flüchtige Arbeit genannt, die kürzlich in einer neuen Sammlung *Les peintres illustrés* /Paris 1909/ erschien und 8 polychrome Drucke nach Fragonard enthält. × Mein vorliegender Essay ging insbesondere vom Material des *Louvre* und des Kupferstichkabinetts der Pariser Nationalbibliothek aus.

Bourgeoisie wurde und selbst die schönsten Regimenter nicht mehr ganz propre sind. So wurde in der französischen Kunstwissenschaft ein seigneurialer Ton Mode. Das gründlichste Werk über Fragonard, das des Barons Roger Portalis, enthält eine charakteristische Methodenmaxime: »Suchen wir in Fragonard doch keinen Neuerer. . . « Die feudalisierte Kunstbetrachtung findet mit Vergnügen bei Fragonard unzweideutige Zeichen aus dem *ancien régime*. Und was die freieren Goncourts aus ästhetischer Gourmandise meinen, meint Baron Portalis, meint Pierre de Nolhac aus unbewusster adliger Verstimmung. Daher erscheint Fragonard fast überall als der mondäne Epigrammatiker der elegantesten Periode französischer Sexualgeschichte. Er ist der Mann des *dix-huitième* und aller seiner feudalen Süßigkeiten, »rien de plus«. So einseitige Ansichten über Fragonard wurzeln zuletzt in einer stilisierenden Beurteilung des 18. Jahrhunderts. Dieses Jahrhundert war aber nur eine der Steigerungen des grossen Lebensmotivs der Leichtigkeit. Ist Boccaccio im 18. Jahrhundert überboten worden? Enthält jene glänzende Sepia Fragonards mehr Mandragola als Machiavellis lockere Komödie? Ist die knisternde Technik der seidenen *ambasciatori* von Venedig minder elegant als die Diplomatie eines Choiseul oder des politischen Kardinals Fleury? Der Weg von der Sainte-Chapelle und Botticelli über Cranach und die Schule von Fontainebleau zu Watteau und Fragonard, von ihnen zu Goya, Corot und Menzel ist eine einzige, zusammenhängende Linie. Heute existiert sie noch in kläglichen Zersplitterungen; wir haben das Froufroutement seidener Jupons, das Korsett, das Kapotthütchen, das Ballett und das Variété. Auch innerhalb der chronologischen Schranken war das 18. Jahrhundert nicht das, was eine outrierende Bewunderung aus ihm gemacht hat. Selbst im gereiftesten Individuum der Zeit war die galante Philosophie unendlich viel mehr *littérature* und unendlich viel weniger Lebenswirklichkeit, war sie etwas viel Komplexeres als uns die Paradoxe und Pointen der Aristokratie des Esprits glauben machen sollen. Ist nicht auch heute Marcel Prévost der grösste Biedermann, wiewohl er die *Demivierges* geschrieben hat? Man muss eben überall das Artistische vom eigentlich und unverkünstelt Menschlichen scheiden. Der einzige Name *Chardin* zeugt von der Vielspältigkeit jener Zeit. Nicht darum, dass Chardin Krautköpfe, Kupferkasserollen, Mahagonikästchen, Tabakspfeifen, Kaffeetassen und andere Dinge der bürgerlichen Stube malte; nicht darum, dass er — der als Künstler der wahre Aristokrat war — mit seinen Stoffen in die feudale Geschmackskultur eine Bresche brach; sondern darum, dass er einer im künstlerischen Sinn absolut sachlichen Auffassung der Wirklichkeit fähig war. Der Geschmack der grossen Welt war *idealistisch*, im Sinn einer ästhetischen Weltverbesserung. Anders Chardin. Er war keiner von den *peintres-poètes* der Goncourts. Er war ganz einfach ein treuer Maler unscheinbarster Wirklichkeiten. Seine Kunst bringt die beste Überlieferung des Zeitalters, die Richtung aufs Diesseits, reiner zum Ausdruck als die Kunst Bouchers, die ja doch nichts war als die Religion des Ästhetizismus. Mit Chardin teilt den Ruhm des Realismus gerade Fragonard. Denn nicht in den präziösen Steigerungen einer präziösen Galantise ist die Grösse der Fragonardschen Kunst sondern in jenen Arbeiten, die ihn wie Wettersturm über das niedliche ästhetische Credo des gar schön färbenden Pastellzeitalters hinausreissen. In den Arbeiten, in denen er pastos und treffend ist wie eine Szene Shakespeares, dessen Schatten am Horizont des geneigten Jahrhunderts stand.

Fragonard verehrte Rousseau. Fragonard liebte leidenschaftlich die einzigartige Musik Glucks. Fragonard erlebte die Propaganda der bürgerlichen Familie; wenn man will: den Suppentopf, die bourgeoise Häuslichkeitswehmut, die aber immerhin Symptom sozialkultureller Umwälzungen blieb. Rein stofflich weist Fragonards Werk über die Sphäre des warmblütig spielenden Spezialisten *de toutes les rondeurs de la femme* hinaus. Aber auch der Maler der weiblichen Geschlechtlichkeit blieb zuletzt doch immer Maler; und so erhob er sein erotisches Oeuvre hoch über das Niveau des glänzendsten sittengeschichtlichen Materials. Nicht der Sittenhistoriker, nicht der unentwegte Sexualpsychologe wird Fragonard die höchsten Genüsse abgewinnen. Das Geschlechtliche war dem Künstler als Stoff so lieb, weil es dem Künstler am wenigsten stofflichen Aufenthalt verursachte. Das Sexuelle ist in Fragonards Kunst nicht ein Akzent, wie die meisten glauben, sondern eine in ihrer Tonlosigkeit feine Selbstverständlichkeit. Es bedeutete für Fragonard zuletzt nicht mehr als die romantische Historie für Delacroix. Die urgesunde Verbindung des Künstlers mit dem *Viveur*, die bloss bei den Grossen, bei Rubens, bei Guys, bei Toulouse-Lautrec und zufällig bei Makart vorkommt, soll wahrlich nicht gelegnet werden. Aber wollen wir Fragonard nicht verdünnen, dann müssen wir wissen, dass ihm der brausende Drang der Instinkte zuletzt doch darum am wertvollsten blieb, weil er der Meister war, der dem losgelassenen Dithyrambus des Lebens zu jeder Stunde den souveränsten Former zeigen konnte. Es gibt Werke von Fragonard, die jedem, auch dem Unvorbereiteten, absolut als reine Malerei einleuchten müssen. Es sind die Bildnisse in der *Salle Lacaze* des *Louvre*. Auch die *Goncourts* haben erst vor ihnen so ganz und gar den Maler empfunden. In dem Moment, in dem sie Fragonard mit unerhörter Verve Farbenmassen auf die Leinwand schleudern sehen, gestehen sie unvermittelt gepackt, sie, die Bewunderer des *Poeten* der Frau des 18. Jahrhunderts: »Und diese Hand, die soeben noch zärtlich gleitend über die Leinwand ging, fährt nun dermassen in den Teig, dass die Pinselspur wie der Abdruck eines Bossierholzes auf dem Ton aussieht.« Von hier wird alles klar. Fragonards stärkste künstlerische Äusserungen sind realistische Taten eines impressionistischen Breitpinsels, der in der Farbe wühlt. *Mauclair* und *Meier-Graefe* haben den Vergleich gefunden, der den besten Fragonards am meisten entspricht. Der Franzose sagt: »Dieser französische *Frans Hals*: das ist ja das wahre Wort.« Kennt man erst *Frango-Hals*, dann kennt man das wahre Maler temperament Fragonard. Dann hat man auch gegenüber dem Gesamtwerk die wahre Orientierung.

DER MENSCH UND DER KÜNSTLER

FDMOND und Jules de Goncourt haben uns die Heimat des Künstlers so temperamentvoll beschrieben, dass man sich keiner Unehrllichkeit schuldig macht, wenn man so tut, als sei man dort gewesen und von Orangen und Zitronen, Granatäpfeln und Mandelbäumen, Myrten und Tulpen und Tuberosen, von Erdbeerbeeten und hochgestaffelten Weinbergen, kurz, von hundert brennenden Farben und hundert betäubenden Düften, aus denen Grasse zur Höhe seiner Terrassen steigt, auch von der blauen *Méditerranée*, auf die man von sonnenhellen Hügeln hinüberblickt, von dem *dolce far niente* halbnackter Bewohner und ihrer elyseischen Heiterkeit einen üppigen provençalischen Roman erzählt. Der Vorurgrossvater, *Gianpietro*

Fragonardi, war aus dem Mailändischen dahingekommen. Die Geschichte bewies Takt, als sie den Vater dem eleganten Gewerbe des Handschuhmachers vorbehielt, bewies ihn wieder, als sie den Vater bewog Gründer zu werden und sein nettes Kapital in einem Pariser Feuerlöschinstitut zu riskieren. Das frühkapitalistische Betriebsexperiment misslang, und die Familie zog nach der Hauptstadt, wo man neues Fortkommen erwartete. Um 1747 verliessen die Fragonards — Jean Honoré stand damals im glücklichen Alter von 15 Jahren, das schon Eindrücke besitzt und noch entscheidenderen geöffnet ist — die wonnige Stadt der kleinen Gantièren, der Bonbons und der Parfümdestillen. Papa François, Kommiss in einem Kurzwarengeschäft, gab den Sohn zu einem Notar. In Wahrheit ging Frago den niedlichen Mädchen nach, ein rechter *sauteurisseau*; wenn nicht, so war er sicher vor jenen dunkeln, pompösen Geschichten Lebruns, Lesueurs, Jouvenets in Kirchen anzutreffen.

Am 14. Oktober 1750 liess der König in einer kunsterzieherischen Laune sein Bilderkabinet im *Luxembourg* für den allgemeinen Besuch öffnen. In die Zeit dieses denkwürdigen Datums fiel Fragos Entschluss zur Malerei. Der Alte erscheint mit dem Sohn, den Skizzen und einigem Vaterstolz bei Boucher. Der will sich mit dem Elementarsten nicht plagen und schickt den Jungen zu Chardin. Frago hat 6 Monate bei Chardin gelernt. Der neueste Biograph berichtet gegen die Goncourts, die von gezeichneten Stichkopieen reden, Chardin habe dem Zögling sogleich die Palette gegeben und ihm empfohlen »breit, fest und ehrlich zu malen«. Frago scheint bei Chardin gebummelt zu haben, denn Chardin gab ihn auf. Boucher konstatierte aber einen enormen Fortschritt und machte Frago zu seinem Privatschüler. Kein Wunder, dass Fragonard auf Boucher verfiel. Der Herr des Geschmacks von 1750 schien der Jugend die denkbar glänzendste Verbindung von Künstlertum, Einfluss, Erfolg und materiellem Segen. In Wahrheit dankte Boucher seine Stellung nur dem täuschenden kleinen Schritt über das Mass einer liebenswürdigen Mittelmässigkeit hinaus, der verbindlichen Gabe ohne Pedanterie fleissig, ohne Umsturz neu und mit einem Quasi von Bedeutung gefällig zu sein.

Selten wirken in der Kunst die Grössten sofort. Was ist Hilair, was selbst Pater, ja Lancret neben Watteau? Kindsköpfe sehen in Watteau den Maler galanter Gartenfeste. Hinter dem Zeitgewand steckt eine dionysische Menschlichkeit. Die Goncourts nennen ihn den *pensieroso* des Jahrhunderts. Der Mensch, der die *Einschiffung nach Kythere* gemalt hat, ist in den Tiefen der Leidenschaft zu Hause gewesen und hatte mehr Verwandtschaft mit der mystisch-grossen Art des Poussin, des Meisters des *Bacchanals*, als mit der flachen Rouerie des Hofes der *régence*. Der Meister des *Gilles* und des *Indifférent* erhob den farblosen Genussmaterialismus der Zeit zur Höhe einer beinahe dämonischen Philosophie. Chardin aber, Watteaus wahres Widerspiel, schien der Zeit zu sehr auf das bedeutende Sujet zu verzichten. Er war indes nicht der einzige Realist im Gesichtskreis der Zeit. Callot und Courtois hatten den Krieg des 17. Jahrhunderts ohne Umschweife erzählt. Im Ausgang des 17. Jahrhunderts hatte Philippe Mercier eine Porträtkunst geschaffen, die David in seinen besten Stücken fortbilden sollte. Als Zeitgenossen Chardins schufen Claude Joseph Vernet und Louis Gabriel Moreau Landschaften, die man dem Zeitalter der Barbizonschule zutrauen möchte. Aber wie sollte Fragonard derartige Vorbilder suchen, wenn er dem überzeugendsten, Chardin, entwich? Da blieb wohl

einzig Boucher oder der heroisch-historisch-mythologisch-biblische Donnerstil, den Lemoyne, die Coypels, Vanloo ins 18. Jahrhundert hineintrugen. Boucher bedeutete in jedem Fall eine Kunst, die von der eigenen Zeit lebte. Fragonard eignete sich die Manier des Meisters dermassen an, dass Boucher ihm Aufträge zuweisen konnte, zu deren Erledigung der Vielbegehrte keine Zeit besass. Lange gab man zwei Wiener Bilder Fragonards dem andern. Der Fall beweist mancherlei für das Handgelenk Fragos und mancherlei gegen Bouchers Tiefe. Boucher war indes reell genug Frago in dem Moment zu entlassen, in dem der ausgelernt hatte. Er schuf ihm Gelegenheit, um den *Romp Preis* zu konkurrieren, um den sich Fragonard als Nichtakademiker eigentlich nicht bewerben konnte. Carle Vanloo schloss sich mit den Bewerbern ein und las ihnen das Götzenopfer Jerobeams. Die Schüler hatten die Aufgabe aus ihren dermassen animierten Gehirnen Skizzen herauszupressen. Fragonard wurde prämiert. Das Bild ist in der Tat sehr seriös.

Herbst 1756 brach Frago auf. Beim Abschied meinte Boucher: »Mein Junge, du siehst jetzt die Italiener. Wenn du die Leute ernst nimmst, bist du be« Der zierliche *bonhomme* hatte gelegentlich seine *manière Rabelaisienne*. Er hatte gut gesehen. In der französischen Akademie zu Rom schickte sich Fragonard alsbald an den grossen Stil zu imitieren, den er vorfand. Er kopierte mit einem Fleiss und einer Angst, die ihm alle Frische raubten. Er hoffte es den barocken Deszendenten Michelangelos gleichzutun. An dieser Aufgabe konnte seine eigentliche Begabung natürlich bloss scheitern. Er verlor, was der verständige Pariser Akademiesekretär Cochin die *heureux laissés* nannte. Das war um 1759. Es war die schlimmste, die kritische Zeit, die einzige, in der Fragonard sehr stark gelitten hat. Aber zum Glück war er nachgiebig. Als der Landschaftler Hubert Robert im Kreis der jungen französischen Maler auftrat, gewann er Fragonard mit Leichtigkeit für seine Art. Robert skizzierte in der Umgegend der Stadt Ruinen und Bäume und staffierte die etwas sentimentalen Veduten mit Szenen aus dem römischen Volksleben des 18. Jahrhunderts. Fragonard erwarb sich Stoffe und Art des Freundes fast vollkommen. Die Wandlung war gut. Sie bedeutete den Schritt von der *antiquaille* in die Wirklichkeit. Wir besitzen aus jener Zeit sehr feine Dinge: eine *Platonenallee* in Sepia ist der Beweis für die Lust, mit der sich Fragonard auf dem neuen Feld bewegte.

Die Abreise nach Paris stand vor der Türe, als der Abbé Richard de Saint-Non in Rom erschien und zu den jungen Malern in ein Mäzenatenverhältnis trat. Er lud Fragonard zu Beginn der sechziger Jahre nach seinem Sommeraufenthalt zu Tivoli. Damals entstand die schöne, dennoch etwas unpersönliche Rötelskizze von der *Villa Este*: zwischen zwei mächtigen, den Vordergrund symmetrisch beherrschenden Pinien erhebt sich eine langansteigende Treppe, deren Höhe das blasse Gebäude trägt. Saint-Non nahm Fragonard auch nach Neapel. Dort entstand die *Neapolitanische Wäsche*, eine nicht eben überwältigende, doch mit Freude auf Lebendiges gerichtete Röteldarstellung von Arbeiterinnen, die sich an einer hohen, von Bäumen überschatteten Parkmauer zum Wasser beugen. Auf der Rückreise nach Paris berührten die Freunde Florenz, wo sie die Primitiven verachteten und die Bolognesen bewunderten, und Venedig, wo sie mehr noch als den Cinquecentisten der glänzenden dekorativen Art Tiepolos Stunden der Arbeit widmeten. Ende 1761 war Fragonard wieder in Paris. Nun sollte er, so erwartete es die hierarchische Überlieferung in *aestheticis*, in der Kunst

der Hauptstadt eine offizielle Stellung suchen. 1765 erlebte der *Salon* eine grosse Historie *Corésus et Callirhoë*. Die Szene ist das Tableau einer Oper der Zeit. Eine athenische Anekdote. Ein hermaphroditischer Priester ersticht sich, um zwei Liebenden den Opfertod zu ersparen. Blassirisfarbene Säulen, etwas Purpur, etwas Blau, viel falbes, milchiges Weiss. Über dem Ganzen ein kränkliches Sfumato à la Murillo. Hinwelkender Lyrismus der Bewegungen. Das Bild war die Sensation des *Salons* von 1765. Der König erwarb es für die Gobelins und vergass geraume Zeit es zu bezahlen. Man glaubte, die französische Malerei *de grand style* sehe eine Epoche. Aber Fragonard hatte das Glück von seiner Arbeit leben zu müssen. Der kaufkräftige Adel, die kaufkräftigere Hochfinanz hatten wenig Sinn für historische Sonaten. Der glückliche Zeitgeschmack, der das Bild immer dem architektonischen Rahmen einfügte, suchte beim Maler die galante Dekoration. Fragonard lernte hinter den Kulissen den Steuerpächter Bergeret de Grandcourt kennen, einen schwerreichen Bourgeois, der ästhetische Präntentionen machte. Ihm malte er einen Amorettenplafond. Eben damals hatte sich der Maler Doyen durch ein Genovevabild einen zahlbaren Namen gemacht. Baron Saint-Julien, *receveur général du clergé de France*, wollte seine Mätresse gerade von diesem andächtigen Meister darstellen lassen: »Ich wünsche, dass Sie mir Madame auf einer Schaukel malten, die ein Bischof in Bewegung bringt. Mich hätten Sie dabei so zu placieren, dass ich die Beine des schönen Kindes sehen könnte.« Doyen war Franzose und Verbindlichkeit genug sofort die weiteren Details des Bildes zu bestimmen, lehnte aber schliesslich ab und empfahl Fragonard. Einige wollen, Frago habe die Sache gemildert, da nicht ein nahrhaftes Pfäfflein, sondern ein betrogener Ehemann die Schaukel in jene Bewegungen setze, die der kleinen Dame Gelegenheit gibt das Stöckelpantöffelchen zu verlieren und dem Liebhaber mit dem koketten Fingerchen und einer süssen Tugendpose des Köpfcchens zu wehren. Boucher alterte, hatte auch nie dies Mass von Libertinage gewagt, das man in Paris *le sel gaulois* nennt. Frago war der Mann den Lehrer entbehrlich zu machen. Die Hochfinanz überschüttete den neuen Maler mit Aufträgen.

Und nun entstanden alle jene köstlichen erotischen Eulenspiegelereien. Und während Seigneurs und Kapitalisten daran ihre Lust entzündeten, geht Fragonard ins *Luxembourg* und kopiert mit Feuereifer Rubens.

Die Goncourts entzücken sich an Fragos »organisation paresseusement travailleuse«. Fragonard war Künstler genug Dinge lässig zu nehmen, die kunstverständigen Laien wichtig sind. Die Dubarry, von Hause eine kleine Proletarierin, die aber die Genialität der weiblichen Instinkte jeder Rassefranzösin besass und darum die ästhetischen Formeln sehr rasch begriff, die die französische Kokotte über die deutsche Prinzessin erheben, wollte ihr Schloss von Fragonard ausmalen lassen. Fragonard entwarf 5 dekorative Panneaux. Er erzählte in dieser Serie vom *Fortschritt der Liebe im Herzen der jungen Mädchen*. Ein Epos vom Eros in 5 Gedichten. Von der ersten Blume bis zum *abandon*. Die Technik ist leicht bis zur Oberflächlichkeit. Die Töne gehören der Zeit: rosaroter und blassblauer Satin, dunkle Baumsilhouetten, kaltblaue, blendendweisses Gewölk aushängende Himmel. Dabei eine spielende Verwendung von Licht und Schatten. Nolhac hält die 5 Panneaux natürlich für Fragonards Meisterwerk. Frago zerzankte sich mit der Auftraggeberin, lief ihr vor der Fertigstellung weg und behielt die Bilder für sich.

Kurz zuvor hatte Frago sich verheiratet. Auch dies Ereignis passt zu der Konzentration der Energie aufs Künstlerische. Die Strapazen der Liebe waren in der Hauptsache vorbei. Die Ehe mit Marie Anne sollte keine Strapaze sein. Marie Anne Gérard war aus Grasse und in der Blütezeit Fragonards Verkäuferin in einem Pariser Geschäft. Sie malte nebenbei Fächer, suchte in Fragonard einen Lehrer und fand einen Gatten. Sie war nicht hübsch, aber gesund und frisch; nicht kokett, aber von einer gewissen breiten, animalischen Grazie. Indes, die Ehe verebte rasch zur Wirtschaftsgemeinschaft. Das andere fand Fragonard bei seiner Schwägerin Marguerite, die im Haus lebte, Fragos Kinder besorgte und bei ihm Malstunden hatte. Sie war die glücklichere Wiederholung der Schwester. Fragos Kunst empfing von der Häuslichkeit die Richtung aufs Familiengenre und auf die Kindermalerei. Nun entstanden jene entzückenden Kinderporträts: der zartblühende Junge in Blassgelb und Blassblau, das Kind mit den Kirschen und die beiden niedlichen dickköpfigen Kleinen mit Holzpferd und Polichinelle. In den Familienszenen machen sich zuweilen antikisierende Mütterposen unangenehm bemerkbar. Die berühmten Miniaturen — beispielsweise Fragonards Söhnchen auf Elfenbein — sind vielleicht Sache der Liebhaberei. Aber in den Kinderbildnissen der ersten Art schuf Fragonard einen Kinderporträtstil, der neben den Werken eines Reynolds, eines Pigalle, Clodion, ja Duquesnoy mit höchsten Ehren zu nennen ist. Fragonard sass in dieser Zeit fest und behaglich. Dann kam eine kleine Unterbrechung, an der auch Madame teilnehmen durfte. Um 1773 trat er mit Bergeret eine italienische Reise an. Er hatte dem wichtigen Amateur die Schönheiten der Kunstgeschichte zu erklären. Man lebte gut, plauderte mit Lady Hamilton und stritt sich am Ende über das Eigentum an den Skizzen, die Fragonard in Italien gemacht hatte. Das Wichtigste an der ganzen Fahrt war vielleicht der Besuch der Galerien zu Wien und Dresden, in denen sich Fragonard an Rubens und die Niederländer des 17. Jahrhunderts hielt.

Und dann kam die grosse Revolution. Der Geschmack des *ancien régime* wurde guillotiniert, Fragonard im materiellen wie im moralischen Sinn arbeitslos. Zwar hatte er zur Zeit des Unabhängigkeitskriegs »dem Genie Franklins« eine pathetische Sepia gewidmet: der Amerikaner thront wie ein Zeus auf rollenden Wolken, wehrt den Blitzen — er hat ja den Blitzableiter erfunden — und befiehlt dem Mars die Tyrannei und den Geiz zu bekriegen. Fragonard war nie Höfling gewesen. Aber die republikanische Tugend kann man ihm auch nicht glauben. Frago war eben durchaus ein *ζῶον ἀπολιτικόν*. Vielleicht wäre es ihm auch recht schlimm ergangen, hätte nicht David, der Herr des neuen Stils, den achtbaren Freimut besessen dem Konvent die Gaben dieses immerhin nicht ganz unverdächtigen *ci-devant* zu loben. Fragonard bekam darum für kurze Zeit eine Stellung in der revolutionären Kunstobrigkeit. Der Arme wurde Konservator. Er rettete der Republik etliche Bilder. Seine eigene Produktion erlahmte; in der Zeit der Revolution hat er ausser Belanglosem nur — und zum Teil mit Benutzung früherer Studien — die Illustrationen zu Lafontaines *Ersählungen* hervorgebracht: hochkultivierte Pikanterien im Zeitalter des immer niederfallenden Beils.

Fragonard war gleichwohl mit dem *ancien régime* im ganzen erledigt. Im *bric-à-brac* der Trödler fand er Arbeiten seiner Hand, die nun für 7 oder 8 Livres verhandelt wurden. Seine Staatsrente sank von 18 000 auf 6000 Francs

und tiefer. Der Sturz war hart, denn Fragonard war in guten Jahren gewohnt gewesen mit 40 000 im Jahre zu wirtschaften. Marguerite, die Fragonard etwa alles dankte, lächelte über die Ruine; als er sie um etliche Dukaten bat, riet ihm das herzlose Tier »de faire de l'économie«. Alexandre Evariste, der Sohn, war Schüler Davids, Klassizist, und verbrannte eines Tages die leichtfertige väterliche Kupferstichsammlung mit den erhabenen Worten: »Ich habe dem guten Geschmack ein Brandopfer dargebracht.« Napoléon schenkte dem Alten 1805 noch 1000 Livres. An einem heissen Augusttag des Jahres 1806 ging Fragonard aufs Marsfeld spazieren, um die schönen Grenadiere des Kaisers zu sehen. Am Rückweg setzte sich der nette alte Herr in ein Kaffeehaus und bestellte sich ein Gefrorenes. Mitten in der niedlichen Beschäftigung bekam *papa Frago* den stilvollsten Schlaganfall, den je ein Sterblicher erlebte.

FRAGONARD UND UNSERE GROSSEN



FRAGONARD war keiner der Festen. Seine Genialität hatte etwas Weibliches, geistvoll Rezeptives. Die Goncourts nannten ihn einen *pasticheur inspiré*. Dennoch gelangte er zu urschöpferischen Taten. Wir dürfen ihn in den grossen Zusammenhang der kunstgeschichtlichen Höhenlinie hineinsehen.

Keine Vergleichung sieht unmöglicher aus als die Fragonards mit Rubens. Wir wissen indes, dass Fragonard Rubens leidenschaftlich liebte. Wohl mag man vor Bildern wie dem *Glas Wasser* und den *Raketen* an der Verbindung zweifeln. Der Gegenstand und seine nächsten stilistischen Konsequenzen sind aber schliesslich das einzig Trennende. Die grosse Art der Behandlung des Nackten rettet die Situation immer unbedingt. Da ist die Nackte mit dem Hündchen. Bei aller Zartheit und Süsse hat das Fleisch etwas von der pomposen Sinnlichkeit der Vlaeminnen des Rubens. Noch offener wirkt Fragonard-Rubens in den *Badenden Nymphen* und in dem *Geraubten Hemd*. Dies Bild ist nicht bloss ein »*médaille de volupté*«, wie die Goncourts so harmlos sagen. Das Bildchen ist schlechterdings ein monumentaler Akt. Die Farben sind *dix-huitième*, und doch wieder mehr, bedeutender, universaler. Blasslila-farbene, teerosengelbe, blütenweisse Stoffe, aber so seltsam grossartig hingestrichen. Der Akt selber ist rein als Linie einen Rubens wert. Diese majestätisch-üppige Schweifung des rechten Oberschenkels: wo bleibt da die berühmte Zierlichkeit des Jahrhunderts? Das ist so ungebrochen tierisch, so gar nicht denaturiert, dass es in einem wohltemperierten *dix-huitième* gar keinen Platz hätte. Auch die Technik ist Rubens. Die tieferen Stellen der *peau fleurie*, ja selbst die positivsten Schatten sind keck und geistreich — nicht manieristisch, wie bei Boucher — mit reinem Vermillon gegeben. Die ganze Pinselführung ist stark, wiewohl es sich eigentlich um eine Miniatur handelt.

Wir lesen bei Fred, der Fragonard zum koloristischen Nachahmer Bouchers degradiert, den Satz: »Von Impressionismus ist Frago selbst in seinen Studien fern.« Was ist für Fred denn eigentlich Impressionismus? Ist es Hals, so ist es sicher auch Fragonard. Man findet den Breitpinsel des Hals und seine offene Palette in den Eselbildern Fragonards. Auch in der wunderschönen, silbertonigen Clavecinszene im *Louvre*, die dem *Corésus* gegenüberhängt, und dem Sepiaporträt der Gattin. Am meisten aber in den Porträts der *Salle Lacaze*. Die Goncourts entdeckten auf der Rückseite des Bildes, das den Schau-

spieler de la Bretèche darstellt, die handschriftliche Notiz Fragonards: »Porträt des Herrn . . ., von Fragonard in einer Stunde gemalt.« Das Bild ist beinahe Lebensgrösse. Ein Ehrgeiz im *fa presto*, der schon fast wie Bravour aussieht. Aber das ist ein reinster Künstlerehrgeiz. Der Breitpinsel rast in wahnsinnigen, dabei unglaublich signifikanten Strichen über die Leinwand hin. Die Goncourts reden von der »fiebernden Bürste, die da kommt und geht«. Sie nennen Frago den »Klassiker im Hinschmeissen«, sprechen von »rasendem Herumfegen«, von der »Verputzmanier eines Besessenen«, von »tollen Bildembryonen«. So reden sie entzückt, empört. Die *peinture mourante* ist ihnen die höhere Legitimation. Wo war der Maler im Zeitalter der Latourpastelle, der auf einem Porträt die Farbmasse zu lassen wagte, als wäre sie mit der Spachtel hingeschmiert? Ist das nicht Impressionismus? Auch das war eine Revolution; und jeder in seiner Weise. Wunderbar, wie sich mit der neuen, von allem Schönmalen emanzipierten Technik der Bestand der Palette ändert. Frago hatte auch die blassen Töne breit gegeben. Wo sich aber seine grosse Technik bedingungslos entfaltet, da bringt sie zurückwirkend die brennendsten und schwersten Farben: in plastischen Massen kommt Zinnober, Kobalt, Ocker und Chromgelb, kommt schliesslich gar das dem *style Louis XV.* und *XVI.* einfach unerhörte Schwarz.

Der nämliche Fragonard wusste Rembrandt zu begreifen. Manche Arbeit gleicht sich ihm gewiss nur äusserlich an. Dahin gehört der scharfbelichtete Pascha, dem die aus dem Dunkel tretenden Neulinge des Harems gezeigt werden. Mit dem *Traum des Bettlers* ist Rembrandt tiefer gefasst, wiewohl sich Fragonard hier selber stärker gleicht als in den anderen Arbeiten der Art. Der stofflich-manieristischen Angleichung bedurfte es eben gar nicht, wenn Frago-Rembrandt entstehen sollte. Frago musste Rembrandt aufnehmen, ohne den Franzosen auszuziehen. Es gelang. Zum Beispiel im *Liebesgelöbnis*. Es ist die wundervoll abklingende Bewegung eines jungen Weibes, das vor einem Liebesaltar in die Kniee sinkt. Das Musikalische des Gemäldes ist Chopin. Das Lichtbildnerische darin, das blonde, in weisse Gewänder gehüllte Weib, diese leuchtende Wolke von Mensch ist Rembrandt. Rembrandt ohne Kanten, in französischer Aussprache, brausend, nasal, tremolo. Aber doch der Rembrandt, dessen Lichter die Detailformen auflösen und die Farben blenden. So ist es auch in der wundervollen *Schlafenden Bacchantin*. Rembrandt ist in dem technisch ungemein keck gegebenen Licht, das den Leib und die Finger der Schlafenden des feinern Modelés ganz beraubt und in einem Bad von Helligkeit zerfliessen lässt. Nicht am schwächsten redet der Geist Rembrandts in den Radierungen nach den Stiftskizzen, die Fragonard in italienischen Kirchen und Sammlungen nach Ricci, Baroccio, Caravaggio, Guercino, Cortona und vielen anderen aufgenommen hatte. Diese Radierungen aus den sechziger Jahren gehören zu den geistvollsten Leistungen der Nadel- und Ätztechnik des Jahrhunderts. Scheinbar kapriziös und verwirbelt sind sie dennoch höchst notwendig und ausdrucksvoll.

Die Reihe der kunstgeschichtlichen Verbindungen liesse sich fortsetzen. Der *Liebeschwur* und der *Liebesbrunnen* konnten von Prudhons jungfräulicher Hand kaum klassizistischer gebildet werden. Chassériaus »reiner Gesang« — das schöne Wort ist von Meier-Graefe — ist in dem Bild der *Glücklich Liebenden*: einem Doppelakt von prachtvолlem dekorativem Schwung. In einer

Wille durch die Politik derart grundlegende soziale Vorgänge überhaupt zu beeinflussen vermag.

× **Reichstagsnachwahlen** ×

Bei der Reichstagsnachwahl in Halle hat der bürgerliche Sammelkandidat von der *Freisinnigen Volkspartei* 21 549, der Sozialdemokrat Kunert 26 020 Stimmen erhalten. Der Wahlkreis, der bereits 3mal im Besitz unserer Partei war, ist damit hoffentlich endgültig erobert worden; denn die sozialdemokratischen Stimmen dürften nun etwas mehr als 50 % der Wahlberechtigten betragen. Der Wahlkreis Halle ist typisch für die Parteientwicklung in allen Kreisen, wo die Sozialdemokratie nichts mit dem Zentrum zu tun hat. Im Jahr 1881 gab es noch 4 Kandidaten: einen konservativen, einen nationalliberalen, einen linksliberalen und einen sozialdemokratischen. Die 3 ersten verfügten sämtlich über 4- bis 5000 Stimmen, während der Sozialdemokrat deren 1137 zählte. Bei der Wahl im Jahr 1884 verschmolzen die Konservativen und Nationalliberalen in eine Gruppe. In den nächsten 23 Jahren erhielt sich diese Gruppe ungefähr in der selben Stärke; nur bei den Kartellwahlen von 1887 sprang sie um 3500 in die Höhe. Die linksliberale Gruppe hat in diesen 20 Jahren ihren Bestand gegenüber 1881 verdoppelt. Aber sie wurde noch weit von der Sozialdemokratie überholt; diese ist in ununterbrochenem Wachstum in diesen 23 Jahren von 1137 auf 20 439 Stimmen gestiegen. Bei der Wahl von 1907 verschmolzen diesem Ansturm gegenüber auch die konservativ-nationalliberale und die linksliberale Gruppe zu einer vom *Reichsverband* geführten bürgerlichen Sammelkandidatur gegen die Sozialdemokratie. Dabei schnellte die Gesamtziffer der bürgerlichen Stimmen um knapp 5000 in die Höhe, während die sozialdemokratischen Stimmen nur um 1500 stiegen. Bei der neuesten Wahl hat sich dann das Verhältnis dahin verschoben, dass die Bürgerlichen 3700 Stimmen verloren, während die Sozialdemokratie 4100 Stimmen gewann. Die Wahlbeteiligung stieg von 89 auf 90 %.

Auch der Wahlkreis *Landsberg-Soldin* zeigt eine ähnliche Entwicklung. Nur dass sie noch nicht bis zu dem in Halle nunmehr erreichten Abschluss gekommen ist. In diesem brandenburgischen Kreis gab es noch im Jahr 1890 nur 2 Parteien, die ursprünglich *konservativ* und *nationalliberal*, seit

1881 aber *konservativ* und *linksliberal* geheissen hatten. 1890 brachten die Konservativen 9000, die Linksliberalen 12 300 Stimmen auf. Die Sozialdemokratie zählte noch nicht 250 Stimmen. Bereits bei den nächsten Wahlen im Jahr 1893 hatte aber die Sozialdemokratie ihre Stimmzahl mehr als verzehnfacht, und zwar fast ganz auf Kosten der Linksliberalen, die auf 5100 Stimmen herab gingen. In den 14 Jahren von 1893 bis 1907 wuchsen alle 3 Gruppen, die Linksliberalen aber am wenigsten, nämlich nur um 1000 Stimmen. Der Sozialdemokrat verdoppelte noch einmal seine Stimmzahl: er stieg von 3000 auf 6500. Aber auch der Konservative ging unter dem Einfluss der agrarischen Bewegung gewaltig in die Höhe: er stieg von 7300 auf 13 800. Das Bezeichnendste bei der letzten Wahl ist nun nicht das Wachstum der Sozialdemokratie sondern das Zurückgehen der Konservativen. Sie haben in diesen 2 Jahren fast 4400 Stimmen verloren, während der Sozialdemokrat rund 1000, der Linksliberale etwa 200 gewann. Die Unzufriedenheit der Wähler mit der konservativen Finanzreform hat hier ihren Ausdruck also mehr in einem Fortbleiben von der Wahl als in einem positiven Übergehen zu den Parteien der Linken gefunden.

× **Konservative Partei** ×

Den Konservativen hat ihre Ablehnung der Erbschaftsteuer eine starke Erschütterung ihrer Anhängerschaft gebracht. Gleich nach Schluss des Reichstags hat sich eine *Konservative Vereinigung* gebildet, die Mitte November mit einem besonderen Aufruf hervorgetreten ist. Sie will konservativ sein und bleiben, aber sie will die Interessen des Grossgrundbesitzes nicht mit konservativer Politik gleichsetzen. Sie will auch die städtischen Bedürfnisse, die Bedürfnisse des Mittelstands, der Beamtenschaft und der christlichen Arbeiterschaft im Rahmen der konservativen Partei betont sehen. Der Aufruf sagt, dass seit dem Schluss des Reichstags Tausende von Mitgliedern, ja ganze Vereine aus der konservativen Partei ausgetreten seien. Ziemlich gleichzeitig mit dem Erscheinen dieses Aufrufs fand die Generalversammlung der *Deutschen Mittelstandsvereinigung* statt. In dieser Versammlung wurde ebenfalls zwischen den Konservativen und ihrem städtischen Anhang das Tischtuch zerschnitten. Über

die Frage der Stellung zum *Hansabund* kam es freilich nur zu einer Kompromissresolution. Man traut der im *Hansabund* herrschenden Grossindustrie nicht so weit, dass man sich ihr rückhaltlos überliefern könnte. Aber die Resolution enthält doch den Satz, dass das Zusammengehen mit dem *Hansabund* in gemeinsamen Fragen im wohlverstandenen Interesse des Mittelstands liege. Auch in der Frage des preussischen Wahlrechts trennt sich die *Mittelstandsvereinigung* von den Konservativen. Sie ist für die geheime Wahl zu Landtag und Gemeinde und für die direkte Wahl.

× Sozialdemokratische Vizepräsidenten In zwei deutschen Landtagen ist ein Sozialdemokrat in das Präsidium gewählt worden, in einem dritten hat es nur an der Haltung unserer eigenen Partei gelegen, dass es nicht auch dazu kam. In Baden hat der Grossblock, der bei den Wahlen zu stande gekommen war, auch bei der Präsidentenwahl gehalten. Mit nationalliberaler Unterstützung ist der Vorsitzende der sozialdemokratischen Landesorganisation zum ersten Vizepräsidenten des badischen Landtags gewählt worden. Hier war das um so leichter als in Baden von alters her die sonst übliche Sitte nicht besteht, dass das Landtagspräsidium sich dem Grossherzog persönlich vorstellt; vielmehr hat man schon immer sich mit einer schriftlichen Anzeige der Konstituierung des Landtags begnügt. Im Meiningener Landtag ist ebenfalls ein Sozialdemokrat in das Präsidium gewählt worden, nachdem er sich bereit erklärt hatte an der Antrittsaudienz beim Landesherrn und beim Erbprinzen teilzunehmen. Die sächsischen Parteigenossen haben erklärt, sie wollen alle in der Verfassung festgelegten Verpflichtungen des Vizepräsidenten übernehmen, eine Vorstellung bei dem Monarchen aber nicht. Daraufhin haben die Nationalliberalen an Stelle eines Sozialdemokraten einen Freisinnigen zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. So ist es im sächsischen Landtag nicht möglich gewesen die neuen Mehrheitsverhältnisse auch im Präsidium der Kammer zum Ausdruck zu bringen.

× Kurze Chronik Das italienische Ministerium Giolitti ist plötzlich zurückgetreten. Eine Steuervorlage, die die Verringerung der

Zuckersteuer durch eine Erhöhung der Ebschaftssteuer und eine progressive Einkommensteuer ausgleichen sollte, war auf so offenkundigen Widerspruch bei der Mehrheit gestossen, dass das Ministerium anscheinend ohne Kampf den Schauplatz verliess. × Die Zustände in Marokko haben nach zwei Seiten eine Änderung erfahren. Die neue liberale spanische Regierung erklärt das Rifgebiet offiziell für beruhigt und kündigt die Zurückziehung von 30000 Reservisten an. Die französische Regierung will den Sultan zwingen die Kosten für die französische Expedition von Casablanca auf seine Kasse zu übernehmen und durch eine französische Anleihe von knapp 75 Mill. fr. zu bezahlen. × Im sächsischen Landtag haben der Ministerpräsident und der Finanzminister scharfe Angriffe gegen die Liberalen gerichtet. Sie haben damit erreicht, dass auch die Nationalliberalen, die den ersten Vizepräsidenten gestellt hatten, in scharfe Opposition gegen die Regierung gedrängt wurden. × In Kopenhagen ist seit 1903 ein Sozialdemokrat Bürgermeister und hat das Finanzwesen der Stadt zu verwalten. Nun ist noch ein zweiter Parteigenosse zum Bürgermeister gewählt worden. Sowohl die gewerkschaftliche wie auch die politische Organisation sind jetzt durch ihre früheren Vorsitzenden im Magistrat der dänischen Hauptstadt vertreten. × Das neue Reichstagspräsidium ist erst nach langen Schwierigkeiten zu stande gekommen. Die Nationalliberalen und die Freisinnigen lehnten es ab sich am Präsidium zu beteiligen; schliesslich ist neben einem Konservativen und einem Mitglied des Zentrums der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg, der Hospitant der Freikonservativen ist, zum zweiten Vizepräsidenten gewählt worden. × Die Vorstände der Reichstags- und der preussischen Landtagsfraktion des Zentrums und der preussische Landesausschuss der Zentrumspartei haben am 1. Dezember gemeinsam eine Erklärung beschlossen, in der betont wurde, dass das Zentrum keine katholische Partei sei. Unsere Parteigenossen sollten sich das in der Agitation zu nutze machen und dem katholischen Arbeiter klar machen, dass er nach dieser Erklärung auch nicht mehr um seines Katholizismus willen einen Zentrums- mann zu wählen brauche. × Der neue Etatsentwurf rechnet immer noch 152 Mill. M. Defizit heraus und schätzt

den Ertrag der neuen Steuern im ganzen um 200 Mill. M. geringer als er in den Berechnungen des letzten Sommers angenommen worden war. X Bei den 4 Berliner Landtagswahlen hat die Sozialdemokratie überall die Zahl der Wahlmänner gesteigert: im 5. Kreis um 14, im 6. um 25, im 7. um 31, im 12. um 19. In den 3 erstgenannten wurde damit ihr Besitzstand befestigt. Im 12. Wahlkreis aber reichte die Erhöhung nicht aus, um den bürgerlichen Vorsprung einzuholen, der bei den letzten Wahlen nur dadurch hatte gut gemacht werden können, dass 42 bürgerliche Wahlmänner bei der Hauptwahl gefehlt hatten. X Durch eine Veröffentlichung in der sozialdemokratischen Presse wurde bekannt, dass der *Zentralverband deutscher Industrieller* einen *Wahlfonds* sammelt, um Kandidaten bürgerlicher Parteien, einschliesslich des Zentrums und der Freisinnigen, durchzubringen, die sozialpolitisch und wirtschaftlich auf seinem Standpunkt stehen. Durch eine Veröffentlichung der *Kölnischen Volkszeitung* ist ferner bekannt geworden, dass die grossen Industrieunternehmungen unter Führung Dr. Tilles versuchen durch starke Jahresbeiträge zum *Hansabund* auch diese Organisation sozialpolitisch in ihre Hand zu bekommen.

Wirtschaft / Rudolf Wissell

Kohlenbergbau In den letzten Geschäftsberichten der Kohlenzechen war fast regelmässig zu lesen, dass die Produktionskosten der geförderten Kohlen sich nicht unwesentlich gesteigert hätten und weit höher seien als in den letzten Jahren der Hochkonjunktur. So gibt zum Beispiel die *Harpener Bergbau A. G.* ihre Selbstkosten als «noch ausserordentlich hoch» mit 9,31 M. pro t in 1908-1909 gegen 9,35 M. in 1907-1908, 8,64 M. in 1906-1907 und 7,84 M. in 1905-1906 an, und der Jahresbericht des Kohlensyndikats spricht von «sehr hohen Selbstkosten». Dabei sind die Löhne der Bergarbeiter nicht unerheblich gesunken. Die von den Bergwerken behauptete Tatsache mag zutreffen. In der Steigerung der Selbstkosten liegt gar nichts Auffälliges; sie musste eintreten. Dabei braucht man nicht einmal an die Erschwerung der Produktion durch die zunehmende Vertiefung der Bergwerke zu denken. Mit dem Abflauen der Konjunktur war es für die Bergwerksverwaltungen geradezu geboten jene Arbeiten vornehmen zu

lassen, die der Kohलगewinnung erst mittelbar förderlich sind, und die in der Zeit des flotten Absatzes so lange wie nur möglich zurückgestellt werden. Sobald die Förderung selbst nicht mehr so drängte, konnten auch Arbeiter aus der direkten Kohलगewinnung herausgenommen und mussten ihnen nunmehr Arbeiten zugewiesen werden, die der Instandsetzung des Bergwerks, der innern Entwicklung und der Vorbereitung der zukünftigen Kohलगewinnung dienen. Diese Instandsetzungs- und Vorbereitungsarbeiten sind nunmehr im allgemeinen beendet, und es steht der vollen, in jeder Hinsicht vorbereiteten Aufnahme der Förderung nichts mehr im Weg. So ist alles auf den kommenden Geschäftsaufschwung vorbereitet. Die Kohlenzechen warten nur auf die grosse Nachfrage nach Kohlen, um mit vollen Kräften die Kohlenförderung aufzunehmen. Es ist ein Symptom für die Bereitschaft der Kohlenzechen, dass die Kohlenherren gerade jetzt den von ihnen geplanten Zentralarbeitsnachweis den Bergleuten aufzwingen wollen. Nichts könnte ihnen lieber sein, als dass die Bergarbeiter sich jetzt zu unüberlegten Schritten hinreissen liessen. Die Bergwerke sind im Stand, die Kohlenlager übervoll. Durch eine Arbeitsniederlegung würden nicht nur die Lager zu guten Preisen leer werden, auch die Kassen der Organisationen und die innere Festigkeit der Organisationen würden erschüttert werden, so dass die Gefahr eines Arbeitskamps in der Zeit des erwarteten Aufschwungs um so entfernter läge. Gerade die jetzigen Verhältnisse des Kohlenbergbaus zeigen, wie stark mit dem kommenden Aufschwung wieder gerechnet wird.

X **Arbeitsmarkt** X
Trotz des Beginns des Winters steht es auf dem Arbeitsmarkt noch ganz gut. Naturgemäss hat sich im Baugewerbe der im Herbst stets eintretende, in den Verhältnissen begründete Rückschlag gezeigt. Aber auch hier hat die milde Witterung noch abschwächend gewirkt. Ist die Beschäftigung auch im Vergleich zur gleichen Zeit 1906 und selbst 1907 schlechter, so ist sie doch merklich besser als 1908. Das lässt namentlich eine Übersicht über die Gestaltung des Arbeitsmarkts in dieser Herbstsaison erkennen, die im *Arbeitsmarkt* erschienen ist. Der Andrang auf je 100 offene Stellen betrug

	Juli	August	September	Oktober
1908	149,0	152,2	136,5	165,8
1909	161,0	146,0	124,0	142,9
Zunahme (+) respektive Abnahme (—)	+12,0	—6,2	—12,5	—22,9

Bankorganisa- Der Zusammenbruch zweier grosser Firmen im Holzhandel Berlins (Valentin und Brühl) hat erhebliche Mängel in der Organisation der Banken aufgedeckt. Die Gründe des überraschenden Zusammenbruchs der als gut fundiert geltenden Firmen liegen in einer Kreditanspruchnahme, die in gar keinem Verhältnis zu dem eigenen Kapital der Firmen stand. Dieser Kredit ist nicht nur von den meisten Grossbanken sondern auch von einer Anzahl Provinzbanken gegeben worden. Der von den einzelnen Banken gegebene Kredit mag zu dem Kapital der Firmen nicht im Missverhältnis stehen, wohl aber der Gesamtkredit. Dass ein solcher Gesamtkredit möglich war, zeigt, wie gross die Vertrauensseligkeit der Banken sein kann, wenn es sich um Geschäfte handelt, die Gewinn versprechen. Am meisten muss auffallen, dass auch die Reichsbank mit an diesen Riesenkrediten beteiligt ist. Bei ihr fliessen die verschiedenen Wechsel — und um Wechselkredite handelt es sich — zusammen. Sie kann daher am besten sehen, ob und wie einzelne Firmen den Kredit auch anderer Banken und Firmen in Anspruch nehmen. Wenn ihre Kontrolle sich hierauf nicht erstreckt, sind solche Vorkommnisse möglich wie die erwähnten. In den letzten Jahren haben sich ähnliche Fälle gemehrt, ohne dass die beteiligten Banken daraus Folgerungen gezogen zu haben scheinen. In der Börsenpresse wird darauf hingewiesen, dass sie nicht vollkommen unabhängig von einander Kredit geben dürften, und dass sie, ähnlich wie es bei anderen Fragen geschehen ist, auch über die Kreditgewährung eine Verständigung herbeiführen müssten, etwa durch Schaffung einer Zentralinformationsstelle, bei der sich die einzelnen Banken über die Höhe des von anderen Banken schon gewährten Kredits erkundigen können.

Die beteiligten Banken versuchen jetzt durch eine stille Liquidation der beiden Firmen die mit einer Konkurserklärung verbundenen schweren Schädigungen abzuwenden. Dadurch soll auch der Zusammenbruch zahlreicher anderer, im Mitleidenschaft gezogener Geschäfte verhindert werden.

Ein weiteres Vorkommnis, das die *Mitteldeutsche Kreditbank* betroffen, hat auch noch andere Mängel in der Organisation der Banken aufgedeckt. Bei der Frankfurter Niederlassung der genannten Bank hat ein Angestellter zirka

Auch die vom *Reichsarbeitsblatt* bekannten Ziffern über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden, die allerdings nur erst für das 3. Vierteljahr vorliegen, zeigen die Besserung an. Von 100 Mitgliedern waren am 24. Juli 2,5, am 21. August 2,3, am 25. September 2,1 arbeitslos. Seit Dezember 1907 sind so günstige Ziffern, wie die beiden letztgenannten noch nicht wieder zu verzeichnen gewesen. Sehr ungünstige zeigen allerdings die Verbände der Tabakarbeiter, und zwar sowohl gegen das 2. Vierteljahr 1909 wie gegen das 3. Vierteljahr 1908: 18,4 gegen 0,1 respektive 0,2. Das wird auf die neuen Steuergesetze zurückgeführt.

Die Besserung der Beschäftigung ist in manchen Industriezweigen durch den kommenden Weihnachtsbedarf günstig beeinflusst.

X

X

Baumwolle Auf dem Baumwollmarkt ist eine so ausserordentliche Preissteigerung eingetreten, dass man bis in das Jahr 1904 zurückgehen muss, um gleiche Preise wieder anzutreffen. Vom Januar 1909 sind die Preise von 46,25 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg Baumwolle auf 52,5 Ende April, 55,5 Ende Mai, 63,5 Ende Juli, 68,5 Ende September, 73 Ende November gestiegen. Die Ursache dieser Steigerung ist in der unter dem Durchschnitt gebliebenen Ernte, die in der höchsten Schätzung 11 Mill. Ballen nur wenig übersteigt, zu finden. Bei solchen Ernteaussichten stiegen die Preise. Da der Weltverbrauch bei normaler Beschäftigung auf zirka 13,5 Mill. Ballen zu schätzen ist, bleibt ein durch die neue Ernte nicht gedeckter Bedarf, für den nur in den vorhandenen, jedoch auch nicht sehr grossen Beständen aus der alten Ernte und bei den Spinnern Deckung vorhanden ist. Der Steigerung der Rohpreise haben sich die Preise der Garne und Waren nicht anzupassen vermocht, zumal der Umsatz auf das Steigen der Preise merklich reagierte. Die Befürchtung liegt nahe, dass auch die Beschäftigung in der Textilindustrie unter den hohen Preisen empfindlich leiden wird.

X

X

700.000 M. veruntreut. Die Bank ist erst im Vorjahr in gleicher Weise um 500.000 M. geschädigt. Die Möglichkeit einer neuen und so erheblichen Unterschlagung zeigt, wie ungenügend die Kontrolleinrichtungen bei dieser mit 54 Mill. M. arbeitenden Bank waren.

× **Kurze Chronik** Die Verdingung von 3.823.000 kg Stab- und 120.400 kg Bandisen für eine

Reihe von Eisenbahnwerkstätten ergab bei wesentlich stärkerer Angebotsbeteiligung gegenüber dem Vorjahr durchweg höhere Preisforderungen von 1 bis 11 M. pro 1000 kg. × Die Geldbewegung zeigt in Deutschland in den ersten 3 Quartalen einen Überschuss der Ausfuhr um $\frac{1}{2}$ Mill. M. Im gleichen Zeitraum des Vorjahrs war ein Einfuhrüberschuss von 283,72 M. zu verzeichnen. × Die in Deutschland arbeitenden Privatfeuerversicherungs-gesellschaften planen die Einführung einer Versicherung gegen Mietverlust infolge Brand, Blitzschlag und Explosion von Leuchtgas. Einzelne Versicherungsgesellschaften erwägen auch die Möglichkeit einer Versicherung gegen Betriebsverluste infolge gleicher Sachschäden. × Die amerikanische Roheisenproduktion erreichte im Oktober die Rekordziffer von 2.593.000 t. × Die Zuckerproduktion Europas wird von der *Internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik* für 1909-1910 auf 5.980.810 t geschätzt, gegen 6.493.227 in 1908-1909. Das ist eine Minderung um 7,9 %. × Dem Reichstag ist die Vorlage betreffend Verlängerung des Handelsprovisoriums mit England auf 2 weitere Jahre zugegangen.

× **Literatur** In den *Münchener volkswirtschaftlichen Studien* / Stuttgart, Cotta/ hat Dr. Ludwig

Nieder die *Arbeitsleistung der Saarbergleute in den königlich-preussischen Steinkohlengruben bei Saarbrücken seit dem Jahr 1888* untersucht. Die Studie soll ein kritischer Beitrag zur Messung und Beurteilung der Bergarbeiterleistung sein; sie wird zu einer scharfen Kritik einer ungläublich voreiligen und demnach auch total falschen Beurteilung der Arbeitswilligkeit und Leistung der Bergarbeiter durch den königlichen Berginspektor Müller. Herr Müller war in seiner Bewertung der Arbeitsleistung der fiskalischen Saarbergleute für die Jahre 1889 bis 1903 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Aufwärtsbewegung der

Löhne von einem Rückgang der Leistung der Arbeiter, und umgekehrt, begleitet gewesen sei, und dass die schroffere Behandlung der Bergarbeiter seit dem erfolglosen Streik von 1892-1893 die segensreiche Wirkung hatte, dass sich bei der Belegschaft allmählich eine grössere Arbeitswilligkeit einstellte, die in einer anhaltenden Steigerung der Leistung bis zum Jahr 1898 zum Ausdruck kam, der dann allerdings wieder mit den besseren Löhnen der Jahre 1899 bis 1902 ein Nachlassen der Arbeitsleistung folgte. Die selbe Auffassung hatte der preussische Handelsminister Achenbach in seinem Reskript an die Oberbergämter vom 28. März 1876 in den Worten zum Ausdruck gebracht, dass in der Ermässigung der Arbeitsgedinge der Hebel zur Steigerung der Arbeitsleistungen zu finden sei. Dr. Nieder kommt zu einem für Müller geradezu beschämenden Resultat. Gewissermassen in einem Aufwaschen fertigt er aber auch noch den Jahresbericht der Saarbrückener Handelskammer für 1907 ab, der einen Förderungsrückgang der Bergwerke von 1906 auf 1907 in erster Linie mit der Tätigkeit der Gewerkschaften erklärt hatte, die auf eine Einschränkung der Leistung des einzelnen hinarbeiten... Der Durchschnittsbergmann hatte so lässig gearbeitet, als hätte er 11 Arbeitstage gar nichts gearbeitet und die übrige Zeit nur ebensoviel wie im Vorjahr. Die eingehenden Untersuchungen Nieders führen zu dem Ergebnis, dass das Sinken der Förderquote sich vollständig aus der nachgewiesenen Erschöpfung der Betriebe in der in betracht kommenden Zeit erkläre, und dass die angeblich durch Srenge bewirkte Arbeitswilligkeit ihre Ursache in der bessern Konjunktur und in betrieblichen Verhältnissen habe. Nieder deckt mit seltener Deutlichkeit die vielen Schwierigkeiten auf, die der Beurteilung der Leistung der Bergarbeiter entgegenstehen. Das Buch, das sich durch streng objektive Würdigung der Tatsachen auszeichnet, kann zur Lektüre sehr empfohlen werden.

Sozialpolitik / Robert Schmidt

Fabrikinspektion Die Berichte der Gewerbeinspektoren für das Jahr 1908 ergaben in ihrer Gesamtübersicht, dass die Zahl der Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen im Berichtsjahr 259.617 betrug. In diesen Betrieben waren 6.122.416 Personen beschäftigt; ihre Zahl ist um 5900 gegen das Vor-

jahr zurückgegangen. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Arbeiterinnen von 1 145 535 im Jahr 1907 auf 1 150 033 im Jahr 1908, die der jugendlichen Personen von 14 bis 16 Jahren von 436 182 auf 440 255 stieg. Zurückgegangen ist die Zahl der Arbeiter, von 4 533 548 auf 4 520 066, und die der Kinder, von 13 054 auf 12 062. Die Krise zeigt mithin wieder ein stärkeres Heranziehen der billigen weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte.

Revidiert wurden 135 330 Betriebe, das heisst 52,1 % der gesamten für die Inspektion in betracht kommenden Fabriken und Anlagen. In 15 099 Fällen sind die Vorschriften und Verordnungen zum Schutz der Jugendlichen übertreten worden. Übertretungen der Schutzvorschriften für Arbeiterinnen wurden in 7296 Fällen festgestellt.

Über die von den Behörden genehmigten Ausnahmen bei der Dauer der Beschäftigung ergibt sich folgendes: Die Zahl der Betriebe, denen Überarbeit erwachsener Arbeiterinnen für Wochentage bewilligt worden war, betrug 1391, im Vorjahr 1870; die Zahl der in betracht kommenden Arbeiterinnen sank von 143 683 im Jahr 1907 auf 87 198 im Jahr 1908. An den Sonnabenden wurde für 223 Betriebe mit 10 015 Arbeiterinnen Überarbeit gestattet; im Vorjahr betrug die Zahl der Betriebe 278 und die der Arbeiterinnen 17 821. Was die Sonntagsruhe anlangt, so wurden für 2070 Betriebe mit 86 937 Arbeitern Ausnahmen zugelassen. Gegen das Vorjahr gingen die Zahlen zurück; denn im Jahr 1907 sind noch für 2303 Betriebe mit 128 897 Beschäftigten Ausnahmen gemacht worden.

×
Tarifverträge Das reichsstatistische Amt hat in einer Sonderbeilage des *Reichsarbeitsblatts* eine Übersicht über den Abschluss von Tarifverträgen im Jahr 1908 gegeben. Den eifrigsten Bemühungen des statistischen Amtes ist es, insbesondere auch dank der Mithilfe der Arbeiterorganisationen, gelungen das Material ziemlich lückenlos zusammenzustellen. Dabei ist es erfreulicherweise möglich gewesen auch festzustellen, welche Ausdehnung die noch geltenden Tarife überhaupt haben. Am 31. Dezember 1908 bestanden 5671 Tarife für 120 401 Betriebe mit 1 026 435 Personen. Im Jahr 1908 sind 1973 Tarife, die 40 068 Betriebe mit 396 816 Personen umfassten, neu abgeschlossen worden. Die Zusammenstellungen nach Übersichten

über Arbeitszeit, Lohnhöhe, Gruppierung nach Berufsgruppen geben einen guten Einblick in die Verschiedenartigkeit der Vereinbarungen und die immer weitere Ausgestaltung der Tarife. Bei dem niedrigen Abonnementspreis von 1 M. pro Jahr ist das *Reichsarbeitsblatt* besonders unseren Gewerkschaftsfunktionären zur regelmässigen Lektüre sehr zu empfehlen; es bietet stets eine Fülle wichtigen sozialpolitischen Materials.

×
Innungen Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung sollen die Innungen unter anderm auch die Aufgabe haben zur Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen beizutragen. Bisher hatte deshalb das preussische Handelsministerium den Standpunkt vertreten, dass der Anschluss der Innungen an Unternehmervverbände unstatthaft ist. Dieses Prinzip ist aber schon bis jetzt nicht strikt durchgeführt worden. Der Minister hat nunmehr auch grundsätzlich seine Stellungnahme geändert und den Anschluss der Innungen an Unternehmervverbände für zulässig erachtet. Er setzt aber voraus, dass die Innungen innerhalb der Arbeitgeberverbände im Sinn der Erhaltung und Befestigung des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirken und sich, wo Arbeitgeberverbände bestehen, die reine Kampforganisationen sind, von solchen fernhalten werden. Der Harmonieklang der Innungen, der Meister und Gesellen vereinigen sollte, ist damit kurzerhand beseitigt, nachdem schon lange die Eintracht in die Brüche gegangen war. Die weitere Konsequenz wäre aber, dass nun auch die Zwangsorganisation aufgehoben wird, denn der freien Organisation der Arbeiter darf nicht der Zwang zum Beitritt in die Innung gegenüberstehen.

×
Heilbehandlung Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht alljährlich die Ergebnisse der Heilbehandlung, die von den Landesversicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen für die Versicherten angeordnet wurde. Dieser wichtige Zweig der Arbeiterversicherung zeigt fortgesetzt eine weitere Ausdehnung, wenn auch nicht von allen Anstalten mit gleichem Eifer die dem Kranken so wichtige Hilfe geboten wird. Im Jahr 1908 sind für 86 990 Personen 21 625 883 M. für Heilbehandlung aufgewandt worden, davon sind von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften

und Gemeinden 4 368 454 M. zurückerstattet, so dass für die Träger der Invalidenversicherung eine Aufwendung von 17 257 429 M. verblieb. Für die Behandlung Lungentuberkuloser waren im Durchschnitt 73 Tage notwendig; im Durchschnitt wurden für jeden Kranken 382,34 M. aufgewendet. Für Kranke, die anderer Leiden wegen in Behandlung kamen, war im Durchschnitt eine Fürsorge von 46 Tagen mit 210,56 M. Kosten notwendig.

Von den 26 437 tuberkulös erkrankten Männern wiesen 81 %, von den 12 288 Frauen 86 % Heilerfolge auf; von den 17 112 wegen anderer Leiden in Behandlung genommenen Männern 82 %, von den 12 240 Frauen 83 %. Auch die dauernden Ergebnisse der Heilerfolge sind als überaus günstig anzusprechen, so dass eine weitere Ausgestaltung der Heilstättenpflege sehr zu wünschen ist.

× **Kurze Chronik.** Die sächsische Regierung hat dem Landtag eine Vorlage zugehen lassen,

nach der ähnlich wie im preussischen Berggesetz zur Grubenkontrolle Sicherheitsmänner von der Belegschaft gewählt werden sollen. × Der Berliner Polizeipräsident hat in diesem Jahr die bisher übliche Ausnahme, dass in der Weihnachtszeit Kinder

unter 14 Jahren Strassenhandel betreiben dürfen, beseitigt; somit besteht das strikte Verbot des Hausier- und Strassenhandels für Kinder auch während der Wochen vor Weihnachten. × Das englische Oberhaus hat nahezu einstimmig die Vorlage der Regierung, die für die Heimarbeit Lohnkommissionen vorsieht, angenommen. × Das im Juli 1909 verabschiedete englische Arbeitsnachweisgesetz gelangt nunmehr zur praktischen Durchführung. Die Regierung wird sofort 130 Arbeitsnachweise, die über das ganze Land verteilt sind, errichten. Die Verwaltung geschieht auf Staatskosten. Für Gehälter sind 2 Mill. M., für sächliche Kosten 1 300 000 M. veranschlagt. × In Spanien kommen zwei Gesetze zur Durchführung, die bei Streiks den Beteiligten eine Anmeldepflicht auferlegen und eine behördliche Einleitung eines Einigungsverfahrens vorsehen. × Eine gleiche Ausgestaltung des Einigungsverfahrens bezweckt das Gesetz über die Streikvermittlung im schweizerischen Kanton Waadt.

×

×

×

Literatur Der Vorsitzende des *Christlichen Metallarbeiterverbandes*, Franz Wieber, hat eine politische Propagandaschrift *Der Arbeiterschutz in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie* /Duisburg, *Christlicher Metallarbeiterverband*/ herausgegeben. Für die Forderung des Achtstundentags für Hütten- und Walzwerke wird da ein beweiskräftiges Material zusammengetragen, und es werden die Bemühungen geschildert, die der *Christliche Metallarbeiterverband* durch Kongressbeschlüsse und Petitionen an den Reichstag in der Sache unternommen hat. Doch fehlt der Schrift eine objektive Würdigung und Darstellung der Verhandlungen im Reichstag, die besonders von sozialdemokratischer Seite zunächst in Fluss gebracht wurden, und auch ein Eingehen auf die Erhebungen, die der *Deutsche Metallarbeiterverband* unternahm. × In einer kleinen Broschüre *Eine Arbeiterlebensversicherung* /Darmstadt, Roether/ erörtert der Kommerzienrat Wilhelm Langenbach die Frage der Verstaatlichung der Lebensversicherung und den Zwang zur Versicherung. Die privaten Versicherungsgesellschaften weisen allgemein sehr hohe Verwaltungskosten auf und schädigen die Versicherten durch den Verfall der Police, sobald die Prämienzahlung ausbleibt. Die Anregung die staatliche Versicherung herbeizuführen ist gut. Nur sollte man einen Schritt weiter gehen und für die gesamte Versicherung (auch die Feuerversicherung sowie die sogenannte *Volksversicherung*) eine staatliche Organisation fordern. Geschieht das nicht, dann wäre sehr zu empfehlen, dass die Gewerkschaften einmal der Frage näher treten (siehe den Artikel Georg Schmidts *Die Privatversicherung* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 1495 ff.). × Die Forderung des Zehnstundentags in den Fabrikbetrieben der Textil- und Bekleidungsindustrie in Österreich begründet Hedwig Lemberger in den *Schriften der Österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz* /Wien, Deuticke/. In Österreich ist der Zehnstundentag in der Textilindustrie nach Erhebungen aus dem Jahr 1906 erst in 41,6 % der Betriebe eingeführt. Die Verfasserin weist aber nach, dass der allgemeinen Einführung des Zehnstundentags, nachdem für die Arbeiterinnen entsprechend der internationalen Berner

Konvention nunmehr der Zehnstundentag Geltung erhält, keine Hindernisse entgegenstehen sollten. Dass die Intensität der Arbeit bei günstigen Arbeitsbedingungen zunimmt, wird an den interessanten Beobachtungen einer Streichgarnspinnerei nachgewiesen, die bei ihren Tag- und Nachtschichten die Beobachtung machte, dass in der Nachtschicht 25 % weniger produziert wird als in der Tagschicht. Es darf wohl mit Recht angenommen werden, dass die Ruhe am Tag, die der Nachtschicht gewährt wird, nicht genügt, um die volle Spannkraft zur Arbeit zu erneuern. X Die *Rechtsprechung in Unfallrentenstreitsachen* ist von Hermann Müller, unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Reichsversicherungsamts und nach Streitfragen geordnet, bearbeitet worden (Berlin, Buchhandlung Vorwärts). Dieses wichtige Nachschlagewerk wird sicherlich allen denen gute Dienste leisten, die mit der Verfolgung von Unfallrentenansprüchen zu tun haben und sich über auftauchende Streitfragen informieren wollen.

Staatssozialismus / Wilhelm Schröder

Arbeitslosenversicherung In dieser Rundschau habe ich bereits kürzlich (in diesem Band, pag. 1298) die Denkschrift erwähnt, die das badische Ministerium des Innern zur Frage der Arbeitslosigkeit herausgegeben hat. Während Vertreter der Arbeiterorganisationen den Schritt der badischen Regierung alles in allem anerkennend beurteilen, hat im September eine Konferenz der grösseren Städte des Landes sich ablehnend ausgesprochen und die Anschauung vertreten, dass eine Regelung des Arbeitslosenproblems nur durch das Reich oder die Bundesstaaten möglich sei. Wenn einzelne Städte die Versicherung durchführen wollten, so würden sie ihre wirtschaftliche Lage auf das schwerste schädigen. Noch feindlicher hat die Handelskammer zu Konstanz die Denkschrift der Regierung behandelt. Ganz vom Manchesterstandpunkt aus führt sie in einem Gutachten alle möglichen Gründe gegen die Arbeitslosenversicherung ins Feld. Nicht zum mindesten muss die befürchtete Stärkung der Gewerkschaften als Schreckbild herhalten. Schliesslich glaubte die Handelskammer noch mit dem Hinweis darauf, dass heute schon genügend für die Arbeiter gesorgt werde, der kommunalen Arbeitslosenversicherung widerräten zu müssen:

»Von den Präventivmassregeln gegen die Arbeitslosigkeit wird schon heute in der Industrie, soweit zugänglich, Gebrauch gemacht, indem in Zeiten abflauernder Konjunktur seltener Arbeiterentlassungen stattfinden als vielmehr Reduktionen der Arbeitszeit und, wenn es sich durchführen lässt, auch Arbeiten auf Lager. Seitens vieler Städte werden im Winter in grossem Umfang Notstandsarbeiten vorgenommen, durch die ebenfalls eine grosse Zahl sonst Beschäftigungsloser Arbeit findet. Die Handelskammer glaubt deshalb, dass die Mittel für eine Arbeitslosenversicherung zweckentsprechender zum Ausbau der Arbeitsämter angewendet werden könnten.«

Im August dieses Jahres hat ein aus bürgerlichen Sozialpolitikern bestehender Ausschuss für den September 1910 eine internationale Konferenz zur Besprechung des Problems der Arbeitslosenfürsorge einberufen. In diesen Verhandlungen sollen folgende Gegenstände erörtert werden: die Statistik der Arbeitslosigkeit, die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, sowie die Gründung eines ständigen internationalen Verbands der Personen, die sich mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beschäftigen.

Im **Arbeitsmarkt** tritt der Direktor des statistischen Amts der Stadt Düsseldorf, Dr. Most, für die Einführung der kommunalen Arbeitslosenversicherung mit Beitrittszwang ein. Er will dabei die folgenden Gesichtspunkte beobachtet wissen: 1. Der Beitrittszwang besteht für alle reichsangehörigen, der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden Arbeiter (mit wenigen Ausnahmen), die Wohnsitz und Arbeitsstelle im Geltungsgebiet der Versicherungskasse haben. 2. Die Aufbringung der nötigen Geldmittel erfolgt in erster Linie durch Beiträge der Arbeiter, in zweiter Linie durch einen Zuschuss der Stadtverwaltung, die gleichzeitig auch die Verwaltungskosten trägt; die Arbeitgeber dagegen bleiben (das Gegenteil scheint Most bei der schon heute so grossen Belastung für soziale Zwecke ausgeschlossen) beitragsfrei, haben aber die Einziehung der Beiträge und deren Ablieferung an die Verwaltung zu besorgen. 3. Eine Leistung der Kasse tritt nur ein im Fall unverschuldeter Arbeitslosigkeit, über deren Vorhandensein in jedem Fall ein Beirat, am besten aus Arbeitern selbst zusammengesetzt, entscheidet. 4. Die Kasse bietet in engem Konnex mit den bestehenden Arbeitsnach-

weisstellen zunächst Arbeit, wenn dieses nicht möglich ist, Geld; darüber, ob die dargebotene Arbeit den Kräften und Fähigkeiten des betreffenden Mitglieds entspricht, entscheidet ebenfalls der Beirat; im Fall der Unterstützung muss diese so hoch sein, dass der Unterstützte mit seinen Angehörigen wirklich davon leben kann. 5. Eine Leistung der Kasse tritt nur ein, soweit für mindestens 6 Monate Beiträge entrichtet sind. 6. Die Mitglieder haben auf die Gewährung ihrer satzungsgemässen Unterstützung einen Rechtsanspruch.

Die Düsseldorfster städtischen Kollegien haben am 22. Juli 1909 die Absendung einer Eingabe an die Regierung beschlossen, worin der Erlass eines Reichsgesetzes über die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung verlangt wird. Das Gesetz brauche nur 2 Bestimmungen zu enthalten: Es müsse den Kommunalverbänden die Befugnis zur Errichtung von Arbeitslosenversicherungskassen mit Beitrittszwang für die im Gesetz noch näher zu bezeichnenden Personenkreise unter Genehmigung und Aufsicht der Landeszentralbehörden verleihen, und es müsse die formalen Anordnungen vorzeichnen.

X

Holland

Es scheint, dass man auch in einem Land, wo von sozialreformatorischem Wir-

ken bislang nicht viel die Rede war, in Holland, an die Frage der Arbeitslosenversicherung herangehen will. Die Arbeitslosigkeit des verflossenen Winters hat den Gemeindevorstand von Rotterdam zu einem Gutachten über die Arbeitslosenversicherung veranlasst. Wie es kaum anders zu erwarten war, fiel das Gutachten verneinend aus: Es liege nicht, so heisst es in dem Schriftstück, im Pflichten- und Interessenkreis einer Gemeinde eine derartige Unterstützung zu gewähren. Der Stadtrat dachte nicht ganz so rückständig wie der Gemeindevorstand sondern beauftragte einen besondern Ausschuss mit der Ausarbeitung einer Vorlage, die die Gewährung von Gemeindegeldzuschüssen an Gewerkschaften und andere Arbeiterorganisationen vorsieht. Der Ausschussbericht verlangt nun, dass die von der Stadt zu treffende Einrichtung von dem bekannten Genter System in einem wesentlichen Punkt abweichen soll. Während in Gent lediglich die Gewerkschaften Gemeindegeldzuschüsse erhalten, sollen nach dem Rotterdamer Vorschlag 4 Arten von Körperschaften auf

städtische Unterstützung Anspruch haben. Es sind dies Vereine, die ausschliesslich für Arbeitslosenunterstützung eingerichtet werden, Gewerkschaften, andere Arbeitervereine am Ort und schliesslich Gewerkschaften, die ausserhalb der Stadt ihren Sitz haben. Dadurch, dass den beitragsberechtigten Vereinen nicht das Recht gewährt ist auch Nichtmitgliedern die Arbeitslosenunterstützung zuzubilligen, unterscheidet sich der Rotterdamer Vorschlag vor dem im Haag eingeführten sogenannten *norwegischen System*. Der Gemeindegeldzuschuss soll vorab immer nur auf 10 Jahre gewährt werden. Mit der Zeit sollen, wie es in dem Vorschlag des Ausschusses heisst, die Arbeitslosen zur Selbsthilfe erzogen werden, so dass sie des Gemeindegeldzuschusses entraten können. Damit nicht lediglich Personen, die von vornherein ziemlich sicher arbeitslos werden, allein von der kommunalen Fürsorge profitieren, beantragte der sozialdemokratische Gemeindevorordnete Spiekman die grundsätzliche Einführung des Beitrittszwangs. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass sich Arbeiter erst im Stadium der Arbeitslosigkeit den Unterstützungsorganisationen anschliessen und so die Versicherungsorganisationen zum Zusammenbruch treiben. Verabschiedet ist die Vorlage bis jetzt noch nicht.

X

Kurze Chronik Während zur Förderung der Herstellung von Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte im vorigen Etatsjahr noch 4 Mill. M. vom Reichstag bewilligt wurden, sollen jetzt nur 2 Mill. M. für diesen Zweck bereitgestellt werden. In den letzten 15 Jahren ist die Zahl der gemeinnützigen Baugenossenschaften von 100 auf 800 gestiegen, und viele von ihnen haben in der Erwartung, dass sie beim Nachlassen der wirtschaftlichen Depression ans Werk gehen können, schon beizeiten umfangreiche Bauerrains erworben. Die Einschränkung der behördlichen Unterstützung wird für sie von unheilvoller Wirkung sein. X Die kommunale Wohnungsbeschaffung macht in Gross Berlin langsame Fortschritte. Die Stadt Charlottenburg will zum 1. April eine Wohnungsinspektion einrichten, die auch die Förderung des Baus guter Kleinwohnungen und Ledigenheime in sich schliessen soll. Als Ergänzung der Inspektion ist ein Wohnungsmeldeamt und ein Wohnungsnach-

weis in Aussicht genommen. Auch der Arbeitervorort Weissensee beabsichtigt die Gründung eines Ledigenheims: ein Plan, gegen den vorerst allerdings die Hausbesitzerorganisation des Orts Sturm läuft. X Die sozialdemokratische Fraktion des bayrischen Landtags hat in einem Antrag die Staatsregierung ersucht, im Bundesrat auf die Ausarbeitung eines Reichsgesetzes zur Regelung der Arbeitsvermittlung hinzuwirken, wodurch sowohl die gewerbmässigen als auch die Interessentenarbeitsnachweise beseitigt und an deren Stelle öffentliche Arbeitsämter der Gemeinde und des Staats auf paritätischer Grundlage gesetzt werden. Die Arbeitsvermittlung wird nach einer Ankündigung in der Thronrede den Reichstag in dieser Session beschäftigen.

WISSENSCHAFT

Naturwissenschaften / Bruno Borchardt

Neandertalrasse In dieser Rundschau (1909, 2. Band, pag. 80f) ist der Skelettfund erwähnt worden, der am 3. August 1908 in der Höhle von La Chapelle-aux-Saints in der Dordogne gemacht wurde. Nach der Bildung des Schädels zeigte der Fund grosse Verwandtschaft mit dem Neandertalschädel, und Boule, dessen Ausführungen gefolgt wurde, zog den Schluss, dass der Neandertaltypus überhaupt für das mittlere Pleistozän eines gewissen Teils von Europa den normalen Typus darstellt. Der selbe Autor hat nun auch das übrige Skelett, das bei dem erwähnten Fund ziemlich vollständig erhalten ist, sehr sorgfältig untersucht und das Ergebnis seiner Untersuchung in den *Comptes rendus* der Pariser Akademie der Wissenschaften veröffentlicht. Wenn man der Annahme Boules folgt, so erlangen wir dadurch zugleich eine genauere Kenntnis vom Bau des Neandertalmenschen.

Die Knochen sind zumeist kurz und dick und zeigen sehr kräftige Muskelansätze. Von den erhaltenen 18 Wirbeln sind die Halswirbel sehr flach; es geht daraus hervor, dass der Hals kurz gewesen sein muss und die Beugungsbewegungen des Körpers nicht besonders begünstigen konnte. Die Rippen sind kräftig entwickelt und seitlich etwas abgeplattet. Das Hüftbein ist, wie bei dem jetzt lebenden Menschen, sehr breit, aber nur wenig konkav, wie bei den Menschenaffen, und auch sehr dick. Sehr dick sind

auch die Gelenkköpfe der Arm- und Schenkelknochen. Der Oberschenkel ist etwas gekrümmt, wie es auch bei dem im Neandertal gefundenen Rest der Fall ist. Die Form des Schienbeins beweist, dass die Beine normalerweise, wie bei den Menschenaffen, etwas gekrümmt waren. Besonders auffallend ist die Bildung der Hand. Beim jetzt lebenden Menschen besitzt der obere Kopf des ersten Mittelhandknochens eine Gelenkfläche von der Form eines deutlichen Sattels, bei dem Menschen der Dordogne respektive also dem Neandertalmenschen ist er nach allen Richtungen hin erhaben und hat die Form eines richtigen Gelenkkopfs. Den selben Bau zeigt der fünfte Mittelhandknochen. Darnach war die Hand nach allen Richtungen hin viel beweglicher als bei dem jetzt lebenden Menschen. Es ist bemerkenswert, dass man diese Bildung der Mittelhandknochen auch bei den Menschenaffen bisher nicht gefunden hat, so dass sie charakteristisch für die alte Menschenrasse zu sein scheint. Bei den unteren Extremitäten dagegen ist die starke Entwicklung der äusseren Gelenkfläche für das Wadenbein am Sprungbein auffällig, sie erinnert lebhaft an den Zustand bei den Menschenaffen. Offenbar musste der Fuss auf seinen äusseren Teil aufgesetzt werden, und das Wadenbein musste dann, um so einen Teil des Körpergewichts tragen zu können, eine solidere Unterlage haben. Das Fersenbein ist durch grosse Kürze ausgezeichnet sowie durch ziemliche Grösse des kleinen Fortsatzes, wie wir sie auch bei den Weddas finden, einer der tiefstehenden lebenden Menschenrassen, die sich in dieser Beziehung den Menschenaffen nähern. Dieser Fortsatz, der eine wahre Fusssohle bildet, trägt einen Teil des Körpergewichts durch die Vermittelung von Sprungbein und Schienbein. Die Zehen sind bei dem Skelett nur schlecht erhalten, so dass sich nicht feststellen lässt, ob die grosse Zehe sich den anderen entgegenstellen liess oder nicht.

Alles in allem kommt Boule zu dem Schluss, dass das Fossil sich durch das Skelett des Rumpfs und der Glieder ebenso wie durch sein Kopfskelett gut in die menschliche Gruppe einordnet. Doch zeigt es eine Mischung von Charakteren, von denen sich die einen nur bei den niedrigsten lebenden menschlichen Typen finden, andere bei den Menschenaffen, und noch andere ihm eigentümlich zu sein scheinen.

X

X

Lichtgenuss der Pflanzen Wie es eine wichtige physiologische Aufgabe ist jeden einzelnen Vegetationsprozess in seiner Abhängigkeit vom Licht zu studieren, so ist es auch eine wichtige biologische Aufgabe die Pflanzen als Ganzes in ihrer Beziehung zum Licht kennen zu lernen, eine Aufgabe, der sich vor allem der Wiener Botaniker Wiesner schon seit fast 20 Jahren gewidmet hat, und die seitdem auch von einer Reihe anderer Botaniker gefördert worden ist. Vor kurzem hat Wiesner über die bei diesen Arbeiten verfolgten Wege und erzielten Erfolge auf der Naturforscherversammlung, die vom 19. bis zum 25. September in Salzburg stattfand, eingehender berichtet. Das Lichtbedürfnis der Pflanzen ist ja sehr verschieden. So gedeihen manche nur in schwachem Licht, wie unser wohlbekannter Sauerklee, der im Sonnenschein, zum Beispiel beim Abholzen des Waldes, zu grunde geht, während andere Gewächse nur in voller Sonnenhitze gedeihen, wie viele Steppen- und Wüstenpflanzen. Um zahlenmässig das so verschiedenartig abgestufte Lichtbedürfnis erfassen zu können, hat Wiesner den Begriff des *Lichtgenusses* gebildet. Er versteht darunter das Verhältnis desjenigen Teils des Tageslichts, den die Pflanze auf ihrem natürlichen Standort empfängt, zu der Intensität des gesamten Tageslichts, das bei freiem Horizont auf die horizontale Fläche auffällt. Natürlich ist das der *relative Lichtgenuss*. Sein höchster Wert (= 1) wird erreicht, wenn die Pflanze so situiert ist, dass sie befähigt ist die Stärke des gesamten Tageslichts auf sich wirken zu lassen, zum Beispiel, wenn eine Wasserpflanze auf frei exponiertem Standort ihre Blätter auf der Wasserfläche wagerecht ausbreitet. Auch frei exponierte Bäume, die in vollem Tageslicht gedeihen, haben das Lichtgenussmaximum = 1. Dagegen haben sie sehr verschiedene Minima des Lichtgenusses, und es zeigt sich, dass diese Minima für die einzelnen Arten konstant und charakteristisch sind. Je weiter Maximum und Minimum auseinanderliegen, um so grösser ist die Anpassungsfähigkeit der Pflanze an verschiedene Beleuchtung und damit ihre Anpassungsfähigkeit überhaupt. Von besonderer Wichtigkeit ist das nähere Studium des Verhaltens der Pflanzen gegenüber dem direkten Sonnenlicht und gegenüber dem diffusen Tageslicht. Im grossen und ganzen erweist sich das letztere von weit aus grösserer Bedeutung für das Pflan-

zenleben als das erstere, so dass Wiesner zu dem Ausspruch kommt: »Die Sonne ist dem Gewächreich gegenüber weniger dazu da, um die Pflanze zu bestrahlen, als um den Himmel zu beleuchten, also eine riesige leuchtende Fläche zu schaffen, deren Licht für die meisten Vegetationsprozesse das förderlichste ist.«

Die Anpassung der Pflanze an das diffuse Tageslicht ist eine wesentlich andere als die an das direkte Sonnenlicht. Von dem erstern nehmen die Organe der Pflanze so viel wie möglich auf, das letztere dagegen wehren sie durch die verschiedensten Schutzvorrichtungen ab. Sehr schön zeigen das zum Beispiel die Fiederblättchen der Akazie, die sich mit zunehmender Erhebung der Sonne mehr und mehr aufrichten, bis sie bei einer bestimmten Stärke des direkten Sonnenlichts in die Richtung der einfallenden Strahlen zu liegen kommen, so dass das direkte Sonnenlicht an ihnen geradezu vorbeistreichet, während sie dem diffusen Vorderlicht zugewendet sind und es so reichlich wie möglich aufnehmen. Auch die Zypresse wie überhaupt jeder Pyramidenbaum sind anschauliche Beispiele für diese Tatsache. Die Pyramiden-gestalt bewirkt eine Abwehr des starken Sonnenlichts bei hohem Sonnenstand, während die Blätter sich von allen Seiten dem Vorderlicht darbieten, und das diffuse Tageslicht des Zeniths ebenfalls in die Tiefe der Baumkrone eindringt. Auch in grossen Seehöhen lebende Pyramidenbäume sind eine deutliche Anpassungsform an die Beleuchtungsverhältnisse: Beim Aufstieg in die Höhe des Yellowstonegebiets werden die Bäume um so schlanker und nehmen um so mehr die Pyramidenform an, je höher man steigt. Aber auch das von hohem Sonnenstand kommende direkte Licht geht den Pyramidenbäumen nicht gänzlich verloren, es dringt durch die Öffnungen des Laubwerks in die Baumkrone ein und wird hier teilweise zerstreut, also in das der Pflanze besonders zusagende diffuse Licht verwandelt, und die Intensität des andern Teils wird so weit geschwächt, dass es der Pflanze zuträglich ist.

In grosser Annäherung sind für einen bestimmten Erdpunkt die Maxima und Minima des relativen Lichtgenusses einer Baumart konstant. Wie stark auch das Licht zu den verschiedenen Tagesstunden in den verschiedenen Zeiten der Vegetationsepoche sein mag, der relative Lichtgenuss einer Baumart bleibt in mehr oder

minder grosser, durch das Bedürfnis geregelter Annäherung konstant. Das Rätsel dieser Erscheinung ist noch lange nicht gelöst. Aber die innerhalb des Laubwerks sich vollziehende Zerstreuung des direkten Sonnenlichts kann doch immerhin einen Anhalt zu ihrem Verständnis liefern. Wäre die Innenbeleuchtung des Baums nur von dem ihm von aussen zufließenden diffusen Licht abhängig, so müsste zur Zeit des Sonnenscheins der relative Lichtgenuss erheblich sinken. Aber durch die Entstehung von Sonnenbildern durch die Zwischenräume des Laubwerks und durch die Zerstreuung des Lichts wird innerhalb der Baumkrone das indirekte Licht so vermehrt, dass die Höhe des relativen Lichtgenusses annähernd die selbe bleibt. Auch der sommerliche und der ihm folgende herbstliche Laubfall stehen mit der Konstanz des Lichtgenusses in Zusammenhang. Mit dem Eintritt des astronomischen Sommers beginnt die Mittagshöhe der Sonne und damit die Tageshelligkeit abzunehmen. Für die am meisten geschützten Blätter der Krone sinkt die Lichtstärke dadurch so weit, dass ihr absolutes Lichtgenussminimum unterschritten wird, so dass sie absterben und abfallen. Durch diese Verminderung des Laubs wird aber die Innenbeleuchtung der Baumkrone vermehrt und so reguliert, dass die Höhe des mittleren relativen Lichtgenusses annähernd die gleiche bleibt. Das selbe zeigt sich auch, wenn die geographische Verbreitung einer Pflanzenart mit den Lichtverhältnissen verglichen wird. Mit der Zunahme der geographischen Breite, mit der ja die Tageshelligkeit abnimmt, steigt das Maximum des Lichtgenusses, und man kann geradezu den Satz aufstellen, dass der Lichtgenuss desto höher ist, in je kälteren Medien die Pflanzen ihre Organe ausbreiten.

Von ganz ausserordentlichem Interesse ist die Beziehung des Lichtgenusses zur Wurzelsymbiose. Es ist bekannt, dass manche Pflanzen nur gedeihen, wenn ihre Wurzeln mit bestimmten Pilzen ein Genossenschaftsverhältnis eingehen. Durch umfassende Untersuchungen hat Stahl bewiesen, dass mit der Zunahme des Lichtgenusses die Pflanze in ihrer Ernährung immer mehr und mehr von den an der Wurzelspitze angesiedelten Pilzen abhängig wird. Bei einem bestimmten Minimum des Lichtgenusses hört die Wurzelsymbiose vollständig auf. Die Wurzeln der Bäume mit hohem Lichtgenussminimum sind völlig pilzfrei, wäh-

rend alle Holzgewächse mit niedrigem Lichtgenussminimum der Wurzelsymbiose mehr oder minder unterliegen.

Noch eine Reihe anderer Erscheinungen, zum Beispiel die Farbe des Laubs, ja auch die Gestalt des Blatts, steht zum Lichtgenuss in Beziehung. Diese vielerlei Beziehungen, die der Lebensprozess der Pflanze zum Lichtgenuss hat, sind keineswegs bereits in ihren Einzelheiten klargelegt. Doch erweist sich der Lichtgenuss deutlich als ein brauchbarer zahlenmässiger Ausdruck für die spezifische Anpassung der Pflanze an das Licht.

× Kurze Chronik Der Wiener Botaniker Professor Dr. Wiesner, der speziell durch seine Arbeiten über den Lichtgenuss der Pflanzen bekannt geworden ist, ist in den Ruhestand getreten. × Ber bekannte Prager Botaniker Professor Hans Molisch ist zum ordentlichen Professor der Pflanzenphysiologie an der Universität Wien ernannt. × Die Berliner *Treptow-Sternwarte* hat für die beste photographische Aufnahme der Sternschnuppen des Leonidenschwarms vom Ballon aus 3 Preise ausgesetzt.

KUNST

Bühnenkunst / Hans Winand

Don Carlos Das Wertvolle der Erbelei Reinhardt scheinung Max Reinhardt im deutschen Theaterleben wird nicht angetastet, wenn man seine Schillerauffassung ablehnt. In der klassischen Aufführung von *Kabale und Liebe* beugte man sich noch vor der Tatsache, dass Friedrich Schiller nicht der Zeit der Neuromantik angehört sondern schon ein Jahrhundert früher an einem Maitag starb. Man zweifelt, nach diesem *Don Carlos*, ob jene Aufführung von *Kabale und Liebe* — bei der durch Harry Walden als Ferdinand eine Missbesetzung verstimmte — ihre Schillerpietät aus erkennendem Fühlen sog oder aus dem äussern Umstand, dass ein in Prosa verfasstes bürgerliches Trauerspiel sich aus eigener Wesenskraft gegen eine Hofmannsthalische Bühneninterpretation wehrt. Man spielt jetzt den *Don Carlos* im Deutschen Theater, als ob ein von Jungwied und Hofmannsthal beherrschter Jungwiener Poet dieses prachtvolle Theaterdrama Schillers verfasst habe. Ich verkenne nicht die Summe ernsten Wollens, grübelnden

Sinnens, unbeugsamen Fleisses, die in dieser Aufführung verborgen liegen, nein: nicht verborgen liegen sondern höchst selbstbewusst das Bemerkwerden erstreben und erreichen. Ich verkenne das alles nicht und möchte hoffen, dass mein Eindruck einem Defekt meines Fühlens entspringt. Es wäre alsdann nicht nötig dem zeitungsberühmtesten Theaterunternehmen des neuen Deutschen Reichs Schillerverkennung vorzurechnen. Doch ich kann mir vermittelte Eindrücke durch Selbstanzweiflung nicht ungeschehen machen und will sie auch nicht fälschen.

»Wenn dieses Trauerspiel schmelzen soll« schreibt Schiller im Vorwort zur ursprünglichen Bearbeitung seines *Carlos*, »so muss es, wie mir deucht, durch die Situation und den Charakter König Philipps geschehen. Auf die Wendung, die man diesem gibt, ruht vielleicht das ganze Gewicht der Tragödie.« Und er urteilt, dass sein Stück zusammenfällt, wenn man, »ich weiss nicht, welches, Ungeheuer darin [in Philipp] findet... Mir lag daran den Menschen zu rechtfertigen.« Die Rechtfertigung des Menschen, die man Philipp II., König von Spanien, zu teil werden liess, begann mit einer Zerstörung aller historischen Perspektiven und endete mit einer pathologischen Verteidigung. Bassermann, der in dieser Rolle seines Herzens irrende Sehnsucht nach einer klassischen Sphäre befriedigte, wusste den Menschen nur durch Preisgabe des Monarchen, des Staatsmanns, kurz, Philipps II. zu retten. Die Bewunderung für Bassermann leiht mir das Recht ihn hier zu verneinen. Er verschob das »ganze Gewicht der Tragödie« und fälschte Schiller, als er aus dem grossen Despoten, dem harten Fanatiker einer religiös verdunkelten Staatsraison und dem im Stillen an seinen Menschlichkeiten Leidenden einen kraftlosen jähzornigen, aufflackernden Greis machte, der nur um Besitz und Verlust eines Weibes kämpft und leidet. Aus einer engherzigen Deutung von 5 Schillerworten ward hier die Handhabe zum Aufriss einer Gestalt gemacht, die in Schillers Wollen und Vollbringen die grösste, stärkste und ergreifendste, kurz, das »ganze Gewicht der Tragödie« geworden ist. Am Anfang des dritten Akts fallen diese Worte, die dem *Deutschen Theater* zum Verhängnis wurden: »Nie kommt ich ihr Liebe geben.« Aus einer falschen Betonung heraus erstet

hier — ein trauervoll behelrendes Beispiel — ein völliger Umsturz des Schillerschen Gedankengefüges. »Nie kommt ich ihr Liebe geben«, las man, und auf der Bühne erschien ein Oswald, der nach jahrzehntelangem Aufenthalt in einer Nervenheilanstalt als ungefährlich entlassen wurde. Ein gealterter Oswald Alving, der Borkman gesehen hat, und den ein schlechter Zufall in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum König von Spanien machte. In diesem äusserlichkeitsbefangenen Hervorkehren sexualphysiologischer Momente muss ich eine Versündigung an Schiller sehen. Aus der Tragödie des grossen Staatsmanns, des Einsamen auf dem Thron, der als Mensch den letzten, furchtbarsten Kampf und die letzte Niederlage des Herzens durchleidet, wurde so die Tragödie der vorzeitig geschwundenen Zeugungskraft, und von diesem weltbedeutenden dramatischen Motiv aus empfangen alle anderen Gestalten Licht und Sonne. Der Philipp, der noch 30 Jahre lang mit straffer Faust die Zügel seiner Politik führt, ist hier zum zänkischen, kleinlichen, verbitterten alten Mann geworden, der zwischen amtsgebotener Pose und Kindischkeit haltlos hin- und herpendelt, und dessen Blick nicht weiter reicht als bis zum Schlafzimmer seiner Frau, das zu meiden er aus Gründen männlicher Eitelkeit gut tut.

Gewiss, es liegen tragische Elemente in einer Konstellation, die einen Mann, den das Schicksal vorzeitig seiner *besten Kraft* beraubte, mit einer jungen, schönen Frau verbindet, die von dem physiologisch herangereiften Sohn des Hauses leidenschaftlich geliebt und begehrt wird. Aber die Welt dieser Probleme liegt Schiller meilenfern und rechtfertigt nicht eine fäktige Verstragödie aus Wien und Wilde. Dass Bassermann auch in seiner Auffassung den Weg zu ergreifenden Momenten finden würde, konnte nicht überraschen. Er rettete zwar nicht Philipp II., aber einen alten vereinsamten Menschen, der mit der Verzweiflung des Ertrinkenden an der letzten Möglichkeit klammert als Mensch und Mann genommen, gewartet und geliebt zu werden. Wenn er Posas Worte »Etwas lebt noch in des Weibes Seele, das über allen Schein erhaben ist und über alle Lästerung: es heisst weibliche Tugend« mit der dankbaren Inbrunst eines Verdurstenden einschlürft und mit einem tiefatmenden »Ja, das sag'

ich auch! den Sinn dieses befreienden Trostes wie einen geleerten Becher hoch emporhebt, dann dringt Bassermanns Kunst zu letzten Höhen. Man vergisst auf Sekunden seine Schulden bei Schiller. Man vergisst manche wunderliche *Nuancen*, wie die in Posas grosser Szene. Wenn der schwärmerische Marquis mit seiner Forderung um Gedankenfreiheit die höchsten Staffeln rhetorischer Leidenschaft erstürmt hat, steht Philipp sinnend abseits und startt in die Rotglut eines Kohlenbeckens. »Sonderbarer . . .«, sagt er leise grübelnd vor sich hin, ein versonnenes Murmeln. Eine lange Pause entsteht, bis 10, bis 15 man mag zählen. Dann wendet sich Philipp II. zu dem Sprecher, ein listiges, lustiges Kichern keimt in ihm auf, und in höchsten Tönen kommt ein schäkerndes »Schwärmer . . .«.

Mit Bassermanns Umformung der Schillerschen Königsgestalt war unänderlich das Schicksal dieser Schilleraufführung besiegelt. Es wäre nichts mehr zu gewinnen gewesen. Auch nicht, wenn an der Stelle Waldens, der ein bewundernswerter Salonschauspieler und Monocleheros bleibt, aber nicht genug Gewicht hat, um klassische Gestalten zu schaffen, Moissi gewesen wäre. Denn so überraschend Moissi in der Gedankenfreiheitsszene emporwuchs — er gab Kraft, verwischte seine vorherigen Auftritte und drang in eine Leidenschaftlichkeit, die alle frühere psychologisierende Nuancenhascherei zu gunsten des grossen Augenblicks bei Seite schleuderte —, auch er, ein Sohn des 20. Jahrhunderts, steht als zersetzender Skeptiker dem blinden, fragezeichenfreien Ungestüm des Schillerschen Freiheitsfanatikers so fern wie etwa Hofmannsthal's Tor dem Faust. Und selbst die Sorma als Königin hätte nicht ausgereicht das gestörte Gleichgewicht dieser Aufführung wiederherzustellen; darum bleibt es überflüssig Else Heims nachzurechnen, wieviel sie der Königin an Würde und Adel schuldig blieb. Bilder von Velazquez sind schlechte Vorlagen für die Vorstellung auf der Bühne, wenn man ihnen sklavisch folgt und das Wesen des Gemäldes in die Schauspielkunst übertragen will, wo Bewegung und Ton alles ist.

×
 Kurze Chronik Im Berliner *Kleinen Theater* gab man einen frühen Shaw *Die Heuchler*, in dem die Moralität des Gentlemans in

ihrer Relativität aufgedeckt wird; der Abend ging ohne Eindruck vorüber. × Eine korrespondierende Gesellschaft für Bühnenkunst ist im Entstehen, in der sich eine grosse Anzahl bekannter Theaterfachleute und Künstler zusammenfinden, um ihre praktischen Beobachtungen und Erfahrungen auszutauschen. Zu diesem Zweck sollen voraussichtlich monatlich erscheinende *Mitteilungen* herausgegeben, in denen von erfahrenen Praktikern die Probleme des modernen Theaterwesens beleuchtet werden.

KULTUR

Kolonisation / Gerhard Hildebrand

Babyloniens Neukolonisation Die ausserordentlich günstigen Erfolge der erneuten und erweiterten Bewässerungsanlagen im Niltal, die sich in einer rapiden Bevölkerungszunahme Ägyptens (1846 4,7 Mill. Bewohner, 1882 6,81, 1897 9,73, 1907 11,29 Mill.) und in einem entsprechenden Wachstum seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zeigen, mussten der türkischen Regierung den Gedanken nahelegen auch Babylonien wieder zu neuem Leben zu erwecken, dessen alte Kultur ja bekanntlich nicht weniger auf der Ausnutzung der Euphrat- und Tigriswässer beruhte als die altägyptische auf der des Nils. Der Erbauer des Nilstaudamms von Assuan, Sir William Willcocks, wurde beauftragt das Zweistromland zu untersuchen und Pläne zur Erneuerung der Irrigation auszuarbeiten. Willcocks hat jetzt seine Studien beendet und dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Konstantinopel Vorschläge unterbreitet, wonach im Lauf der Zeit nicht weniger als 5 Mill. ha fruchtbarsten Landes innerhalb des Euphrat- und Tigrisdeltas, wie er das ganze Zwischenstromgebiet von Bagdad bis zum Persischen Golf nennt, geschaffen werden sollen. Die Gesamtkosten aller Regulierungswerke im Euphrat- und Tigrisgebiet berechnet er auf zirka 39½ Mill. M. und die Kosten der zunächst notwendigen Arbeiten auf über 27½ Mill. M. Hierin scheinen die Kosten für eine Bahnverbindung zwischen Bagdad und einem der nächstgelegenen syrischen Häfen nicht einbegriffen zu sein. Willcocks empfiehlt sie im Gegensatz zum alten Bagdadbahnprojekt (über Mosul den Tigris entlang) und schlägt für sie folgende Route vor: Von Bagdad nach Feladja am Euphrat, dann das

Euphrattal aufwärts bis Hit, von hier weiter quer durch die Wüste, als Sehne zum Euphrat, nach El Kaim nahe Abu Kemal, und dann in genau westlicher Richtung durch die syrische Wüste bis Tidmor (Palmyra); von Palmyra aus würde dann die Wahl bleiben zwischen Damaskus-Beirut oder Homs-Tripolis. Da der türkische Minister Haladjian mit einer französischen Gesellschaft bereits einen Vorvertrag über die Eisenbahn Tripolis-Homs abgeschlossen hat, so scheint das Willcockssche Eisenbahnprojekt nicht aussichtslos zu sein. Die alten, hauptsächlich von deutscher Seite betriebenen Bagdadbahnpläne würden dadurch jedenfalls zunächst in den Hintergrund gedrängt werden. Von ihnen würde nur noch die jetzt wohl bereits im Bau befindliche Strecke Eregli-Adana und deren Fortsetzung bis Aleppo übrig bleiben, dazu etwa noch der schon genehmigte Stumpf bis El Helif mit Zweigstrecken nach Urfa und Mardin. Willcocks ist der Ansicht, dass die Euphratstrecke von El Kaim bis Der Zor nördlich der von ihm befürworteten Bahnabzweigung, desgleichen ein grosser Teil des Flusses Khabor (des alten Rehobot), der sich bei Mayadin mit dem Euphrat vereinigt, während des ganzen Jahres schiffbar sind. »Diese Teile des Euphrats und des Khabors, berichtet er, können extensiv entwickelt, alle ihre Produkte zu Schiff nach El Kaim und von dort mit der Bahn befördert werden.« Über sein eigentliches Bewässerungsprojekt hat sich Willcocks Mitte November in der *Royal Geographical Society*, London, näher geäussert. Das Wichtigste scheint ihm zu sein die Überschwemmungsfluten vom Euphrat und Tigris schlammfrei zu machen, im Gegensatz zum Nil, wo der Schlamm die Hauptsache ist, und die Überschwemmungen selbst zu regulieren. Um das letztere zu erreichen, will er zunächst die überschüssigen Wasser des Euphrats in die Niederungen des alten Pison, des ersten der vier Ströme der *Genesis*, abfliessen lassen. Es scheint sich dabei um die Wiederherstellung eines alten, längst versandeten Euphratarms im eigentlichen Deltagebiet zu handeln. Hierdurch wird nach der Ansicht Willcocks' das Kulturreal verdoppelt, die Weizen-ernte wird verdreifacht. Heute scheuen sich die Bauern auch nur annähernd die Aussaat zu machen, die der Boden tragen kann, und haben ausserdem damit zu rechnen sie jedes dritte Jahr durch Überschwemmung völlig zu verlieren. Dieses

Projekt hat bereits die Genehmigung der türkischen Regierung erhalten, und die nötigen Mittel zum sofortigen Beginn der Arbeiten (im ganzen 7 Mill. M.) sind bereitgestellt worden.

Augenblicklich sind weitere Voranschläge und Niveaumessungen für den Bau eines grossen Kanals im Gang, der vorläufig 1,2 bis 1,3 Mill. ha besten mesopotamischen Landes bewässern und das Wasser schlammfrei machen soll. Nordwestlich von Bagdad, zwischen Tigris und Euphrat, liegt der Akkar Kuff-See, bei niedrigstem Wasserstand 40, bei höchstem 300 englische Quadratmeilen gross, 35 Fuss unter dem Euphrat und 10 Fuss unter dem Tigris. In dieses Becken rinnt der Sakhlawiaarm des Euphrat, der alte Heddekels, mit einem Kanal von 240 Fuss Breite und 25 Fuss Tiefe bei Beginn, der sich vor der Einmündung in den See in einige 20 Kanäle zersplittert. Am Beginn des Sakhlawiaarms sollen zwei mächtige Regulatoren zur Beherrschung des Euphratabflusses errichtet werden. Im Euphrat selbst wird unterhalb dieses Abflusses ein Damm zur Kontrolle des Hauptstroms aufgeführt. Hierdurch wird der Zufluss von der Seite des Euphrats geregelt. Im Tigris soll bei Beled, an der Seite des Dammes Nimrods, ein Wehr zur Kontrolle des Stroms gebaut werden, oberhalb der Tigrisfälle, wo der Wasserstand 60 Fuss höher als der des Akkar Kuff-Sees ist. Von der Oberstromseite dieses Wehrs aus soll ein Kanal zur Bewässerung der reichen Ländereien nördlich von Bagdad angelegt werden, mit einem Auslass nach dem See. Der Auslass wird den Kanal schlammfrei halten und den See mit Tigriswasser füllen. Von dem so durch Euphrat- und Tigriswasser gespeisten See aus wird man nach dem Projekt Willcocks' einen Kanal bauen, der vom Südostufer bei Bagdad in der Nähe des rechten Tigrisufers entlang geführt werden soll und schliesslich im Haiarm oder im alten Tigris nahe bei dessen Beginn mündet. Der Kanal wird — allerdings erst später — $2\frac{1}{2}$ Mill. ha Landes bewässern. Den Schlamm von etwa 14 Tagen im Jahr, der jetzt so viel Unheil anrichtet, wird man auf diese Weise im Akkar Kuff-See ablagern. In gewissen Stadien der Flut aber, wenn das Flusswasser nicht übermässig mit Schlamm geladen ist, wird es möglich sein es an verschiedenen Stellen aus dem Kanal austreten zu lassen. Auf diese Weise wird nach den Plänen Willcocks'

ein Anfang damit gemacht werden das Land vor den schädlichen Überflutungen zu schützen und 1,2 bis 1,3 Mill. ha Ackerbodens zu bewässern, auf denen nach Willcocks' Schätzung über 1 Mill. t Weizen und über 40000 Ballen Baumwolle gewonnen werden können.

Es handelt sich hier zweifellos um eines der grossartigsten und hoffnungsreichsten Kolonisationsprojekte der Gegenwart, dessen Durchführung noch dadurch begünstigt wird, dass ähnlich wie im Nil-land die Bevölkerung für durchaus regenerations- und kulturfähig gilt. Allerdings rechnet man in Konstantinopel damit, dass die Schiffbarkeit von Euphrat und Tigris bei voller Ausnutzung des Wassers zu Irrigationszwecken zum grossen Teil verschwindet. Aber das wäre natürlich nur ein kleines Begleit-übel gegenüber der Möglichkeit eine Bevölkerungsvermehrung von Millionen und Abermillionen Menschen kommen zu sehen.

X
Kongorefor-
men

Im dunkelsten Afrika beginnt der Morgen zu grauen. Welche Beweggründe man auch den Engländern für ihre immer hitzigere Protestbewegung gegen die Misswirtschaft im *unabhängigen* Kongostaat Léopolds II. unterstellen mag — und es ist zuzugeben, dass das Übermass des Eifers keineswegs unverständlich war —, dass die Dinge am Kongo gen Himmel schriehen, ist ebenso gewiss, wie dass der Kolonialminister Renkin die Zustimmung des Königs zu seiner Reformvorlage nicht erhalten hätte, wenn nicht England die Anerkennung der Annexion rund heraus verweigert und schliesslich ganz offiziell mit ernstlichen Schwierigkeiten gedroht hätte. In dem nun veröffentlichten Reformprogramm sind freilich noch recht böse Halbheiten und Unklarheiten, die mit den kontraktlich gesicherten Privilegien der Kautschukgesellschaften und mit der Unmöglichkeit für Belgien auf einmal alle die finanziellen Opfer zu tragen, die aus der Umwälzung notwendig hervorgehen müssen, zusammenhängen mögen. Im ganzen erklären sich aber doch gründliche Kenner und zuverlässige Beurteiler der Materie, wie Genosse Vandervelde und Professor Cattier, mit der Reformvorlage einverstanden, und selbst die englischen *Staatsanwälte*, Conan Doyle und der Sekretär der *Congo Reform Association* Morel, glauben wenigstens an den guten Willen des Ministers

Renkin, was in Kongoangelegenheiten schon viel heissen will.

Die Renkinsche Vorlage stellt folgende Grundsätze auf:

1. Unbenutztes Land, soweit es nicht bereits an bestimmte Eigentümer übergegangen ist, soll nach wie vor als Staats-eigentum betrachtet werden. Dem Verkauf dieses Landes an Farmer und Plantagengesellschaften soll aber in Zukunft nichts mehr im Weg stehen. Im Gegenteil sollen Ansiedlungs- und Pflanzungs-unternehmungen nach Möglichkeit be-günstigt werden.
2. Die Eingeborenen haben nach wie vor das Recht so viel Staatsland zu besetzen, wie sie bewirtschaften wollen und können. Von bestimmten Eigentumszu-weisungen an sie soll so lange abgesehen werden, als ihnen der Begriff des Privat-eigentums noch nicht geläufig ist, und die Gewohnheit einmal bebautes Land wieder zu verlassen und mit neuem Boden zu vertauschen noch im Blut sitzt.
3. Ausserdem haben die Eingeborenen in Zukunft wieder das ihnen seit 1891 genomene Recht die wildwachsenden Produkte des Staatslands einzusammeln und damit Handel zu treiben. Bisher gehörten diese Produkte nicht den Samm-lern sondern dem Staat respektive den von ihm konzessionierten Gesellschaften, die allein das Recht der Ausbeute respek-tive des *Ankaufs* und des gesamten Handelsverkehrs mit den eingeborenen und weissen Bewohnern ihrer Kon-zessionsgebiete besaßen.
4. Der ständige Arbeitszwang der Ein-geborenen, das heisst die Pflicht regel-mässig bestimmte Mengen Kautschuk ab-zuliefern, wodurch die Eingeborenen bis zu 24 Tagen im Monat in den Dienst der Gesellschaften gepresst wurden, hört auf, ebenso ihre Verpflichtung den Beamten des Staats und den Angestellten der Ge-sellschaften Lebensmittel zu *verkaufen*. Dafür tritt eine möglichst in Geld zu ent-richtende Steuer ein, deren Höhe freilich noch nicht fixiert ist. Nichts darf den Eingeborenen in Zukunft mit Waren, alles muss mit barem Geld bezahlt werden.
5. Die allgemeine Arbeitspflicht der Ein-geborenen im Interesse des Staats respek-tive öffentlicher Anlagen, also bei Eisenbahn-, Wegebau usw. wird von 5 auf 3 Jahre herabgesetzt. Ausserdem sollen die Eingeborenen zu diesen Zwangsarbeiten nicht mehr aus ihrer Heimat und deren Nähe verschleppt werden dürfen.

6. Die hohe Bauerlaubnissteuer von 5000 fr., die bisher jede weisse Ansiedlung ausser der der Konzessionsgesellschaften unmöglich machte, wird ebenso aufgehoben wie die für alle Nichtkonzessionierten mangels der nötigen Arbeitskräfte undurchführbaren Pflicht bestimmte Kautschukanpflanzungen anzulegen. Dafür wird der Kautschukaufuhrzoll respektive die Steuer auf den geernteten Kautschuk erhöht, und die Regierung übernimmt selbst die Pflicht für systematische Neuanspflanzungen zu sorgen.

Diese Bestimmungen, zu denen dann noch verschiedene mehr nebensächliche kommen, sollen nicht mit einemmal in der ganzen belgischen Kongokolonie durchgeführt werden. Sie treten vielmehr erst am 1. Juli 1910 in Kraft, und zwar auch dann zunächst nur in einem Gebiet, das ungefähr die Südhälfte der Kolonie umfasst: in den Distrikten Bas-Congo, Stanley-Pool, Kwango, Lulualabo-Kasai, Katanga, in der Südhälfte der Ostprovinz, ferner in Teilen der Distrikte Léopold II. und Äquator. In den nördlichen Kronländereien und Konzessionsgebieten soll ihre Durchführung erst mit dem 1. Juli 1911 respektive 1912 erfolgen, also gerade in jenen Gebieten, wo die schlimmsten der Ausbeutergesellschaften sitzen. Unbestimmt gelassen ist endlich das Schicksal eines Territoriums von 600 000 ha, das sich die Regierung speziell als Staatsdomäne vorbehält.

Die Erträge der Kongogesellschaften sind 1908 hauptsächlich infolge der krisengeprägten Kautschukpreise allgemein zurückgegangen. So die der *Société Anversoise* von 1 260 405 auf 485 732 fr. Die *Lomamigesellschaft* hat seit 1904, wo sie vom Kongostaat mit der Eintreibung der Steuerleistungen beauftragt wurde, alljährlich einen Rückgang ihrer Kautschukmengen zu verzeichnen. Die jetzt in Aussicht stehenden Reformen lassen es einigen Gesellschaften ratsam erscheinen ihre flüssigen Geldmittel in Kautschukplantagen Hinterindiens anzulegen, ein Beweis, dass die Aussichten dieser Gesellschaften nach Abschaffung des Privilegs und des Arbeitszwangs im Kongogebiet keine glänzenden mehr sind. So erwartet denn auch das Budget der Kongokolonie für das laufende Jahr um 3,7 Mill. fr. verminderte Einnahmen, während die Ausgaben nach dem Voranschlag um fast 30 Mill. in die Höhe schnellen. Die guten Zeiten werden eben erst wiederkehren, wenn die Eingeborenen

sich von dem seit 18 Jahren auf ihnen lastenden Druck erholt haben und zu einigem Wohlstand gelangt sind.

×

Kurze Chronik Für die Beurteilung der Lebensfähigkeit der afrikanischen Rasse ist von Bedeutung, dass die Sterblichkeit der in den Compounds eingeschlossenen Randminenarbeiter afrikanischer Rasse 30,4‰ betragen hat gegen eine Sterblichkeit von 15,96‰ bei den unter gleichen Bedingungen lebenden Chinesen. Die Sterblichkeit der Chinesen ist in den letzten Jahren noch weiter gesunken, auf 12, 11, 9 und 7‰ in den Jahren 1905 bis 1908. Dagegen betrug die Sterblichkeit der aus Äquatorialafrika in das Randgebiet eingeführten Neger 1904-1905 nicht weniger als 118,3‰ und 1906-1907 immer noch 52,8‰. Die südafrikanischen Neger sind also bei weitem nicht so widerstandsfähig wie die Chinesen, und die Äquatorialneger gehen in den Randminen unerhört schnell zu grunde. × Die Amerikareise Dernburgs soll in dieser Zeitschrift noch ausführlich besprochen werden. Nach seinen englischen Reden und Interviews zu urteilen will der Kolonialsekretär an den Prinzipien einer vorsichtigen Eingeborenenpolitik festhalten. × In welchem Mass die Besiedelung Kanadas fortschreitet, geht aus der Tatsache hervor, dass vom 1. April bis zum 30. September 1909 nicht weniger als 27 296 sogenannte *bona fide-Siedler* einrückten, die 4 367 360 Acres Freiland belegten: Ein Wachstum von 939 Siedlern und 150 200 Acres gegen die entsprechende Periode des Vorjahrs. Im September betrug die Gesamtziffer der Heimstättensiedelungen 2902, davon kamen 926 aus der Union, 325 aus England, 109 aus Schottland, 54 aus Irland, 336 Kanadier aus Ontario und 83 aus Quebec. Die Zahl der Einwanderer ist natürlich viel grösser: Sie betrug in den ersten 6 Monaten des Fiskaljahrs 120 933, ein Plus von 20 456 gegen das Vorjahr. Davon kamen aus den Vereinigten Staaten 56 486, 65 % mehr als in dem entsprechenden Halbjahr 1908. × Infolge einer Protestbewegung der ansässigen Weissen hat der gesetzgebende Rat des Nyassalandprotektorats beschlossen die Anwerbung farbiger Arbeiter für auswärtige Plätze (Randminen) zu verbieten. In den Goldminendistrikten macht sich bereits ein starker Pessimismus hinsichtlich der zukünftigen Arbeiterbeschaffung geltend. So schreiben die Generaldirektoren der

Consolidated Gold Fields Co. in ihrem jüngst erschienenen Geschäftsbericht: »Seit dem letzten April indessen, obwohl die Arbeiteranwerbungen zugenommen haben — die Rekrutierungen der die *Witwatersrand Native Labor Association* bildenden Gesellschaften sind von 179 550 im August 1908 auf 214 271 im August 1909 angewachsen — hat der Zuzug von Eingeborenen mit dem Bedarf nicht Schritt gehalten; die Zahl der Beschäftigten ist von 181 389 im April auf 168 357 im August 1909 gefallen. Dazu ist ausserdem noch die Zahl der Chinesen in den Minen von 8308 auf 5354 zurückgegangen. Es scheint wenig zweifelhaft, dass der ergiebige Zuzug im ersten Teil des Jahres hauptsächlich auf die Depression zurückzuführen ist, die lange Zeit hindurch die meisten Teile Südafrikas bedrückte und es den Eingeborenen erschwerte anderswo als auf dem Rand Beschäftigung zu finden.« × Einen sehr bemerkenswerten Bericht erhielten die *Times* vor einigen Wochen aus Peking: Nicht nur die Mandschurei, auch das mongolische Steppengebiet ist jetzt das Ziel einer gewaltigen Siedelungsexpansion geworden und verändert seinen Charakter selbst klimatisch zusehends. Begünstigt wird die Kolonisation durch die vollständig aus eigener Kraft von den Chinesen gebaute Bahn Peking-Kalgan, die unter 4 Tunneln einen von über 1000 m Länge besitzt.

× Literatur

Wer etwa einmal aus dem in voriger Rundschau (pag. 1396) besprochenen ausgezeichneten Skizzenbuch Max Eyths *Hinter Pflug und Schraubstock* erfahren hat, welch glänzende Baumwollkonjunktur Ägypten bereits in und nach der Zeit des amerikanischen Bürgerkriegs 1861 bis 1864 hätte erleben können, wenn seine damalige innere Lage eine schnelle Einführung der eben erstandenen Fowlerschen Dampfplüge und deren gründliche Ausnutzung ermöglicht hätte, und wer heute die von Jahr zu Jahr wachsende wirtschaftliche und politische Bedeutung Ägyptens erlebt, der braucht gar nicht erst die hieroglyphischen Erinnerungen einer uralten, grossen Vergangenheit wachzurufen, um Interesse für dieses Land zu empfinden. Aber wahrscheinlich ist bei einem Deutschen, dass sich sein Interesse instinktiv in antienglischer Richtung bewegt, und dass er ebenso sehr die Schwierigkeiten unterschätzt, die sich einer von innen her erfolgenden Verselb-

ständigung Ägyptens noch heute in den Weg stellen, wie er die kolonisationsaufbauende Tätigkeit der Engländer unterschätzen wird, wenn er ein Sozialist ist. Wieviel Geduld, Arbeit und Kunst der Menschenbehandlung in Wirklichkeit notwendig war, um das heutige Ägypten aus dem bankerotten orientalischen Despotenstaat der Nachfolger Mehmed Alis zu schaffen, zeigt, mit der Weitschweifigkeit, Bedachtsamkeit und Offenheit zugleich, die fast allen Memoirenwerken der hohen englischen Kolonialbeamten und Staatsmänner eigen ist, Lord Cromer in seinem Buch *Das heutige Ägypten*, übersetzt von Plüdemann /Berlin, Siegmund/. Cromer war 1883 bis 1907 höchster englischer Beamter in Ägypten, hat also während eines Vierteljahrhunderts alle Fäden gesponnen, spinnen sehen und in der Hand gehabt, nachdem er schon vorher einen Teil seiner dienstlichen Laufbahn in dem Land seiner Lebensarbeit durchmessen hatte. Dass man von einem solchen Mann ausserordentlich viel lernen kann, selbst wenn man nicht in der Lage ist mit grossem kritischen Apparat seinen naturgemäss ebenso sehr vom allgemeinen Engländer wie vom besondern Ichstandpunkt gegebenen Darlegungen zu Leibe zu gehen, ist selbstverständlich. Ich halte das Buch für eine sehr gute Einführung in die Probleme der ägyptischen Wirtschaft und Politik und in die Methoden englischer Politik und Kolonisation.

DIVERSA

Neuerscheinungen

Bilderbogen Der Teubnersche Verlag hat für Weihnachten einige neue Bilderbogen herausgegeben, worunter auch wieder mehrere Theaterbogen. Dass er sich des Puppentheaters angenommen hat, ist nicht genug zu preisen. Man hat allerdings nicht den Eindruck, dass das Unternehmen schon in freiem Fluss sei. Die drei Bogen zu *Undine* wie auch die Schattenfiguren sind gut und haben auch Humor; wenn man die eigentlich souveräne Laune und Harmlosigkeit, die da schalten müsste, auch vermisst. Mit dem Text greifen sie auf Pucci zurück: Pucci veraltet nicht, besonders nicht in seinen Kasperlestücken, und ist den Kindern, besonders bei uns in Norddeutschland, noch lange nicht unbekannt genug. Die anderen Bogen, die rekonstruierte Saalburg und das Strassenleben, sind für die Kinder interessant und lebendig.

LISBETH STERN